

## **Antwort**

### **der Bundesregierung**

**auf die Große Anfrage der Abgeordneten Volker Beck (Köln),  
Tom Koenigs, Manuel Sarrazin, weiterer Abgeordneter und der Fraktion  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
– Drucksache 17/5536 –**

### **Zur Situation von Roma in der Europäischen Union und in den (potentiellen) EU-Beitrittskandidatenstaaten**

#### Vorbemerkung der Fragesteller

Als mit Zoni Weisz am 27. Januar 2011 zum ersten Mal ein Vertreter der Sinti und Roma in der Gedenkstunde des Deutschen Bundestages für die Opfer des Nationalsozialismus sprach, machte er deutlich, dass die Verfolgung der Sinti und Roma in Europa nicht erst eine Erfindung des Dritten Reiches war: „Xenophobie, die Angst vor dem Fremden und den Fremden, gab es zu allen Zeiten. Für Sinti und Roma waren Verfolgung und Ausgrenzung nichts Neues. Seit Jahrhunderten wurden wir verfolgt und ausgeschlossen. Pogrome kamen regelmäßig vor. Deshalb hatten wir häufig keine Chance, ein normales Leben aufzubauen, zur Schule zu gehen und einen normalen Beruf auszuüben. Viele von uns wurden an den Rand der Gesellschaft gedrängt.“

Im 14. Jahrhundert kamen die ersten Sinti und Roma nach Europa und leisteten in der Folge einen eigenen kulturellen Beitrag in der europäischen Entwicklung. Sie wurden aber auch von Beginn an diskriminiert, verfolgt und immer wieder zur Migration und Flucht gezwungen, entgegen der folklorisierenden Vorstellung und weit verbreiteten Meinung, die Roma seien ein typisches Wander- und Nomadenvolk.

Den Höhepunkt erreichten die Vertreibungen, Verfolgungen und sogenannten ethnischen Säuberungen an den Sinti und Roma im Nationalsozialismus. Dem Völkermord an den Sinti und Roma fielen mehrere Hunderttausend Menschen zum Opfer. Allein in der Nacht vom 2. zum 3. August 1944 wurden bei der „Liquidierung des Zigeunerblocks“ im Konzentrationslager Auschwitz-Birkenau mehrere Tausend Sinti und Roma massakriert. In Deutschland und Österreich wurden mehr als 90 Prozent der Romabevölkerung vernichtet. Zoni Weisz schlug in seiner Rede die Brücke vom Holocaust zur heutigen Situation in Europa: „Eine halbe Million Sinti und Roma – Männer, Frauen und Kinder – wurden im Holocaust ausgerottet. Nichts oder fast nichts hat die Gesellschaft daraus gelernt, sonst würde sie heute verantwortungsvoller mit uns umgehen.“

Heute leben in Europa, auf praktisch alle Mitgliedsländer des Europarates verteilt, 10 bis 12 Millionen Sinti und Roma als deren Staatsbürger und -bürgerinnen. Rund 80 Prozent von ihnen sind sesshaft und die meisten Roma leben gut integriert in den jeweiligen Gesellschaften. Gleichzeitig sind jedoch auffällig viele Roma im Vergleich zur Mehrheitsgesellschaft von Armut betroffen. Insbesondere die Transformation der osteuropäischen Staaten hat viele Roma vom Arbeitsmarkt ausgeschlossen und damit zur z. T. drastischen Verarmung der Roma in diesen Staaten geführt. Sowohl Stellungnahmen verschiedener EU-Institutionen, wie die Council Conclusions on Advancing Roma Inclusion des Rates der Europäischen Union vom Juni 2007, als auch Berichte der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE), des Europarates und diverser Nichtregierungsorganisationen beklagen alle die europaweit prekäre Situation der Roma, gerade was die Einhaltung von wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Menschenrechten betrifft. Die Wohnbedingungen in vielen, vor allem den segregierten, Siedlungen sind meist extrem schlecht, es herrscht ein stark beschränkter Zugang zu medizinischer Versorgung, Arbeit und Bildung und die Lebenserwartungen der Roma bleiben dementsprechend weit unter dem Durchschnitt der Mehrheitsgesellschaft. Gerade die Situation der Romafrauen und -mädchen ist besonders heikel, weil ihnen multiple Diskriminierungen drohen.

Die EU-MIDIS-Erhebung (Minorities and Discrimination Survey) zu Minderheiten und zur Diskriminierung aus dem Jahr 2009 war die erste EU-weite Erhebung, in der Migrantinnen und Migranten und ethnische Minderheiten über ihre Erfahrungen mit Diskriminierung und krimineller Viktimisierung in ihrem Alltagsleben befragt wurden. Bei der spezifischen Befragung unter Angehörigen der Romaminderheit gab im Schnitt jede/r zweite Befragte an, in den vorausgegangenen zwölf Monaten mindestens einmal Opfer einer gezielten Diskriminierung oder Viktimisierung geworden zu sein. Nach einer Auswertung der EU beinhalten zudem die meisten Beschwerden und Klageverfahren im Zusammenhang mit der Umsetzung der Richtlinie 2000/43/EG die Diskriminierung von Roma. Aktuell zeigt sich der oft menschenunwürdige Umgang mit Roma an dem gezielten europarechtswidrigen Vorgehen gegen Roma in Frankreich: Erstmals in der Geschichte der EU wurde in der Folge einem EU-Mitgliedstaat ein Vertragsverletzungsverfahren aufgrund von Menschenrechtsverletzungen angedroht.

Deutschland ist von diesen Diskriminierungen nicht ausgenommen. Nach einer Umfrage des Zentralrates Deutscher Sinti und Roma z. B. haben 76 Prozent der Sinti und Roma in Deutschland Diskriminierung erfahren, u. a. bei der Wohnungssuche, am Arbeitsplatz, in der Schule und bei der Ausbildung ([http://zentralrat.sintiundroma.de/content/downloads/stellungnahmen/Umfrage\\_Rassismus\\_06.pdf](http://zentralrat.sintiundroma.de/content/downloads/stellungnahmen/Umfrage_Rassismus_06.pdf)). Dies erklärt auch, dass der überwiegende Teil der Roma in Deutschland sich nicht als Roma zu erkennen gibt.

Weiterhin bietet die Situation vieler Roma im Kosovo Anlass zur Sorge. Am 14. April 2010 wurde von Vertretern der deutschen und der kosovarischen Regierung ein Rücknahmeabkommen unterzeichnet, wonach unter anderem bis zu 12 000 kosovarische Roma, Aschkali und Ägypter aus Deutschland rückgeführt werden sollen. Internationale Berichte belegen übereinstimmend, dass Roma im Kosovo nach wie vor weitgehend und systematisch diskriminiert werden, und dass dem Kosovo ausreichende Kapazitäten zur Aufnahme und Integration der Roma fehlen. Besonders betroffen von den Abschiebungen sind Alte und Kranke sowie etwa 6 000 Romakinder, die zum Großteil in Deutschland geboren und aufgewachsen sind. Im Kosovo droht ihnen unter anderem der Verlust ihrer Rechte auf Bildung, medizinische Versorgung und soziale Unterstützung.

### Vorbemerkung der Bundesregierung

Die Roma<sup>1</sup> bilden in den einzelnen europäischen Staaten eine historisch gewachsene und alteingesessene Minderheit. Die Kultur und die Geschichte der Roma sind integraler Bestandteil der Kultur und Geschichte Europas. Hieraus erwächst die Verpflichtung, nicht nur die Kultur der Roma zu wahren, sondern die Lebenssituation der Sinti und Roma in Deutschland und in allen Staaten Europas nachhaltig zu verbessern und zu fördern. Die fortlaufende soziale und wirtschaftliche Integration dieser ethnischen Minderheiten ist Voraussetzung für die Wahrung von Menschenrechten, von Chancengleichheit und Gerechtigkeit.

Für die in Deutschland lebenden etwa 70 000 Sinti und Roma gilt das Rahmenübereinkommen des Europarats zum Schutz nationaler Minderheiten vom 1. Februar 1995, welches am 1. Februar 1998 in der Bundesrepublik Deutschland in Kraft getreten ist. Um die von Zoni Weisz geforderte „Botschaft des friedlichen Miteinanders“ umzusetzen, ist das Eintreten für die Rechte der deutschen Sinti und Roma durch Bund, Länder und Kommunen ein wichtiger Bestandteil deutscher Integrationspolitik. So fördert die Bundesregierung bzw. deren Beauftragter für Kultur und Medien neben dem im Bau befindlichen Denkmal für die im Nationalsozialismus ermordeten Sinti und Roma den Zentralrat Deutscher Sinti und Roma, insbesondere dessen Kultur- und Dokumentationszentrum. Länder und Kommunen leisten zahlreiche Beiträge v. a. im sozialen und kulturellen Bereich, um die kulturelle Identität der Sinti und Roma zu wahren und gleichzeitig eine bessere soziale Integration – gerade im Bildungsbereich – voranzutreiben.

Die Lebensbedingungen der Roma sind in vielen Ländern Europas nach wie vor von Diskriminierung, sozialer Benachteiligung und Antiziganismus gezeichnet. Zum Teil hat sich diese Diskriminierung in den vergangenen Jahren durch Gewalt gegenüber den Angehörigen dieser Minderheit manifestiert. Eine weitere Verbesserung des Minderheitenschutzes auf europäischer Ebene ist daher unabdingbar.

Die Bundesregierung engagiert sich daher für die Verbesserung der Situation der Roma im Rahmen der europäischen Institutionen sowie bilateral in Zusammenarbeit mit Partnerregierungen, Nichtregierungsorganisationen und Menschenrechtsgruppierungen.

Im Rahmen der Europäischen Union hat sich der Europäische Rat, der Rat der Europäischen Union in seinen verschiedenen Formationen, das Europäische Parlament sowie die Europäische Kommission seit 2007 verstärkt mit der Integration der Roma befasst. Wichtige Signale hierzu setzt beispielsweise die Leitinitiative „Europäische Plattform zur Bekämpfung der Armut“, die Bestandteil und Ausfluss der im Juni 2010 verabschiedeten Strategie Europa 2020 ist. Der von der ungarischen Ratspräsidentschaft initiierte und mit großem Nachdruck vorangetriebene „EU-Rahmen für nationale Strategien zur Integration der Roma bis 2020“ bietet jetzt für die EU-Mitgliedstaaten eine wertvolle Hilfestellung auf europäischer Basis. Begrüßenswert ist, dass diese Maßnahmen auf eine Berücksichtigung von Belangen der Roma in allen relevanten Politikbereichen setzen. Nur ein umfassender und integrativer Ansatz in den zentralen wirtschaftlichen und sozialen Fragen ermöglicht eine fortlaufende Verbesserung

---

<sup>1</sup> Der Begriff Roma wird hier als Oberbegriff für alle von der Fragestellung betroffenen Gruppen (Roma, Sinti, Fahrende usw.) verwendet, die durch eine eigene Sprache (Romanes) und/oder durch gemeinsame Identität, Geschichte und Kultur verbunden sind. Im deutschen Sprachraum wird in der Regel zwischen Sinti (die seit dem Mittelalter nach Europa einwanderten) und Roma (Einwanderung nach Mittel- und Westeuropa seit dem 19. Jahrhundert) unterschieden. Die Bundesregierung folgt dieser Unterscheidung in ihren Antworten auf die die Bundesrepublik Deutschland betreffenden Fragen.

der Situation der Roma im Hinblick auf Chancengleichheit und Freizügigkeit in Europa.

Der Europarat hat zuletzt in seiner „Straßburger Erklärung“ vom 20. Oktober 2010 grundlegende Weichen für eine nachhaltige Verbesserung der Lebensbedingungen der Roma gestellt. Der verabschiedete Prioritätenkatalog bietet einen übergreifenden Ansatz v. a. in den Bereichen Nichtdiskriminierung und Staatsbürgerschaft, soziale Einbeziehung sowie internationale Zusammenarbeit. In Zusammenarbeit mit der Europäischen Union und der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) sollen nationale Anstrengungen koordiniert und begleitet werden, insbesondere durch den neu geschaffenen Sonderbeauftragten des Europarates zu Fragen der Roma.

Grundlage der Arbeiten in der OSZE in Europa ist der vom Ministerrat 2003 in Maastricht initiierte Aktionsplan zur Verbesserung der Lage der Roma und Sinti, dessen verstärkte Umsetzung zuletzt durch den Ministerrat 2008 in Helsinki und 2009 in Athen beschlossen wurde. Die Bundesregierung unterstützt die Tätigkeit des OSZE-Büros für Demokratische Institutionen und Menschenrechte (ODIHR), bei dem eine Kontaktstelle für Fragen der Roma und Sinti angesiedelt ist, sowie des Hohen Kommissars für Nationale Minderheiten.

Die Bundesregierung setzt den Schwerpunkt ihres Engagements bewusst auf einen europäischen multilateralen Ansatz. Dem liegt die Überzeugung zugrunde, dass nur mittels gemeinsamer Anstrengungen der europäischen Länder – über die grundsätzlich nationale Verantwortlichkeit der Staaten für Minderheitenschutz hinaus – eine effektive Integrationsförderung für die Roma gelingen kann. Ergänzend thematisiert die Bundesregierung im bilateralen Dialog mit den europäischen Partnerländern die Situation der Roma und anderer ethnischer Minderheiten.

- I. Zur Situation der Roma in der Europäischen Union und in den (potenziellen) EU-Beitrittskandidatenstaaten, ohne die Bundesrepublik Deutschland und das Kosovo
1. Wie beurteilt die Bundesregierung generell die Lage der Roma in der Europäischen Union und in den (potenziellen) EU-Beitrittskandidatenstaaten?  
Welches sind die drängendsten Probleme, und in welchen Ländern sind sie am größten?

Die Lebensbedingungen der Roma sind in vielen Ländern Europas trotz Fortschritten bei der Integration nach wie vor von Diskriminierung und fehlender faktischer Chancengleichheit geprägt. Während eine rechtliche Gleichstellung als Teil des allgemeinen Minderheitenschutzes in Bezug auf Roma in allen EU-Mitgliedstaaten weitgehend realisiert ist, bestehen nach wie vor zum Teil erhebliche Defizite bei der Umsetzung dieser Rechte. Oft existieren neben der formalen rechtlichen Gleichstellung spezifische Förderprogramme/-projekte und entsprechende institutionelle Einrichtungen, dennoch bleiben Roma in vielen Bereichen tatsächlich benachteiligt. Am deutlichsten treten Mängel im Rahmen der sozialen und wirtschaftlichen Integration auf, konkret in den Bereichen Ausbildung, Beschäftigung, Gesundheit und Wohnen. Dies gilt insbesondere für die wirtschaftlich schwächeren EU-Mitgliedstaaten.

Sowohl die „Straßburger Erklärung“ der Mitglieder des Europarates wie auch der EU-Rahmen für nationale Strategien zur Integration der Roma erachten diese Defizite als die zentralen Handlungsfelder für zukünftige Impulse zur weiteren Roma-Integration. Darüber hinaus sind Roma nach wie vor Ressentiments und Stereotypen ausgesetzt; auch insofern besteht weiterer Handlungsbedarf.

## 2. Wodurch zeichnet sich die Situation der Roma in Italien aus?

Nach Schätzungen des italienischen Innenministeriums leben derzeit ca. 170 000 Roma in Italien. Mit 0,2 Prozent stelle dies im europäischen Vergleich einen relativ geringen Bevölkerungsanteil dar. Etwa die Hälfte besitze die italienische Staatsangehörigkeit, die übrigen stammten mehrheitlich aus dem ehemaligen Jugoslawien, Rumänien und Bulgarien. Roma genießen nicht den Status einer anerkannten nationalen Minderheit, da sie nicht einem bestimmten Territorium zugeordnet werden können. In der öffentlichen Wahrnehmung besteht vielfach ein negatives Bild über die Roma.

- a) Welche besonderen Probleme hinsichtlich der Wohnsituation sind der Bundesregierung bekannt?

Nach einem Bericht des Menschenrechtsausschusses des italienischen Senats vom Februar 2011 wohnen die Roma hauptsächlich im Bereich der größten italienischen Städte Rom, Mailand, Turin und Neapel. Der überwiegende Teil sei sesshaft, lediglich 2 bis 3 Prozent unter ihnen führten einen nomadischen Lebensstil. Circa 40 000 Roma wohnten in Camps. Diese Lager seien nur teilweise von offizieller Seite zur Unterbringung der Roma angelegt, bei 75 Prozent der Camps handele es sich um illegale Anlagen, in denen hauptsächlich rumänische Roma lebten. Die Kommunen tolerierten teilweise die illegalen Camps, von denen einige bereits seit über 20 Jahren beständen. Zum Teil seien sie an die öffentliche Versorgung angeschlossen.

- b) Welche besonderen Probleme hinsichtlich des Zugangs zu Bildung sind der Bundesregierung bekannt?

Nach dem oben genannten Senatsbericht gestaltet sich der Zugang zu Bildung und zu regulären Schulen in den Camps als sehr schwierig. In einigen offiziellen Lagern bestehe ein Vor- und Grundschulangebot, in den illegalen Lagern würde die Schulausbildung dagegen kaum gefördert. Auch schickten die Familien ihre Kinder häufig nicht in die Schule. Vielmehr müssten diese Kinder durch einfache Arbeiten oder Bettel zum Familieneinkommen beitragen, so dass keine Zeit für den Schulbesuch verbleibe. Von den in Rom und Umgebung lebenden Roma-Kindern besuchten ca. 75 Prozent nicht die Schule.

- c) Welche besonderen Probleme hinsichtlich des Zugangs zum Arbeitsmarkt sind der Bundesregierung bekannt?

Unter den Roma, die in Camps untergebracht sind, ist die Mehrheit ohne Beschäftigung. Arbeitsplätze stehen ihnen häufig nur ohne regulären Vertrag und zu schlechteren Konditionen zur Verfügung.

## 3. Gibt es Bestrebungen seitens der italienischen Regierung, den umfassenden Minderheitenschutz von Roma und Sinti auf zentralstaatlicher Ebene einzuführen beziehungsweise zu vereinheitlichen?

Bisher lag der Umgang mit Roma in regionaler bzw. kommunaler Verantwortung, eine nationale Koordinierung fand allenfalls im Rahmen eines „Monitorings“ der lokalen Akteure statt. Das nationale Gesetz Nr. 482 von 1999 zum Schutz von Minderheiten und deren Kultur erfasst die Roma nicht, da bei ihnen keine Verankerung in einem bestimmten Territorium gegeben ist. Ansätze, das Gesetz entsprechend zu erweitern, scheiterten bisher.

Der Bericht des Menschenrechtsausschusses des italienischen Senats empfiehlt in seinem Bericht vom Februar 2011 nunmehr, auch den Schutz der Roma in

dieses Gesetz aufzunehmen. Außerdem plädiert der Ausschuss für die Etablierung eines nationalen Planes (Piano Nazionale), um die Bemühungen zur Integration der Roma landesweit zu intensivieren. Allerdings bilden auch in diesem Plan regionale Maßnahmen den Schwerpunkt, um auf die lokalen Bedürfnisse und Gegebenheiten differenziert und dezentral eingehen zu können.

4. Inwiefern hat sich die Bundesregierung auf bilateraler und europäischer Ebene gegenüber der italienischen Regierung für die Anerkennung und Förderung eines einheitlichen Minderheitenstatus mit umfassenden Schutzrechten der Sinti und Roma eingesetzt?

Die Bundesregierung hat den Abschlussbericht des italienischen Senats (vgl. Antwort zu Frage 3) zur Kenntnis genommen und begrüßt die darin enthaltenen Forderungen nach Anerkennung der Roma als nationale Minderheit sowie dem Schutz ihrer Sprache.

Darüber hinaus hat sich die Bundesregierung auf bilateraler wie auch auf europäischer Ebene bei verschiedenen Gelegenheiten für die Rechte der Roma (auch in Italien) eingesetzt, z. B. in der EU-Ratstagung der Beschäftigungs- und Sozialminister am 19. Mai 2011.

5. Welche Informationen liegen der Bundesregierung über strukturell bedingte arbeits- und aufenthaltsrechtliche Diskriminierungen von Roma und Sinti in Italien vor, und inwieweit gibt es Anstrengungen von Seiten der Bundesregierung, die italienische Regierung bei der Aufhebung dieser Diskriminierungen zu unterstützen?

Die häufig mangelhafte Unterbringung der Roma in Lagern befördert in der öffentlichen Meinung die irriige Vorstellung von einer nomadischen Lebensweise der Roma, welcher feste Unterkünfte innerhalb der Städte nicht entsprechen. Die Unterbringung in Lagern führt zu einer Isolierung der Roma in der Bevölkerung und zur Schlechterstellung bei der Arbeitssuche und beim Schulbesuch der Kinder.

Nach Darstellung verschiedener Nichtregierungsorganisationen beinhalten Berichte Betroffener Aussagen über häufige Polizeikontrollen und scheinbar willkürliche Datenerhebungen, Betreten der Unterkünfte ohne richterliche Anordnung sowie Räumungen der Camps ohne Ankündigung. Die Bundesregierung verfolgt die Aktivitäten der italienischen Regierung auf diesem Gebiet und steht neben bilateraler Konsultation auch in Kontakt zu Hilfsorganisationen, einzelnen Vereinen und Verbänden sowie zuständigen Regierungsstellen.

6. Wie bewertet die Bundesregierung den nationalen Plan Sinti und Roma (Integrationsprogramm) der italienischen Regierung; gibt es Bestrebungen innerhalb der Bundesregierung beziehungsweise der Europäischen Union, Italien bei der Umsetzung des Integrationsprogrammes zu unterstützen, und wenn nein, warum nicht?

Der italienische Senat fordert in seinem Bericht vom Februar 2011 einen Nationalen Integrationsplan (vgl. Antwort zu Frage 3) und eine nationale Koordination unter Einbeziehung der Betroffenen selbst und unter Berücksichtigung ihrer speziellen Lebensbedingungen. Weiterhin fordert der Bericht eine bessere Schulausbildung für die Kinder der Roma und den Schutz ihrer Kultur und Sprache. Die Bundesregierung begrüßt derartige Bemühungen um eine Verbesserung der Lebensbedingungen. Auf europäischer Ebene unterstützt die Bun-

desregierung im Einklang mit den EU-Ratsschlussfolgerungen und in Zusammenarbeit mit der italienischen Regierung die Umsetzung des „EU-Rahmens für Nationale Strategien zur Integration der Roma“.

7. Wie bewertet die Bundesregierung den „Nomaden-Plan“ der Stadt Rom, der am 31. Juli 2009 eingeführt wurde und die Umsiedlung von 6 000 Roma aus 13 Lagern vorsieht, in Bezug auf seine Konformität mit internationalen Menschenrechtskonventionen, da Nichtregierungsorganisationen die Verletzung von Menschenrechten wie beispielsweise rechtswidrige Zwangsräumungen befürchten?

Nach Angaben der Stadt Rom befindet sich der Plan zur Umsiedlung der Roma (piano nomadi) in der Umsetzung. Es seien bereits einige illegale Lager geschlossen worden, zuletzt im Juni 2011 das illegale Lager in der Via Marchetti, aus dem 67 Personen bosnischer Nationalität in eine legale Unterkunft in der Via Salaria umgesiedelt worden seien. Drei weitere illegale Lager sollen in Kürze aufgelöst werden (Tor de Cenci, Baiardo und Monachina).

Die neuen Unterkünfte stehen wegen angeblicher Überbelegung und Bewachungsmaßnahmen in der öffentlichen Kritik, so u. a. im Bericht von amnesty international zu „Italy’s Nomad Plan“ vom 11. März 2010. Die Bundesregierung verfügt hierzu über keine eigenen Erkenntnisse.

8. Wie bewertet die Bundesregierung die von dem ehemaligen Ministerpräsidenten Romano Prodi entwickelten Pakte für Sicherheit (Pattie per la Sicurezza), auf deren Grundlage die Anzahl von Zwangsräumungen von Romalagern seit 2007 gestiegen ist, und welche weiteren Auswirkungen hatte diese Maßnahme für Roma und Sinti?

Die Umsetzung der unter dem damaligen Ministerpräsidenten Romano Prodi entwickelten „Patti per la Sicurezza“ lag bei den Kommunen. Es wurden auf dieser Basis erstmals deutliche Anstrengungen unternommen, um die Bewohner der Camps zu identifizieren und zu registrieren, u. a. durch Abnahme von Fingerabdrücken. Oftmals fehlte zuvor jegliche Kenntnis, welche und wie viele Personen sich in den Camps – legal oder illegal – aufhielten.

Die lokalen Maßnahmen sahen auch die Umsiedlung mehrerer tausend Roma aus illegalen Lagern vor, alleine in Rom sollen nach Angaben der Presseagentur „ANSA“ zwischen Januar und November 2007 ca. 6 000 Roma betroffen gewesen sein.

9. Welche Auswirkungen und Konsequenzen hatte das präsidiale Dekret des Ministerrates vom 21. Mai 2008 auf die Roma und Sinti, das bestimmte Befugnisse an die Präfekturen übertrug, und wie bewertet die Bundesregierung diese Auswirkungen?

Das Dekret des Ministerrates vom 21. Mai 2008, welches ursprünglich nur die Roma in Kampanien, Latium und der Lombardei betraf und zwei Monate später auf ganz Italien ausgeweitet wurde, erweiterte die Kompetenzen der Präfekturen insbesondere um Befugnisse zur Überwachung von legalen und illegalen Camps sowie zur Identifizierung und Registrierung von deren Bewohnern (u. a. Aufnahme von Fotos und Fingerabdrücken, auch bei Minderjährigen). Im Anschluss an den Erlass des Dekretes wurden viele Camps geräumt.

10. Gibt es Bestrebungen der italienischen Regierung, die Schulausbildung minderjähriger Roma und Sinti, insbesondere aus den illegalen Lagern, zu fördern, da sie aufgrund von fehlenden Transportmöglichkeiten nur erschwert die Möglichkeit haben, reguläre Schulen zu besuchen und nach Angaben der OECD drei Viertel der in Rom und Umgebung wohnenden minderjährigen Roma und Sinti die Schule nicht besuchen, und falls nein, inwieweit gibt es Anstrengungen der deutschen Bundesregierung, zu einer Verbesserung der Lage von minderjährigen Roma und Sinti in Bezug auf ihr Recht auf Bildung hinzuwirken?

Nach Informationen des Roten Kreuzes besitzen über 40 Prozent der Roma in Camps keinerlei Schulausbildung. Schätzungen zufolge besuchen derzeit 20 000 minderjährige Roma keine Schule. Diese Daten sind der italienischen Regierung bekannt, im Senatsbericht werden konkrete Vorschläge zur Verbesserung dieser Situation unterbreitet (vgl. Antwort zu Frage 3).

Die Bundesregierung wirkt auf bilateraler wie europäischer Ebene im Einklang mit den Ratsschlussfolgerungen zum „EU-Rahmen für Nationale Strategien zur Integration der Roma“ auch auf ein besseres Ausbildungsniveau in allen Mitgliedstaaten hin.

11. Liegen der Bundesregierung Kenntnisse über Pläne der italienischen Regierung vor, die Nomadenlager (campi nomadi), in denen zugewanderte Roma und Sinti untergebracht wurden, in adäquate Unterkünfte umzubauen beziehungsweise neue angemessene Unterkünfte zu errichten?

Bereits in der Vergangenheit haben italienische Stellen Unterkünfte für die Roma zur Verfügung gestellt, auch als Ersatzwohnraum für die Räumung ihrer Lager. Zu nennen sind etwa die Baumaßnahmen in Modena zwischen 1996 und 2007 oder der Bau von Wohnungen in Padua. Der Senatsbericht vom Februar 2011 (vgl. Antwort zu Frage 3) ruft dazu auf, diese regionalen und kommunalen Erfahrungen zu analysieren und unter Berücksichtigung der lokalen Bedürfnisse in ganz Italien umzusetzen. Bis heute wird die Unterbringung dadurch erschwert, dass viele Roma nicht registriert und den Behörden damit unbekannt sind.

12. Wie viele Personen leben in den illegalen Lagern, die 75 Prozent der bestehenden Camps in den Ballungsräumen Rom, Neapel und Mailand ausmachen, und gibt es Bestrebungen von Seiten der italienischen Regierung, diese Lager, die auf brachliegenden Wiesen und leerstehenden Fabrikgeländen entstanden sind, zu legalisieren und umzubauen?

Auf die Antwort zu Frage 2a wird verwiesen.

13. Sind der Bundesregierung gewaltsame Überfälle und Übergriffe auf die in diesen illegalen Lagern lebenden Menschen bekannt, und inwieweit wird von Seiten der italienischen Regierung für einen Schutz der Roma und Sinti, insbesondere den Schutz auf körperliche Unversehrtheit, gesorgt?

Bei den Gewalttaten handelt es sich nach Presseberichten und Berichten des „European Roma Rights Centre“ (ERRC) um einzelne Vorfälle, wie dem Angriff auf die Siedlung Ponticelli bei Neapel 2008. Das Lager wurde von ca. 60 nicht identifizierten Aggressoren, unter denen sich offenbar auch Minderjährige und Kinder befanden, mit Schlagstöcken und Molotowcocktails angegriffen und teilweise in Brand gesetzt. Zum Engagement der italienischen Regierung



wird auf die Antwort zu Frage 3 verwiesen. Darüber hinaus sind der Bundesregierung keine spezifischen Maßnahmen bekannt.

14. Liegen der Bundesregierung Informationen vor, ob die italienische Regierung Präventivmaßnahmen unternimmt beziehungsweise plant, um weitere Gewalttaten und Übergriffe auf Romasiedlungen zu verhindern?

Der Bundesregierung sind keine spezifischen Maßnahmen bekannt, die über allgemeine Kriminalitätspräventionen hinausgehen.

15. Setzt sich die Bundesregierung gegenüber der italienischen Regierung für solche Maßnahmen ein, und wenn nein, warum nicht?

Die Bundesregierung setzt sich im Rahmen ihres Engagements auf europäischer wie bilateraler Ebene generell für derartige Maßnahmen ein. Auf die Vorbemerkung der Bundesregierung wird verwiesen.

16. Welche Informationen liegen der Bundesregierung über Instrumente der italienischen Regierung vor, Maßnahmen zur Bekämpfung der akuten Brandgefahr in den Lagern der Roma und Sinti zu ergreifen, da aufgrund der provisorisch angelegten Elektroleitungen und Heizmöglichkeiten insbesondere Kinder häufig Opfer von Bränden in solchen Lagern waren?

Besonders in den illegalen Lagern führt die ungenügende Infrastruktur und oft fehlende Anbindung an die kommunale Grundversorgung zu einer erhöhten Brandgefahr, da die Bewohner sich teilweise mit improvisierten und nicht dem Stand der Technik entsprechenden Mitteln behelfen. Nach Presseberichten sind neben den fehlerhaft angelegten Stromleitungen insbesondere die Beheizung mit Gas und die Verbrennung von Müll und Fäkalien als latente Gefahrenquellen zu nennen. Diese Probleme sind der italienischen Politik und den Behörden bekannt. Sie reagieren hierauf u. a. mit dem Anschluss an die öffentliche Infrastruktur und der verstärkten Bereitstellung von festen Unterkünften.

17. Wie viele Todesfälle und Opfer von Brandverletzungen hat es in den letzten fünf Jahren durch Brände in den Romalagern gegeben, und wie viele Kinder waren von diesen Bränden betroffen?

Der Bundesregierung sind nur vereinzelt Brandfälle in Roma-Lagern bekannt geworden. Nach Angaben der Presse und des ERRC starben bei einem Brand in einem illegalen Camp nahe der Via Appia Nuova in Rom am 6. Februar 2011 vier rumänische Roma-Kinder im Alter zwischen vier und elf Jahren.

18. Inwieweit hat die Bundesregierung in bilateralen Gesprächen und auf europäischer Ebene auf die Brandgefahren in den Romalagern verwiesen und auf eine Verbesserung der Situation gedrungen?

Die Bundesregierung dringt in bilateralen Gesprächen wie auf europäischer Ebene generell auf eine Verbesserung der Situation von Sinti und Roma. Auf die Vorbemerkung der Bundesregierung wird verwiesen.

19. Inwieweit hat die Bundesregierung die Zwangsräumungen der Lager „Bacula“ und „Via Contocelle“, bei denen die Lager ohne Ankündigung und somit ohne Klagemöglichkeiten der Betroffenen geräumt wurden und keine beziehungsweise kaum alternative Wohnmöglichkeiten für die Betroffenen geschaffen wurden, kritisiert?

Die Bundesregierung erörtert die Situation von Sinti und Roma allgemein auf bilateraler wie auf europäischer Ebene. Auf die Vorbemerkung der Bundesregierung wird verwiesen.

20. Inwieweit gibt es Erwägungen innerhalb des Europäischen Parlaments, der Europäischen Kommission oder des Europäischen Rates, ein Vertragsverletzungsverfahren nach Artikel 7 des Vertrages über die Europäische Union (EUV) aufgrund der Zwangsräumungen der Lager „Bacula“ und „Via Contocelle“ einzuleiten, und würde die Bundesregierung ein solches Verfahren innerhalb der Europäischen Kommission unterstützen?

Der Bundesregierung sind keine Erwägungen bezüglich eines Verfahrens gemäß Artikel 7 EUV bekannt. Eine mögliche Unterstützung eines solchen Verfahrens hängt von seiner konkreten Ausgestaltung ab und kann nicht in allgemeiner Form beantwortet werden.

21. Hat die Bundesregierung gegenüber Frankreich auf bilateraler und europäischer Ebene die Massenausweisungen von Roma nach Rumänien und Bulgarien im Sommer 2010 kritisiert, und wenn ja, mit welchen Argumenten, und wenn nein, warum nicht?
22. Hat die Bundesregierung gegenüber Frankreich auf bilateraler und europäischer Ebene die Zwangsräumungen von Romalagern im Sommer 2010 kritisiert, und wenn ja, mit welchen Argumenten, und wenn nein, warum nicht?

Die Fragen 21 und 22 werden gemeinsam beantwortet.

Das Vorgehen Frankreichs war wiederholt Gegenstand intensiver Konsultationen auf europäischer und bilateraler Ebene. So fand anlässlich des Europäischen Rates am 16. September 2010 ein Gespräch der Staats- und Regierungschefs statt. Die Bundesregierung hat dieses Thema auch im Rahmen von bilateralen Treffen mit französischen Gesprächspartnern zur Sprache gebracht, auch mit Blick auf die EU-Rechtskonformität.

Der frühere französische Europaminister Pierre Lellouche hat am 27. Oktober 2011 vor dem Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union des Deutschen Bundestages die französische Haltung in dieser Frage erläutert.

23. Wie bewertet die Bundesregierung die Entscheidung der Europäischen Kommission, kein Vertragsverletzungsverfahren wegen einer Verletzung der fundamentalen Grundsätze nach Artikel 7 EUV bzw. wegen der Verletzung der Freizügigkeitsrichtlinie gegen Frankreich einzuleiten, obwohl die französische Regierung gezielt und in diskriminierender Weise Zwangsräumungen von Romalagern durchgeführt und Roma ohne Einzelfallprüfungen aus Frankreich ausgewiesen hat?

Die Bundesregierung hat das entschlossene Auftreten der Europäischen Kommission für Freizügigkeit und Gleichbehandlung aller EU-Bürger ebenso wie die darauffolgende Einigung der Kommission mit der französischen Regierung

begrüßt. Frankreich hat gegenüber der Kommission am 22. September 2010 erklärt, die Vorgaben der EU-Grundrechtecharta und der EU-Bestimmungen zum freien Personenverkehr zu beachten. Der konkrete Anlass für das in Aussicht gestellte Vertragsverletzungsverfahren, die Dienstanweisung (Circulaire) vom 5. August 2010, wurde ersetzt. Zudem verpflichtete sich Frankreich, die Freizügigkeitsrichtlinie präziser umzusetzen. Auf die Antwort zu Frage 25 wird verwiesen.

24. Liegen der Bundesregierung Informationen über den Verbleib der von Frankreich nach Rumänien und Bulgarien zurückgeführten Roma vor, und gibt es diesbezüglich Informationen über erfolgte Diskriminierungen in Rumänien und Bulgarien?

Rumänien: Gemäß Aussage des zuständigen Staatssekretärs der rumänischen Regierung sind zurückgeführte Roma nach rumänischer Gesetzeslage nicht verpflichtet, den rumänischen Behörden Auskunft über ihren Verbleib nach Rückkehr zu erteilen. Eine systematische Erfassung ihres Verbleibs findet daher nicht statt. Es ist nicht auszuschließen, dass ein Teil der zurückgeführten Roma erneut nach Frankreich oder in andere EU-Länder ausgereist ist.

Bulgarien: Über den Verbleib der nach Bulgarien zurückgekehrten Roma liegen der Bundesregierung keine Informationen vor. Es kann zudem nicht sicher festgestellt werden, wo die Rückkehrer sich innerhalb von Bulgarien aufhalten, da sie oft nicht gemeldet sind und häufig keinen festen Wohnsitz haben. Von Seiten der bulgarischen Regierung bekommen sie nach den Erkenntnissen der Deutschen Botschaft keine Unterstützung etwa in Form von Reintegrationsmaßnahmen.

Informationen über gezielte Diskriminierungen in den genannten Ländern liegen der Bundesregierung nicht vor. Von der Existenz von Vorbehalten gegen Roma in der Mehrheitsbevölkerung muss jedoch ausgegangen werden.

25. Welche Maßnahmen und welchen Zeitplan beinhaltet der Plan für die Umsetzung der Freizügigkeitsrichtlinie, den die französische Regierung am 15. Oktober 2010 der Europäischen Kommission vorgelegt hat, und wie bewertet die Bundesregierung diesen Umsetzungsplan?

Nach Kenntnis der Bundesregierung hat die französische Regierung der Europäischen Kommission am 15. Oktober 2010 schriftlich zugesagt, dem Wunsch der Europäischen Kommission nach größerer Transparenz und Rechtssicherheit bei der Umsetzung der Richtlinie 2004/38/EG durch Übernahme bestimmter, in den Artikeln 27 und 28 der Richtlinie niedergelegten, verfahrensrechtlichen Garantien ins französische Recht nachzukommen. Gleichzeitig hat die französische Regierung dargelegt, dass Unionsbürger, die aus Frankreich ausgewiesen werden sollen, nach den allgemeinen französischen Rechtsgrundsätzen und höchstrichterlicher ständiger französischer Rechtsprechung ohnehin alle verfahrensrechtlichen Garantien besitzen, die diese beiden Artikel der Richtlinie 2004/38/EG vorsehen. Inwieweit die französische Regierung ihre Zusagen mit einem präzisen Zeitplan verbunden hat, entzieht sich der Kenntnis der Bundesregierung. Das entsprechende Gesetz (Loi relative à l'immigration, à l'intégration et à la nationalité) ist vom französischen Parlament am 11. Mai 2011 angenommen worden, wegen eines Verweises an den französischen Verfassungsrat jedoch noch nicht in Kraft getreten. Die Überprüfung der Einhaltung der französischen Zusagen obliegt der dafür zuständigen Europäischen Kommission. Diese hat am 19. Oktober 2010 erklärt, vom Einleiten eines Vertragsverletzungsverfahrens gegen Frankreich in dem Verständnis abzusehen, dass Frankreich die zugesagten Rechtsänderungen vornimmt. Auf die Antwort zu Frage 23 wird verwiesen.

26. Hält die Bundesregierung den Umsetzungsplan Frankreichs für geeignet, zukünftige Verletzungen der Freizügigkeitsrichtlinie zu verhindern?

Es ist Aufgabe der Europäischen Kommission, den Stand der Umsetzung der Freizügigkeitsrichtlinie in nationales Recht in den EU-Mitgliedstaaten – und damit auch in Frankreich – zu bewerten.

27. Was ist der Bundesregierung über wiederholte Brandanschläge von neonazistischen Gruppen auf Romafamilien bekannt, wie beispielsweise im April 2009 in Vítkov in Mährisch-Schlesien, wo ein zweijähriges Mädchen bei einem Brandanschlag lebensgefährliche Verbrennungen erlitt?

In der Nacht zum 19. April 2009 wurde auf das Haus einer achtköpfigen Roma-Familie in Vítkov ein Brandanschlag verübt. Dabei wurde ein zweijähriges Mädchen schwer verletzt, die Eltern erlitten leichtere Brandwunden. Im Mai 2009 kam es zu einem weiteren Brandanschlag auf ein von Roma bewohntes Wohnhaus in Zdiby bei Prag. Das Feuer konnte von den Bewohnern schnell gelöscht werden, so dass nur geringer Sachschaden entstand. Niemand wurde verletzt. Im März 2010 kam es zu einem erneuten Brandanschlag auf Roma in Ostrau-Bedřiška, bei dem ebenfalls nur geringer Sachschaden entstand.

28. Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über den Aufklärungsstand dieser Anschläge und den Umgang der tschechischen Behörden mit Opfern und Tätern?

Der Brandanschlag in Vítkov wurde sowohl von Politikern als auch der breiten Öffentlichkeit in der Tschechischen Republik verurteilt. Die Polizei konnte die Täter knapp vier Monate nach dem Anschlag verhaften. Die Strafgerichtsbarkeit befand im Oktober 2010 die Angeklagten des versuchten, rassistisch motivierten Mordversuchs und der Sachbeschädigung schuldig. Sie wurden zu Haftstrafen zwischen 20 und 22 Jahren verurteilt. Zudem wurden sie zur Zahlung von 7 Mio. Kronen (rund 280 000 Euro) an die Krankenkasse für Behandlungskosten und zu Entschädigungszahlungen in Höhe von 9,5 Mio. Kronen (rund 380 000 Euro) an das Mädchen und 720 000 Kronen (rund 28 800 Euro) an seine Eltern verurteilt. Das befassende Gericht sah es als erwiesen an, dass die Angeklagten die Tat detailliert vorbereitet und das Haus, in dem die achtköpfige Roma-Familie lebte, gezielt ausgesucht hätten. Ziel des Angriffes sei es gewesen, die Hausbewohner zu töten. Die Angeklagten hätten mit der rechts-extremen Szene sympathisiert und sich aktiv an ihren Aktionen, Konzerten u. Ä. beteiligt. Im Berufungsverfahren wurde im März 2011 die Strafe eines Angeklagten von 22 auf 20 Jahre verkürzt. Die weiteren Strafen wurden bestätigt.

Im Fall in Ostrau wurden die Täter nach einer Woche gefasst. Im Prozess wurden gegen die Brandstifter niedrigere Haftstrafen verhängt: der minderjährige Täter erhielt drei Jahre, seine Mutter 18 Monate auf Bewährung. Dem Gericht zufolge war das Motiv ein Nachbarschaftsstreit. Ein rassistisches Motiv wurde nicht festgestellt, da auch die Täter Roma sind. Nicht aufgeklärt ist bisher der Brandanschlag in Zdiby vom Mai 2009. Die Polizei hat den Fall zu den Akten gelegt.

29. Wie schätzt die Bundesregierung die Bedeutung der neonazistischen Partei Národní strana um Petra Edelmannová ein, die in Tschechien wiederholt mit der Forderung nach einer „Endlösung der Zigeunerfrage“ durch Deportation nach Indien auftritt?

Die Národní strana hat zur Jahreswende 2009/2010 ihre Tätigkeit beendet. Petra Edelmannová war im Oktober 2009 als Parteivorsitzende zurückgetreten. Ende 2009 wurde auch die Internetseite der Partei abgeschaltet. Gründe für die Einstellung der Parteiarbeit waren die enorme Verschuldung der Partei nach den Europawahlen 2009 und die strafrechtliche Verfolgung einiger Mitglieder. Bei den Wahlen zum Europaparlament 2009 war die Partei noch durch ihre Anti-Roma-Kampagne aufgefallen, erzielte aber nur 0,26 Prozent der Stimmen (ca. 6 000). Bei den Parlamentswahlen 2010 trat sie nicht mehr an. Am 5. April 2009 hatte die Partei ihre als wissenschaftliche Studie deklarierte Schrift „Die Endlösung der Zigeunerfrage in den Böhmisches Ländern“ provokativ auf dem Gelände des ehemaligen Roma-Lagers in Letý bei Písek vorgestellt. Gegen die Verfasser wird zurzeit wegen des Verdachts auf Anstachelung zum Hass gegen eine gesellschaftliche Gruppe ermittelt.

30. Was weiß die Bundesregierung über den Vorschlag des tschechischen Bildungsministeriums, in Schulen freiwilligen Sprachunterricht der Romasprache Romanes anzubieten?

Das Fremdsprachenzentrum beim Europarat hatte 2007 gemeinsam mit dem European Roma and Travellers Forum das tschechische Bildungsministerium zur Implementierung des Rahmenprogramms für Romanes (Curriculum Framework for Romani – CFR) aufgefordert. Ziel des Rahmenprogramms ist zum einen die Möglichkeit für Roma-Kinder zur Bildung in ihrer Muttersprache und zum anderen die Überwindung der Segregation im Schulsystem. 2009 hat das Bildungsministerium die in Englisch vorliegenden Lehrbücher in Romanes übersetzen lassen. Die Bücher sollen in Pilotprojekten in Schulen mit hohem Roma-Anteil getestet werden, dies ist jedoch noch nicht geschehen. Im März 2010 wurde den Schulen angeboten, Romanes als freiwilliges Schulfach anzubieten. Das Interesse von Seiten der Schulen, Schüler und Eltern ist aber äußerst gering.

Im Rahmen des Programms „Unterstützung für Bildung in den Sprachen der nationalen Minderheiten und multikulturelle Erziehung“ werden vom Bildungsministerium Sprachkurse in Romanes unterstützt, die außerhalb der Schulen gegeben werden.

31. Wie beurteilt die Bundesregierung die Umsetzung des nationalen Aktionsplans, der entwickelt wurde, um die Segregation in Schulen zu adressieren?

Nach wie vor existiert in der Tschechischen Republik das Problem der Bildungssegregation, d. h. übermäßig viele Roma-Kinder werden in Lernbehindertenschulen oder reinen Roma-Klassen und -Schulen unterrichtet. Dort ist der Bildungsstandard niedriger als an den regulären Schulen. Nach dem Urteil des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte (D.H. et alii vs. Tschechische Republik) 2006 ist die Tschechische Republik aufgefordert, die Bildungssegregation zu beenden und Maßnahmen zu ergreifen, um die Situation der Roma-Kinder im tschechischen Bildungssystem zu verbessern.

Im März 2010 verabschiedete die tschechische Regierung unter Jan Fischer den Nationalen Aktionsplan für inklusive Bildung, dessen Zielgruppe neben Kindern aus sozial benachteiligten Familien, häufig Roma, auch Kinder mit spezifischen Problemen (geistige und körperliche Behinderung) sind. Die Um-

setzung des Aktionsplans wurde durch den Regierungswechsel im Juni 2010 verzögert. Erst im März 2011 ernannte der neue Schulminister eine Koordinatorin für die Umsetzung. Zudem wurden 26 neue Arbeitsgruppen gebildet, deren Arbeit im Internet dokumentiert wird ([www.napiv.cz](http://www.napiv.cz)).

Die tschechische Schulbehörde stellte im März 2010 fest, dass in den untersuchten Lernbehindertenschulen über ein Viertel der Roma-Schüler keine Lernbehinderung aufwiesen. Das Problem der Bildungssegregation ist somit weiter nicht gelöst. Begonnen wurde jedoch mit dem Einsatz speziell geschulter Lehrkräfte, welche die Integration der Roma-Kinder fördern sollen. Allerdings ist ihre Zahl mit 250 noch relativ gering. Dies liegt zum einen an den fehlenden finanziellen Mitteln, zum anderen an den noch immer bestehenden Vorurteilen in der tschechischen Mehrheitsbevölkerung.

32. Wie waren nach Kenntnis der Bundesregierung die Reaktionen des Ministeriums auf die Facebookkampagne, mit welcher sich über 85 000 Menschen gegen diesen Vorschlag aussprachen?

Eine Woche nachdem der Vorschlag, Romanes als freiwilliges Wahlfach anzubieten, in den Medien publik wurde, waren nach Pressemitteilungen bereits rund 40 000 Personen der Facebook-Seite „Wir wollen nicht, dass in den Schulen Romanes und die Kultur der Roma unterrichtet wird“ beigetreten. Das Bildungsministerium verteidigte seinen Vorschlag in einer offiziellen Stellungnahme und erläuterte den Plan. Im Zuge dieser Information wurde deutlich, dass die meisten Unterzeichner die ursprünglichen Presseberichte missverstanden hatten und von einer obligatorischen Einführung von Romanes ausgegangen waren.

33. Welche Maßnahmen sind der Bundesregierung hinsichtlich der Aufklärung und juristischen und sonstigen Aufarbeitung der ohne das Wissen der Romafrauen an ihnen durchgeführten Sterilisationen bekannt?

Gibt es einen neuen Kenntnisstand der Bundesregierung bezüglich der Aufklärung und Strafverfolgung von Zwangssterilisationen an Romafrauen in der Tschechischen und der Slowakischen Republik?

In der Tschechischen Republik begann man 2004, sich öffentlich mit der Zwangssterilisierung von Roma-Frauen zu befassen, nachdem das Europäische Zentrum für Rechte der Roma (ECRR) seinen Verdacht der Durchführung rechtswidriger Sterilisierungen von Roma-Frauen in der früheren Tschechoslowakei und in der Tschechischen Republik öffentlich gemacht hatte. Der damalige Ombudsmann, an den sich über 80 betroffene Frauen gewandt hatten, legte im Dezember 2005 einen Bericht vor, in dem er zum Schluss kam, es habe tatsächlich Zwangssterilisierungen in der Tschechoslowakei gegeben. Wahrscheinlich seien über 100 Frauen gegen ihren Willen sterilisiert worden. Die Hälfte der bekannten Zwangssterilisierungen habe vor 1989 stattgefunden, die andere Hälfte danach.

Eine Kommission des Gesundheitsministeriums kam nach Durchsicht der Krankenakten zum Schluss, dass die behandelnden Ärzte gegen gültige Gesetze und Vorschriften gehandelt und in den meisten Fällen die Frauen nicht ausreichend informiert hätten. Die Regierung beauftragte daraufhin das Ministerium, gesetzliche Regelungen zu erlassen, um Sterilisierungen gegen den Willen oder ohne Einwilligung der Frauen zu verhindern. 2007 wurde im Amtsblatt des Gesundheitsministeriums ein Vordruck für die „informierte Zustimmung“ veröffentlicht, der neben der Unterschrift der Frau auch die Erklärung des Arztes über die ausreichende Aufklärung der Patientin enthält. Eine gesetzliche

Neuregelung der Sterilisierung konnte 2009 wegen des Sturzes der Regierung von Mirek Topolánek nicht mehr verabschiedet werden, ist aber Bestandteil der jetzt geplanten Gesundheitsreform (Novelle des Gesetzes über spezifische gesundheitliche Dienstleistungen).

2005 hatten betroffene Roma-Frauen erstmals Anzeige erstattet. Die Gerichte bestätigten die Rechtswidrigkeit der Eingriffe, verweigerten aber bis auf wenige Fälle die geforderten Entschädigungen unter Hinweis auf die Verjährung der Tat. Die Krankenhäuser wurden jedoch aufgefordert, sich bei den Opfern zu entschuldigen. Keiner der Ärzte wurde bisher verurteilt. 2009 hat das Verfassungsgericht zwei Verfassungsbeschwerden als unbegründet zurückgewiesen. Derzeit liegen drei Fälle aus den Jahren 1997, 2001 und 2003 dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte vor.

In einer aktuellen Entscheidung hat der Oberste Tschechische Gerichtshof Anfang August 2011 erkannt, dass die Verjährung dann nicht eintritt, wenn die Betroffenen in dieser Zeit keine Möglichkeit hatten, Klage einzureichen. Der Fall wurde an die untere Instanz zurückverwiesen. Dadurch eröffnet sich für viele Betroffene die Möglichkeit zu einer erneuten Verhandlung ihres Falles. Alle bisherigen Nachforschungen und Gerichtsprozesse wurden von den betroffenen Frauen initiiert.

Ende November 2009 drückte die Übergangsregierung von Jan Fischer offiziell ihr Bedauern über die Zwangssterilisierungen aus. Gleichzeitig betonte die Regierung, nicht die Verantwortung für die Taten Einzelner übernehmen zu können. Eine Forderung nach staatlichen Entschädigungen hat die Regierung abgelehnt. Der Kommissar für Menschenrechte des Europarates, Thomas Hammarberg, kritisierte im März 2011, dass den betroffenen Frauen keine Mittel zur Verfügung ständen, berechnete Entschädigungen einzufordern. Er kritisierte auch die dreijährige Verjährungsfrist und empfahl zudem der Regierung, nach dem Vorbild anderer Staaten, den Opfern ex gratia Entschädigungen zu gewähren.

34. Sind der Bundesregierung neue Fälle von Zwangssterilisationen in jüngster Zeit bekannt?

Der jüngste der Bundesregierung bekannte Fall stammt aus dem Jahr 2007: Einer Roma-Frau wurde angedroht, ihre Kinder würden in ein Heim kommen, falls sie die Zustimmung zur Sterilisierung nicht erteile.

35. Wie bewertet die Bundesregierung den Beschluss der tschechischen Regierung, dass die Schweinefarm unmittelbar neben dem früheren Konzentrationslager für Roma im südböhmischen Lety auch in Zukunft bestehen soll – entgegen der Angabe des tschechischen Justizministeriums vom 8. März 2006, wonach die Schweinemastfarm aufgekauft werden sollte?

Anfang Oktober 2010 erklärte der tschechische Ministerpräsident Petr Nečas, dass angesichts der schlechten Haushaltslage die Schweinemast auf einem Teil des Geländes des ehemaligen Konzentrationslagers für Roma in Lety bei Písek derzeit nicht aufgekauft werden könne. Weiter verwies der Premier auf die bereits erfolgten Umgestaltungen der letzten Jahre. Im Mai 2009 hatte die Regierung von Mirek Topolánek das Gelände in Lety unter die Verwaltung der Gedenkstätte Lidice gestellt. Diese hatte im Juni 2010 in nachgebauten Baracken eine Ausstellung über das Konzentrationslager Lety und die Verfolgung und Vernichtung der Sinti und Roma während der NS-Zeit sowie einen Lehrpfad um das Gelände eröffnet. Verbessert wurde auch die Infrastruktur sowie Zu-

fahrts- und Parkmöglichkeiten. Die Opferverbände fordern weiterhin die Entfernung des Mastbetriebs. Die Kosten für den Aufkauf des Mastbetriebs, der zu den größeren Arbeitgebern in einer strukturschwachen Region gehört, werden auf bis zu 1 Mrd. Kronen (rund 40 Mio. Euro) geschätzt.

Die Erinnerung an den Genozid an Sinti und Roma und die dafür notwendige angemessene Erhaltung von Gedenkstätten sind wichtige Anliegen der Bundesregierung. So hat sie aktuell beispielsweise Ende Juli 2011 im Rahmen einer OSZE-Initiative zum Gedenken an den Genozid einen angemessenen Umgang mit Gedenkstätten hervorgehoben und gefordert. Insofern wird begrüßt, dass die tschechische Regierung in den letzten Jahren eine Gedenkstätte im ehemaligen Konzentrationslager für Roma in Lety aufgebaut hat. Es bleibt zu hoffen, dass die tschechische Regierung in der Zukunft Wege finden wird, die Schweinemast in unmittelbarer Nähe der Gedenkstätte zu unterbinden.

36. Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über Maßnahmen der slowakischen Regierung zur Verbesserung der Integration der Roma in ihrem Land, insbesondere auf dem Gebiet der politischen Partizipation, der Bildungs- sowie der Arbeitsmarktpolitik?

Für soziale und kulturelle Belange der Minderheiten in der Slowakei stehen den Roma 2011 rund 834 000 Euro aus dem slowakischen Haushalt zur Verfügung. Zudem möchte die slowakische Regierung die verfügbaren Mittel des EU-Strukturfonds stärker nutzen. Im Zeitraum 2007 bis 2013 stehen aus diesen Mitteln rund 200 Mio. Euro für Roma-Programme und -projekte in der Slowakei zur Verfügung. Die slowakische Regierung ist momentan noch in der Konzeptionsphase für den nationalen Aktionsplan im Rahmen sowohl der Vereinbarungen zur Dekade der Roma-Integration, als auch der EU-Rahmenstrategie für die Roma. Erste Ergebnisse dieses umfassenden Planes sollen nach Aussage des stellvertretenden Ministerpräsidenten und Beauftragten für Menschenrechte und Minderheiten, Rudolf Chmél, Ende September vorliegen. Ziel des Planes soll sein, die Aktivitäten der staatlichen Strukturen zu koordinieren, um eine Verbesserung der sozialen Lage der Roma auf folgenden vier Feldern zu erreichen: Armutsbekämpfung, Zugang zu Bildung, Beschäftigungssituation und Zugang zu Gesundheitsfürsorge.

Einfluss auf die Ausarbeitung des Plans haben nach Aussage des Beauftragten der slowakischen Regierung für Roma-Fragen, Miroslav Pollak, auch die Ergebnisse der kürzlich abgeschlossenen Volkszählung, in der die Slowaken auch aufgefordert waren, ihre ethnische Zugehörigkeit anzugeben. Seinen Schätzungen zufolge gibt es rund 380 000 Roma in der Slowakei, davon 44 Prozent im Kindesalter. Beauftragter Miroslav Pollak befürwortet die Gründung von Gemeindezentren in Roma-Siedlungen – ein Vorschlag, der auch bei Roma-Nicht-Regierungsorganisationen auf Zustimmung stößt. Ferner sollen Eigentumsfragen für Grundstücke, auf denen Roma-Siedlungen errichtet wurden, zeitnah gelöst werden.

37. Liegen bereits Evaluierungen dieser Maßnahmen vor, und wie sind diese zu bewerten?

Auf die Antwort zu Frage 36 wird verwiesen. Entsprechende Maßnahmen befinden sich noch in der Konzeptionsphase. Eine Evaluierung ist daher noch nicht möglich.



38. Wie beurteilt die Bundesregierung den Bau einer Mauer zur Abgrenzung der Romasiedlung in der ostslowakischen Stadt Presov zur angeblichen Verhinderung von Kleinkriminalität?

Die Stadt Prešov hat im September 2010 eine acht Meter lange und über zwei Meter hohe Betonmauer in der Nähe einer Roma-Siedlung errichtet und so eine Straße abgesperrt. Damit wird verhindert, dass die Roma auf ihrem Weg von der Siedlung in das Stadtzentrum ein anliegendes Wohnviertel durchqueren, welches hauptsächlich von Nicht-Roma bewohnt wird. Die Stadtverwaltung hat damit auf Petitionen von Bürgern reagiert, die ursprünglich den Bau einer rund 400 Meter langen Mauer gefordert hatten. Durch die Absperrung verlängert sich der Weg für Bewohner der Siedlung um rund eine halbe Stunde. Die Mauer ist nach Ansicht der Bundesregierung ein klares Symbol für die Ausgrenzung einer benachteiligten Minderheit und trägt in keiner Weise zur Verbesserung der sozialen Situation der nun zusätzlich segregierten Roma-Bevölkerung bei.

39. Wie steht die slowakische Regierung zu dem Vorgehen der Stadtverwaltung?

Der Beauftragte für die Roma, Miroslav Pollak, hat die Errichtung von Mauern und Zäunen zur Abtrennung von Roma-Siedlungen verurteilt. Der Bau von Mauern trage nicht zur Lösung der Probleme vor Ort bei. Weitere Stellungnahmen sind nicht bekannt.

40. Sind der Bundesregierung weitere solche Aktionen bzw. Pläne derselben bekannt?

Nach Presseberichten sollen Mauern und Zäune unterschiedlicher Länge und Höhe auch in den Gemeinden Sevcovce, Ostrovany und Michalovce errichtet worden sein.

41. Was ist der Bundesregierung über den Stand der rechtlichen Rahmenbedingungen bezüglich der Situation von Roma in Bulgarien und Rumänien bekannt?

Welche Fortschritte sind seit dem Beitritt der beiden Staaten zur EU zu verzeichnen?

Bulgarien: Grund- und Menschenrechte gelten in Bulgarien ungeachtet der ethnischen oder religiösen Zugehörigkeit. Das Gesetz zur Antidiskriminierung trat am 1. Januar 2004 in Kraft, es beeinflusste auch den Wortlaut einer Reihe anderer Gesetze. Es sollen jedem gleiche Möglichkeiten und Schutz gewährt werden, ungeachtet der ethnischen Herkunft, des Geschlechts, des Alters, der Gesundheit, der Religion, der sexuellen Orientierung und anderer Charakteristika der Person. Es zeigt sich im Alltag jedoch teilweise ein Auseinanderfallen von Gesetzeswortlaut und dessen Umsetzung. Die bulgarische Regierung hat sich zum Ziel gesetzt, dies zu ändern. Dazu sollen in den folgenden Jahren einerseits Polizisten, Beamte und Richter geschult werden, und andererseits eine Sensibilisierung der Roma für ihre Rechte erreicht werden (Nationales Programm für die Verbesserung der Lebensumstände der Roma). Bisher werden die genannten Rechte auf Nichtdiskriminierung von den Roma kaum aktiv eingefordert und in Anspruch genommen.

Rumänien: Gemäß Angaben der rumänischen Regierung (Nationaler Rat zur Bekämpfung von Diskriminierung) hat Rumänien alle einschlägigen EU-Anti-

diskriminierungsrichtlinien in nationales Recht umgesetzt sowie die einschlägigen Abkommen des internationalen Völkerrechts zur Bekämpfung von rassistischer und ethnischer Diskriminierung ratifiziert. Artikel 4 der rumänischen Verfassung enthält ein allgemeines Diskriminierungsverbot, das explizit auch Diskriminierung aufgrund ethnischer Herkunft einschließt. Gemäß Regierungsverordnung (137/2000) ist die Ungleichbehandlung rumänischer Bürger untersagt, bei Verstößen kann Klage vor dem „Nationalen Rat zur Bekämpfung von Diskriminierung“ erhoben werden. In der Praxis kann in Rumänien – ähnlich wie in Bulgarien – in diesem Bereich die Umsetzung der Gesetzesvorschriften nicht immer gewährleistet werden.

42. Liegen der Bundesregierung statistische Erhebungen bezüglich des Zugangs von Roma zu medizinischer Versorgung und Bildung, der Analphabetismusrate von Roma sowie des Zugangs zum Arbeits- und Wohnungsmarkt von Roma in Bulgarien und Rumänien vor?

- a) Aus welchen Quellen bezieht die Bundesregierung diese Informationen?

Bulgarien: Der Bundesregierung liegen die Ergebnisse des nationalen bulgarischen Zensus von 2001 vor, die das Nationale Statistische Institut (NSI) von Bulgarien erhoben hat. Die Ergebnisse des erneuten Zensus von 2011 liegen noch nicht vor. Weiterhin haben auch die Weltbank und die Weltgesundheitsorganisation (WHO) Daten erhoben. Ebenfalls als Quellen zu nennen sind Studien und Berichte der Agentur der Europäischen Union für Grundrechte, des „European Roma Rights Centre“, des „Roma Education Fund“ und des „European Network Against Racism“ der Europäischen Kommission, des Entwicklungsprogramms der Vereinten Nationen UNDP und verschiedener Nichtregierungsorganisationen (Decade Watch, Open Society Institute – OSI) sowie der Universität Sofia.

Rumänien: Die Bundesregierung bezieht sich auf Angaben der rumänischen Regierung im Entwurf zur „Strategie zur Integration rumänischer Bürger, die der Roma-Minderheit angehören, für den Zeitraum 2011–2020“, sowie statistische Angaben des rumänischen Arbeitsministeriums. Darüber hinaus steht die Bundesregierung mit Nichtregierungsorganisationen in Kontakt, deren Einschätzungen ebenfalls zu Rate gezogen werden.

- b) Wie sind diese Informationen zu bewerten?

Bulgarien: Die bulgarische Regierung sammelt – außer im Rahmen des alle zehn Jahre durchgeführten Zensus – keine Daten über die ethnische Zugehörigkeit. Die Zahlen der verschiedenen Berichte und Studien schwanken je nach Auftraggeber und Zeit der Erhebung und sind mit Zurückhaltung zu betrachten. Beispielsweise lebten laut NSI-Zensus im Jahr 2001 370 000 Roma in Bulgarien. Die tatsächliche Zahl dürfte aber (damals schon) fast doppelt so hoch gewesen sein und liegt inzwischen wahrscheinlich noch höher (Schätzungen gehen von bis zu 800 000, zum Teil sogar von über 1 Million Roma in Bulgarien aus). Diese Differenzen können u. a. darauf zurückzuführen sein, dass Angaben zur ethnischen Herkunft auf der Selbsteinschätzung der jeweiligen Person beruhen. Auch bei Untersuchungen der Open Society Foundation (OSF) zur Qualität des Datenbestands wurden große Lücken bei den Daten über die Fortschritte der Roma-Dekade festgestellt. Oft gibt es keine einheitliche Methode, was die auffallenden Lücken/Differenzen ebenfalls erklären könnte.

Rumänien: Vergleichbar basieren angesichts der Unkenntnis der genauen Anzahl rumänischer Roma alle statistischen Erhebungen auf Schätzungen. Gemäß der letzten Volkszählung von 2002 bezeichneten sich 535 140 rumänische

Bürger als Roma, Schätzungen der rumänischen Regierung und von Nichtregierungsorganisationen gehen hingegen von ca. 1,5 bis 2,5 Millionen rumänischen Roma aus. Der zuständige Staatssekretär der rumänischen Regierung nennt 1,85 Millionen Roma als Mittelwert seriöser Schätzungen.

43. Welche Maßnahmen zur Verbesserung der Integration der Roma in Rumänien und Bulgarien sind der Bundesregierung seit dem EU-Beitritt dieser Länder bekannt, die im Rahmen der „Dekade der Roma Integration 2005 bis 2015“ initiiert wurden?

Bulgarien: Im Rahmen der europäischen „Dekade der Roma Integration 2005 bis 2015“, die in Sofia als Tagungsort ins Leben gerufen worden ist, hat sich die bulgarische Regierung einen Nationalen Aktionsplan (National Action Plan Roma Inclusion Decade 2005–2015) verordnet. Diese Roadmap betrifft die Bereiche Bildung, Arbeit, Lebensbedingungen/Unterkünfte, Gesundheit, Nichtdiskriminierung/Chancengleichheit und Kultur. Die letzten beiden Punkte gehen sogar über die Vorgaben in dem EU-Rahmenwerk zur Roma-Integration hinaus. Um die einzelnen Bereiche des Nationalen Aktionsplans mit Leben zu erfüllen, verabschiedet die bulgarische Regierung jeweils Einzelprogramme, wie zuletzt am 12. Mai 2011 das „Nationale Rahmenprogramm 2010 bis 2020 für die Integration der Roma in die bulgarische Gesellschaft“ oder das „Nationale Programm für die Verbesserung der Lebensbedingungen der Roma im Zeitraum 2005–2015“, das sich ausschließlich mit den Lebens- und Wohnbedingungen befasst. Im Bereich der Gesundheit sind mittels Einführung von Gesundheitsvermittlern (health mediators) Roma-Repräsentanten in die Gesundheitsvorsorge einbezogen worden. Diese Mediatoren sollen die Distanz zwischen der Roma-Bevölkerung und den Gesundheitseinrichtungen verringern. Die Übernahme des Mediatorenkonzepts für die Bereiche Bildung, Gesundheit, und Unterbringung ist ein weiteres Ziel, welches die Regierung in das jüngste, oben genannte Integrationsprogramm aufgenommen hat. Die vorgeschlagenen Maßnahmen wurden überwiegend noch nicht umgesetzt. Eine bereits umgesetzte Maßnahme, die gezielt den Schulbesuch der Roma-Kinder fördert, ist die Koppelung der Gewährung von Sozialleistungen an die Anwesenheit der Roma-Kinder in der Schule: Bei erstmaliger Abwesenheit werden Sozialleistungen für zwei Monate gestrichen, bei mehrmaligem Fehlen gar für zwei Jahre.

Rumänien: Der Bundesregierung sind Angaben der zuständigen rumänischen Nationalen Roma-Agentur bekannt, denen zufolge mit Unterstützung der Weltbank zwischen dem rumänischen EU-Beitritt 2007 und 2011 Maßnahmen im Rahmen der „Dekade der Roma-Integration 2005–2015“ in folgenden Bereichen durchgeführt wurden: Bildung (u. a. zur Vermeidung der Segregation an Schulen und zur Erhöhung der Anzahl von Roma mit Schul- und Universitätsabschluss), Integration in den Arbeitsmarkt (u. a. Aus- und Weiterbildungsprogramme, Jobmessen), Gesundheit und Wohnen (u. a. Ausbildung und Einstellung von sog. Gesundheitsmediatoren als Ansprechpartner für Roma, Bau von Sozialwohnungen).

- a) Wie bewertet die Bundesregierung die „Dekade der Roma Integration 2005 bis 2015“?

Die „Dekade der Roma Integration 2005–2015“ ist eine Initiative mehrerer süd- und südosteuropäischer Staaten, die von der Bundesregierung begrüßt wird.

- b) Mit wie viel Mitteln hat sich Deutschland an dieser Initiative beteiligt?

Deutschland gehört – wie andere EU-Staaten – nicht zu den Mitgliedern dieser Initiative und ist deshalb an der Finanzierung dieser Initiative nicht beteiligt.

- c) Steht die Bundesregierung in Kontakt mit dem Roma Education Fund, und wenn ja, in welcher Form?

Deutschland ist – wie andere EU-Staaten – nicht Mitglied des „Roma Education Fund“, der vor allem von mehreren südosteuropäischen Ländern getragen wird. Von 2008 bis 2010 hat das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) aber aus regionalen Mitteln der finanziellen Zusammenarbeit, den Fonds, der sich vor allem der Grundbildung von Roma-Kindern widmet, mit insgesamt 2 Mio. Euro unterstützt. Diese Zusammenarbeit ist mittlerweile ausgelaufen.

- d) Liegen der Bundesregierung erste Auswertungen und Evaluierungen der Maßnahmen zur Verbesserung der Integration der Roma in Rumänien und Bulgarien vor, und wie sind diese zu bewerten?

Bulgarien: In EU-weiten Auswertungen, die die Verbesserung der allgemeinen Situation der Roma betreffen, belegt Bulgarien meist die hinteren Ränge. Die Absorption von durch die EU bereitgestellten Mitteln ist weiterhin ungenügend. Es gibt nur wenige Auswertungen, welche allein die bulgarischen Maßnahmen betreffen. In diesen werden eine Reihe von kleinen Fortschritten erwähnt. Betont wird aber auch, dass weitergehende Maßnahmen bisher nur geplant sind und erst noch in die Tat umgesetzt werden müssen.

Rumänien: Der Bundesregierung liegt eine Studie der Nichtregierungsorganisation „Roma Civic Alliance of Romania“ mit dem Titel „Decade Watch Romania Report 2010: Mid Term Evaluation of the Decade of Roma Inclusion“ vor, die eine Auswertung und Evaluierung der entsprechenden Maßnahmen vornimmt. In der Studie werden Bemühungen der rumänischen Regierung zur Verbesserung der medizinischen Versorgung und Ausbildung von Roma gewürdigt. Es mangle jedoch an einem systematischen, kohärenten Ansatz zur Integration der Roma. Bestehende Projekte würden oftmals unzureichend finanziert, implementiert und evaluiert. Erfolgreiche, zu Beginn der „Roma-Dekade“ initiierte Pilotprojekte würden nicht immer fortgeführt, eine Kontinuität der Maßnahmen sei daher nicht hinreichend gewährleistet.

- e) In welcher Weise unterstützt die Bundesregierung diese Maßnahmen?

Die Bundesregierung hat die Integrationsbemühungen der beiden Regierungen stets flankiert, Problembewusstsein geschaffen und durch Kontaktpflege zu Hilfsorganisationen, einzelnen Vereinen und Verbänden sowie zuständigen Regierungsstellen den Dialog aufrechterhalten.

44. Liegen der Bundesregierung Daten über den Kenntnisstand der Roma in Bulgarien und Rumänien bezüglich der Existenz von Antidiskriminierungsgesetzen und Hilfsorganisationen für ihre Belange vor?

Bulgarien: Der Bundesregierung liegen hierzu keine Daten vor. Es muss jedoch davon ausgegangen werden, dass dem Großteil der Roma-Minderheit die Existenz von Nichtdiskriminierungsregeln bewusst ist. Nicht zuletzt aufgrund der hohen Analphabetenrate dürfte den bulgarischen Roma der genaue Wortlaut allerdings unbekannt sein.

Rumänien: Der Bundesregierung liegen keine Daten über den Kenntnisstand der Roma bezüglich der Existenz von Antidiskriminierungsgesetzen und Hilfsorganisationen vor. Die Bundesregierung steht in Kontakt mit verschiedenen Nichtregierungsorganisationen, die nach eigener Aussage in direktem Kontakt mit Angehörigen der Roma-Minderheit auf von ihnen angebotene Unterstützungsmaßnahmen hinweisen. Gemäß Angaben des für Roma zuständigen Staatssekretärs des „Nationalen Rates für die Bekämpfung von Diskriminierung“, in dessen Zuständigkeit die Durchsetzung und Bekanntmachung der Antidiskriminierungsgesetzgebung in Rumänien liegt, gingen jedoch im Jahr 2009 weniger als 200 Beschwerden von Roma über erfolgte Diskriminierung ein. Da nach seiner Einschätzung die tatsächliche Anzahl von Verstößen gegen Antidiskriminierungsgesetze von Roma weitaus höher sein dürfte, folgert er daraus, dass Existenz und Inhalt von Antidiskriminierungsgesetzen nicht allen Roma hinreichend bekannt sind.

- a) Welche Maßnahmen von Seiten der Regierungen Rumäniens und Bulgariens sind der Bundesregierung bekannt, um die Rechtssensibilisierung der Sinti und Roma in diesen Staaten voranzutreiben?

Bulgarien: Der Bundesregierung ist bekannt, dass durch beauftragte Nichtregierungsorganisationen Workshops organisiert werden, durch welche die Rechtssensibilisierung der Roma erhöht werden soll.

Rumänien: Der von der rumänischen Regierung 2001 gegründete „Nationale Rat für die Bekämpfung von Diskriminierung“ führt nach Aussage des zuständigen Staatssekretärs verschiedene Maßnahmen zur Rechtssensibilisierung der rumänischen Roma durch. Zu diesen Maßnahmen zählen Schulungen für Mitarbeiter der Nationalen Roma-Agentur, Lehrer, Roma-Berater der Lokalregierungen und Vertreter von Nichtregierungsorganisationen, die als Multiplikatoren ihre Kenntnisse zur Antidiskriminierungsgesetzgebung an die Roma weitergeben sollen.

- b) In welcher Form unterstützt die Bundesregierung solche Programme?

Bulgarien: Die frühere bilaterale Entwicklungszusammenarbeit mit Bulgarien sah eine finanzielle Unterstützung für verschiedene Integrations- und Schulungsprogramme für ethnische Minderheiten vor. Sie ist mit dem Beitritt des Landes zur EU ausgelaufen. Seither gelten die entsprechenden EU-Programme, deren Umsetzung hauptsächlich auch in der Verantwortung der bulgarischen Regierung liegt.

Rumänien: Die Deutsche Botschaft unterstützt derzeit vor Ort keine konkreten Rechtssensibilisierungsprogramme. Die bilaterale Entwicklungszusammenarbeit mit Rumänien sah finanzielle Unterstützung für verschiedene Integrations- und Schulungsprogramme für ethnische Minderheiten vor. Sie ist mit dem Beitritt Rumäniens zur EU ausgelaufen.

45. Was ist der Bundesregierung über den Gesetzesentwurf der rumänischen Regierungspartei PDL vom Dezember 2010 bekannt, wonach im offiziellen Sprachgebrauch das Wort „Roma“ wieder durch das Wort „Zigeuner“ ersetzt werden soll?

Der Bundesregierung ist bekannt, dass ein entsprechender Gesetzesentwurf vom PDL-Abgeordneten Silviu Prigoana im November 2010 eingebracht wurde. Im März 2011 lehnten beide Kammern des Parlaments den Gesetzesentwurf jedoch ab.

- a) Lässt sich trotz offizieller Reformen zur Verbesserung der Integration von Roma eine Zunahme von populistischem Rassismus und Antiziganismus in der rumänischen Politik, der Gesellschaft und den Medien feststellen?

Eine Zunahme von populistischem Rassismus und Antiziganismus in der rumänischen Politik, der Gesellschaft und den Medien ist nach Kenntnis der Bundesregierung nicht feststellbar.

- b) Sind der Bundesregierung weitere Gesetze oder Gesetzesinitiativen in Rumänien bekannt, durch die eine Diskriminierung der Sinti und Roma stattfindet?

Der Bundesregierung sind keine weiteren Gesetze oder Gesetzesinitiativen in Rumänien bekannt, durch welche eine Diskriminierung der Sinti und Roma stattfindet oder eintreten könnte. Auf die Antwort zu Frage 41 wird verwiesen.

46. Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über die Reaktionen aus rumänischer und bulgarischer Politik und Öffentlichkeit auf die massenhafte Ausweisung von Roma aus Frankreich im Sommer 2010?

Bulgarien: In der bulgarischen Öffentlichkeit und Politik wurde vielfach Verständnis für die von Frankreich getroffenen Maßnahmen geäußert. Die Rückführung bulgarischer Roma aus Frankreich nach Bulgarien hat in der bulgarischen Presse ein eher nüchternes Medienbild ergeben. Die Zahlen und Fakten wurden weitgehend wertungsfrei dargestellt und höchstens aus dem Blickwinkel der Menschenrechte gelegentlich kritischer hinterfragt. Gleichzeitig wurden die hervorragenden Beziehungen zu Frankreich unterstrichen und über einen möglichen Zusammenhang mit der ausstehenden Schengen-Vollmitgliedschaft Bulgariens spekuliert. In einer Fernsehumfrage Ende September 2010 begrüßten 45 Prozent der Befragten solche Rückführungsmaßnahmen, 51 Prozent missbilligten sie. Die bulgarische Regierung hat das Thema sehr zurückhaltend behandelt und als einziger EU-Mitgliedstaat sogar den Schulterchluss mit Frankreich gesucht: Außenminister Nikolay Mladenov sagte in einem TV-Interview (Nova Televizia, 25. August 2010), dass die Abschiebungen zulässig seien, wenn die im Aufenthaltsstaat geltenden Regeln nicht beachtet würden. Auch Bulgarien könne und würde so verfahren. Es handele sich um eine innere französische Angelegenheit. Kritik von Seiten der Europäischen Kommission, verbunden mit dem Hinweis auf die Reisefreiheit in der EU, wurde mit dem Argument zurückgewiesen, dass die entsprechende Richtlinie auch eine ständige Anschrift, ein ausreichendes Einkommen und das Befolgen der lokalen Gesetze verlange, was in dieser Kombination bei Roma-Gruppen oft nicht zutreffe.

Rumänien: Der Bundesregierung sind Äußerungen von Vertretern der rumänischen Regierung gegenüber rumänischen Medien bekannt, welche die Rückführungen als „kollektive Ausweisungen aufgrund ethnischer Kriterien“ und „Verletzung der Unschuldsvermutung“ bezeichnen. Hierunter auch offizielle Stellungnahmen des rumänischen Außenministeriums. Der rumänische Präsident Traian Basescu wurde in der rumänischen Presse mit der Aussage zitiert, „das Recht von EU-Bürgern auf Freizügigkeit dürfe nicht eingeschränkt werden.“ Der Bundesregierung sind darüber hinaus weitere kritische Kommentare und Meinungsartikel rumänischer Medien und kritische Einschätzungen von Vertretern der Zivilgesellschaft bekannt.

47. Welche konkreten Maßnahmen zur Aufnahme und Reintegration der ca. 700 Roma in Rumänien und Bulgarien, die Frankreich im Sommer 2010 ausgewiesen hatte, sind der Bundesregierung bekannt?

Bulgarien: Konkrete Maßnahmen zur Reintegration der Rückkehrer sind der Bundesregierung nicht bekannt. Die Anzahl der aus Frankreich nach Bulgarien zurückgekehrten Roma ist darüber hinaus gering. Auf die Antwort zu Frage 24 wird verwiesen.

Rumänien: Gemäß der Aussage des zuständigen Staatssekretärs der rumänischen Regierung werden zurückgeführte Roma am Ort des Eintreffens (üblicherweise einem Flughafen) von Vertretern rumänischer Behörden (Roma-Agentur ANR, Arbeitsministerium, Gesundheitsministerium, Polizei) in Empfang genommen und über bestehende Programme der rumänischen Regierung zur Integration der Roma informiert. Sofern zurückgeführte Roma mitteilen, in eine bestimmte Gemeinde zurückkehren zu wollen, informieren die zuständigen Behörden die Lokalverwaltung und bitten um die Gewährung von Unterstützung in den Bereichen Integration in den Arbeitsmarkt und Ausbildung. Zudem besteht laut Aussage des Staatssekretärs eine Kooperation mit der französischen Behörde für Einwanderung und Integration (Office pour l'immigration et integration), die Projekte zur Wiedereingliederung der rückgeführten Roma finanziert.

48. Wie bewertet die Bundesregierung die aktuelle Situation der Roma in Ungarn und den Stand der Integration im Vergleich zu anderen EU-Ländern?

Die ungarische Regierung schätzt die Zahl der in Ungarn lebenden Roma auf etwa 750 000, was einem Bevölkerungsanteil von 7,5 Prozent entspricht. Roma sind damit die mit Abstand größte in Ungarn anerkannte Minderheit. Sie leben mehrheitlich in Siedlungen im strukturschwachen Nordosten des Landes, im Südwesten sowie in einigen Bezirken der Hauptstadt Budapest. Direkte Vergleiche des Stands der Integration mit anderen EU-Ländern sind aufgrund der lückenhaften Datenbasis nicht möglich. Ungarn hat in den vergangenen Jahren den rechtlichen und institutionellen Rahmen zum Schutz der Minderheit vor Diskriminierung verbessert. Für die Belange der Roma setzen sich u. a. ein: die Minderheitenselbstverwaltungen auf lokaler und nationaler Ebene, der parlamentarische Beauftragte für ethnische und nationale Minderheiten, der Ausschuss für Menschenrechte und Minderheiten der Nationalversammlung sowie zahlreiche Nichtregierungsorganisationen. Roma engagieren sich darüber hinaus in allen im Parlament vertretenden Parteien, außer bei der offen antiziganistischen Partei Jobbik.

Wie zuletzt der Sonderberichterstatter der Vereinten Nationen für Rassismussfragen, Githu Muigai, nach einem Besuch im Mai 2011 feststellte, besteht bei der effektiven Durchsetzung der Gleichstellung der Roma in Ungarn noch erheblicher Handlungsbedarf. Besondere Aufmerksamkeit verdienen dabei die weite Verbreitung antiziganistischer Vorurteile in der Bevölkerung, die von rechtsextremen politischen Kräften gezielt instrumentalisiert wurden, sowie die Eindämmung rassistisch motivierter Gewalttaten.

In der ungarischen Regierung wurde die Zuständigkeit für Roma im 2010 neu geschaffenen Staatssekretariat für gesellschaftliche Integration im Ministerium für öffentliche Verwaltung und Justiz gebündelt. Unter Leitung von Staatssekretär Zoltán Balog wird derzeit eine nationale Roma-Strategie mit zugehörigem Aktionsplan für die Integration der Roma erarbeitet. Diese wird sich an der auf ungarische Initiative unter der eigenen Ratspräsidentschaft verabschiedeten EU-Rahmenstrategie orientieren. Der Schwerpunkt wird dabei auf der Verbesserung der sozio-ökonomischen Lage der Roma durch gezielte Maßnahmen im

Bereich der positiven Diskriminierung liegen. Wie eine aktuelle – im Auftrag des Nationalen Instituts für Familien- und Sozialpolitik verfasste – Studie erneut belegt, bestünden v. a. in den Bereichen Arbeit, Bildung und Gesundheit weiterhin erhebliche Integrationsdefizite. Ein Großteil der Roma im erwerbsfähigen Alter gehe demnach keiner sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nach, ihr Haushaltseinkommen liege signifikant unter dem nationalen Durchschnitt. Eine Hauptursache hierfür sei ein vergleichsweise geringer Bildungserfolg. Weitere Indikatoren für die prekäre Situation der Minderheit sind die bei verbreiteter Armut hohe Geburtenrate (etwa doppelt so hoch wie der Durchschnitt) sowie die geringe Lebenserwartung (etwa zehn Jahre unter dem Durchschnitt).

49. Hat sich die Situation der Roma in Ungarn seit dem Beitritt Ungarns zur Europäischen Union im Mai 2004 verändert?

Wenn ja, wie sehen diese Veränderungen aus?

Der Beitrittsprozess Ungarns und der Beitritt 2004 zur EU haben zur Verbesserung des rechtlichen und institutionellen Rahmens für den Schutz der in Ungarn lebenden Roma vor Diskriminierung beigetragen. Zu nennen ist beispielsweise die Verabschiedung des Gesetzes für Gleichbehandlung und Chancengleichheit (Gesetz Nr. CXXV/2003) auf europarechtlicher Grundlage, von dem auch Angehörige der Roma profitieren. Mit der Implementierung wurde eine unabhängige Gleichstellungsbehörde betraut, die u. a. konkrete Einzelfälle von Diskriminierung wegen ethnischer Herkunft behandelt. Aufgrund der geringen beruflichen Qualifizierung vieler ungarischer Roma bleibt für sie die Arbeitnehmerfreizügigkeit innerhalb der EU vielfach ohne praktischen Nutzen. Die ungarische Regierung ist bestrebt, im Rahmen ihrer Integrationspolitik EU-Mittel effizienter einzusetzen.

50. Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über Diskriminierung der Roma im Bildungswesen und auf dem Arbeits- und Wohnungsmarkt in Ungarn?

Eine systematische Erfassung der ethnischen oder nationalen Zugehörigkeit durch die Behörden findet in Ungarn nicht statt. Dementsprechend liegen keine exakten Daten über die Benachteiligung von Roma im Bildungswesen und auf dem Arbeits- und Wohnungsmarkt in Ungarn vor. Zahlreiche wissenschaftliche Untersuchungen, Beobachtungen von Nichtregierungsorganisationen und Minderheitenselbstverwaltungen sowie regelmäßige Eingaben beim Parlamentarischen Beauftragten für ethnische und nationale Minderheiten und Beschwerden bei der Gleichstellungsbehörde zeigen jedoch Diskriminierungen von Roma durch Privatpersonen (z. B. Vermieter), Unternehmen (Arbeitgeber) und Behörden (einschließlich kommunaler Schulträger).

Nichtregierungsorganisationen stellten – auch auf der Grundlage amtlicher Statistiken – fest, dass Roma-Kinder überdurchschnittlich häufig in Sonderklassen oder -schulen für Lernbehinderte oder als schwer beschulbare Heimschüler eingestuft werden. Sie beklagen, dass dies nicht allein mit dem sozialen Hintergrund oder Gesundheitszustand der Kinder zu erklären sei, sondern häufig auf aktive Diskriminierung zurückzuführen ist. In Einzelfällen beschreiten Eltern erfolgreich den Rechtsweg, um das Recht ihrer Kinder auf Bildung durchzusetzen. Die ungarische Regierung hat sich zum Ziel gesetzt, den Anteil der Roma an den Absolventen weiterführender Schulen sowie Hochschulen durch Stipendienprogramme deutlich zu erhöhen.



Die Lage der Roma auf dem Arbeitsmarkt hat sich seit dem Systemwechsel 1989/90 erheblich verschlechtert. Im Zuge des Übergangs zu einer funktionierenden Marktwirtschaft sind zahlreiche Arbeitsplätze für Geringqualifizierte v. a. in der Landwirtschaft und der Schwerindustrie weggefallen. Hiervon waren häufig Roma betroffen. Die ungarische Regierung schätzt, dass die Arbeitslosigkeit bei männlichen Roma im ländlichen Raum etwa 85 Prozent beträgt und die bei Frauen noch höher liegt. Sie hat sich das ehrgeizige Ziel gesetzt, bis 2015 100 000 bislang unbeschäftigte Roma in den Arbeitsmarkt zu integrieren.

Die ungarische Regierung führt in ausgewählten Mikroregionen Entwicklungsprogramme durch und ist bestrebt, segregierte Siedlungen aufzulösen, in denen eine Versorgung mit öffentlichen Dienstleistungen nur eingeschränkt gewährleistet ist.

51. Wie bewertet die Bundesregierung die Rolle der so genannten Ungarischen Garde und der im ungarischen Parlament vertretenen Partei Jobbik in Bezug auf Diskriminierung von Roma und der gesellschaftlichen Integration der Roma?

Die Bundesregierung betrachtet die Erfolge von Jobbik bei den Europawahlen 2009 und den Parlaments- und Kommunalwahlen 2010 mit Sorge. Die Partei verfügt über 46 der 386 Mandate in der ungarischen Nationalversammlung und stellt einen Vizepräsidenten sowie mehrere Ausschussvorsitzende. Ihren Aufstieg zur drittstärksten politischen Kraft in Ungarn hat sie u. a. einer populistischen Instrumentalisierung antiziganistischer Ressentiments zu verdanken. Jobbik selbst dementiert in offiziellen Stellungnahmen regelmäßig, eine rechts-extreme oder rassistische Partei zu sein. Zahlreiche Äußerungen sowie Initiativen von Jobbik-Politikern sind jedoch nicht geeignet, die gesellschaftliche Integration von Roma zu fördern, sondern weisen im Gegenteil in Richtung Konfrontation und Ausgrenzung. So unterstützt Jobbik rechtsextreme Bürgerwehren, die offen das Gewaltmonopol des Staates infrage stellen. Sie wandte sich als einzige Fraktion gegen eine Verschärfung des Strafrechts zur Eindämmung solcher Organisationen und lehnt die Maßnahmen der ungarischen Regierung zur Bekämpfung der sozio-ökonomischen Ursachen ethnischer Spannungen ab, soweit sie auf positiver Diskriminierung von Roma gegenüber Angehörigen der Mehrheitsgesellschaft beruhen. Stattdessen operiert Jobbik mit fragwürdigen Begriffen wie „Zigeunerkriminalität“ oder „Zigeunerterror“ und empfiehlt repressive Maßnahmen, wie die Kürzung von Sozialleistungen sowie die Einrichtung von Arbeitslagern für Wiederholungstäter.

Die mit Unterstützung von Jobbik gegründete paramilitärische „Ungarische Garde“ wurde bereits 2009 gerichtlich verboten. Mehrere Nachfolgeorganisationen erheben weiter den Anspruch, die Polizei bei der Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung zu unterstützen und ggf. zu ersetzen. Der Jobbik-Vorsitzende, Gábor Vona, brachte seine Verbundenheit mit den Zielen der „Gardisten“ zum Ausdruck, indem er in der konstituierenden Sitzung der Nationalversammlung 2010 ihre charakteristische Weste trug. Die ungarische Regierung ist bestrebt, rechtsextreme Bürgerwehren weiter einzudämmen. Auf die Antwort zu Frage 57 wird verwiesen.

52. Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über die unterschiedlichen Einrichtungen der Selbstverwaltung der Roma in Ungarn?

Wie bewertet die Bundesregierung die Rolle, die Gestaltungsmöglichkeiten und den Einfluss dieser Einrichtungen?

Das Gesetz Nr. LXXVI/1993 über die Rechte nationaler und ethnischer Minderheiten räumt den 13 staatlich anerkannten Minderheiten (darunter die Roma) das Recht ein, Selbstverwaltungen auf lokaler, regionaler und nationaler Ebene zu bilden. Auf lokaler Ebene werden die Abgeordneten für vier Jahre direkt gewählt. Im Vorfeld findet eine freiwillige Wählerregistrierung statt. Vertreter der lokalen Roma-Selbstverwaltungen wählen anschließend die Abgeordneten der regionalen und nationalen Selbstverwaltung der Roma. Die Selbstverwaltungen haben das Recht, sich in jeder die Minderheit betreffenden Angelegenheit an die jeweilige Verwaltung zu wenden, Auskünfte zu erbitten, Vorschläge zu unterbreiten, Maßnahmen anzuregen und Einwände gegen getroffene Entscheidungen zu erheben. Die öffentlichen Verwaltungsorgane sind verpflichtet, innerhalb einer bestimmten Frist auf die Eingaben einzugehen. Die Roma-Selbstverwaltungen entscheiden selbst über die Verwendung der finanziellen Mittel, die ihnen aus den öffentlichen Haushalten zur Verfügung gestellt werden. Sie haben insbesondere die Aufgabe, die kulturelle Autonomie der Minderheit zu fördern und können zu diesem Zweck Schulen, Medien und Kultureinrichtungen gründen und unterhalten. In der Praxis stößt die Verwirklichung dieser Rechte immer wieder an Grenzen, z. B. durch eine unzureichende Finanzausstattung, Konflikte mit der Verwaltung oder auch durch Korruption. Dennoch begrüßt die Bundesregierung grundsätzlich die Arbeit der Roma-Selbstverwaltungen, in denen sich ungarweit etwa 6 000 Menschen engagieren.

Die Landesselbstverwaltung der Roma (ORÖ) wird vom Vorsitzenden der Vereinigung „Lungo Drom“ (Langer Weg), Flórián Farkas, geleitet. Die Vereinigung kooperiert seit langem eng mit der Regierungspartei Fidesz und verfügt wie diese seit den letzten Minderheitenwahlen im Oktober 2010 bzw. Januar 2011 über eine Zweidrittelmehrheit in der ORÖ. Bislang wichtigstes Ergebnis von „Lungo Drom“ ist ein Rahmenabkommen mit der Regierung, in dem u. a. folgende, bis 2015 zu erreichende Ziele festgelegt wurden: die Schaffung von 100 000 Arbeitsplätzen und 20 000 Ausbildungsplätzen, die Vergabe von 10 000 Stipendien für Roma an weiterführende Schulen sowie 5 000 Stipendien für Hochschulen, die Durchführung berufsbildender Maßnahmen für 50 000 und die Vermittlung grundlegender Kenntnisse für 80 000 erwachsene Roma sowie die Teilnahme von 150 000 Roma an medizinischen Vorsorgeuntersuchungen. Weiterhin angestrebt wird die Gründung von 16 Gemeinschaftszentren, eines Roma-Kulturzentrums sowie einer politischen Akademie, die Ausbildung von 2 000 Sozialarbeitern sowie die Organisation von Sportprogrammen. Außerdem soll sich die Landesselbstverwaltung an einem Mechanismus zur Verhütung von Konflikten zwischen Minderheit und Mehrheitsbevölkerung beteiligen. Die ungarische Regierung verpflichtet sich darüber hinaus, die Belange der Roma verstärkt bei der Vergabe öffentlicher Aufträge zu berücksichtigen und ihre die Minderheit betreffenden Positionen in internationalen und europäischen Gremien eng mit der Roma-Landesselbstverwaltung abzustimmen.

53. Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über Anschläge auf Roma in Ungarn seit Januar 2008?

Was ist der Bundesregierung über den Stand der strafrechtlichten Verfolgung der Täter bekannt, insbesondere in Bezug auf die folgenden Fälle:

- a) die Ermordung zweier Roma am 3. November 2008 in Nagycséc,
- b) die Ermordung zweier Roma durch eine Handgranate am 18. November 2008 in Pécs,
- c) die Ermordung eines Vaters und seines Sohnes am 23. Februar 2009 in Tatarszentgyörgy,
- d) die Ermordung eines Mannes am 22. April 2009 in Tiszaölk,
- e) die Ermordung einer Frau am 3. August 2009 in Kisléta?

Die Bundesregierung hat die Anschlagsserie gegen Roma in Ungarn 2008/2009 mit größter Sorge verfolgt und in politischen Gesprächen immer wieder thematisiert. Das Auswärtige Amt und die Deutsche Botschaft Budapest haben aus diesem Anlass mehrere Reisen des Vorsitzenden des Zentralrats Deutscher Sinti und Roma nach Ungarn begleitet und logistisch unterstützt. Vertreter der Botschaft haben auf diese Weise mehrere betroffene Familien persönlich kennengelernt. Auch die Vizepräsidentin des Deutschen Bundestags, Petra Pau, besuchte Hinterbliebene. Im Rahmen eines Fußballländerspiels zwischen Deutschland und Ungarn im Mai 2010 setzten der Deutsche Fußball-Bund und der Zentralrat Deutscher Sinti und Roma ein sichtbares Zeichen gegen Rassismus.

Die in den Fragen 53a, 53c, 53d und 53e genannten Verbrechen sind seit 25. März 2011 Gegenstand eines Strafverfahrens vor dem Bezirksgericht Pest. Angeklagt sind vier Männer mit Verbindungen zur rechtsextremen Szene. Sie waren am 21. August 2009 von der Nationalen Ermittlungsbehörde verhaftet worden. Die Angeklagten sind dringend verdächtig, für neun Anschläge, darunter die in der Frage genannten, verantwortlich zu sein, bei denen insgesamt sechs Personen getötet und fünf zum Teil schwer verletzt wurden.

Das in Frage 53b genannte Verbrechen ist Gegenstand eines separaten Strafverfahrens vor dem Bezirksgericht Fünfkirchen (Pécs). Dieses war unter Hinweis auf den laufenden Prozess zu keiner Stellungnahme bereit.

54. Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über die Klassifizierung der Anschläge und Übergriffe auf Roma im ungarischen Strafrecht und in der ungarischen Kriminalstatistik?

- a) Welche unterschiedlichen Klassifizierungen werden vom ungarischen Staat verwendet?

Die rechtliche Bewertung von Anschlägen und Übergriffen auf Roma wird vom ungarischen Staat anhand des ungarischen Strafgesetzbuches (UStGB) vorgenommen. Für die Klassifizierung ist entscheidend, ob im Einzelfall eine rassistische Motivation des Täters festgestellt werden kann, und wie diese gewichtet wird. Für die Verfolgung sogenannter Hassverbrechen einschlägig ist § 174b Absatz 1 UStGB: Gewalt gegen Personen aufgrund ihrer tatsächlichen oder vermuteten Zugehörigkeit zu einer nationalen, ethnischen, rassistischen oder religiösen Gruppe kann demnach mit einer Haftstrafe bis zu fünf Jahren geahndet werden.

Grundsätzlich möglich ist gemäß UStGB eine strafmaßverschärfende Berücksichtigung der rassistischen Motivation des Täters, u. a. auch bei Tötungsdelikten und Körperverletzung (nicht jedoch bei Sachbeschädigung). Diese Möglichkeit wird durch Generalklauseln eröffnet. Die einschlägigen Bestimmungen enthalten keine explizite Nennung rassistischer Beweggründe: § 166 Absatz 2

Buchstabe c UStGB nennt z. B. ein Strafmaß von 10 bis 15 Jahren oder lebenslänglich, wenn das Tötungsdelikt „aus einem – anderen – niederen Beweggrund“ begangen wurde.

- b) Führt die vorgenommene Klassifizierung aus Sicht der Bundesregierung dazu, dass offizielle Statistiken Anschläge gegenüber Roma adäquat widerspiegeln oder ist aufgrund der Klassifizierungspraxis von einer Dunkelziffer auszugehen?

Die ungarische Regierung verfügt über kein spezifisches System zur Beobachtung rassistisch motivierter Verbrechen gegen Roma. Aus der offiziellen Kriminalstatistik ist das Ausmaß entsprechender Straftaten gegen Angehörige der Minderheit nicht ableitbar. Die ethnische Zugehörigkeit von Opfern oder Tätern wird statistisch nicht ausgewiesen, so dass nur Näherungswerte bestimmt werden können. Für 2004 bis 2008 werden in der ungarischen Kriminalstatistik pro Jahr durchschnittlich weniger als zehn Fälle von Hassverbrechen im Sinne von § 174b Absatz 1 UStGB genannt (ohne Angabe der ethnischen Zugehörigkeit der Opfer). Nichtregierungsorganisationen und Vertreter internationaler Organisationen gehen aufgrund von öffentlich verfügbaren Informationen (Medienberichterstattung über Einzelfälle, Auskünfte von Behörden) davon aus, dass die Zahl der Roma, die aufgrund einer rassistischen Motivation Opfer von Straftaten wurden, deutlich darüber liegt. Sie fordern die Ausarbeitung eines Handbuchs für Polizei und Justiz, um eine effizientere Verfolgung von sogenannten Hassverbrechen zu erreichen.

- c) In welcher Form setzt sich die Bundesregierung dafür ein, eine entsprechende Dunkelziffer an Straftaten an Roma in Ungarn zu vermeiden?

Die Bundesregierung begrüßt, dass die ungarische Regierung die Verfolgung sogenannter Hassverbrechen ernst nimmt und in internationalen Foren sowie in bilateralen Gesprächen mehrfach versicherte, alles zu unternehmen, um die oben genannten Anschläge gegen Roma aufzuklären, die Täter zu bestrafen und weitere Verbrechen zu verhindern. Die Bundesregierung hält es nicht für angemessen, in der polizeilichen Kriminalstatistik die ethnische Zugehörigkeit von Tätern oder Opfern auszuweisen und fordert die ungarische Regierung auch nicht dazu auf.

- d) Welche Maßnahmen im Bereich der Opferhilfe in Ungarn sind der Bundesregierung bekannt?

Fragen der Unterstützung und staatlichen Entschädigung der Opfer von Straftaten werden in Ungarn im Gesetz Nr. CXXXV/2005 geregelt. Betroffene können sich an die Büros des ungarischen Opferbetreuungsdienstes wenden, die in jeder Bezirkshauptstadt zu finden sind. Dort werden u. a. folgende Dienstleistungen angeboten: Bereitstellung von Informationen, Hilfe bei der Durchsetzung von Opferinteressen gegenüber Behörden, Prozesskostenhilfe, finanzielle Soforthilfe und staatliche Entschädigung. Ob und inwieweit im Einzelfall von diesen Möglichkeiten Gebrauch gemacht wurde, ist der Bundesregierung nicht bekannt. Polizei und Justiz sind gehalten, auf die Dienstleistungen des Opferbetreuungsdienstes hinzuweisen.

Darüber hinaus bieten zahlreiche Nichtregierungsorganisationen Unterstützung im Bereich der Opferhilfe an. Der Zentralrat Deutscher Sinti und Roma hat in Ungarn beispielsweise – gemeinsam mit dem Internationalen Bauorden sowie der ungarischen Menschenrechtsorganisation Phralipe – mehrere Projekte zum Wiederaufbau bzw. zur Schaffung von angemessenem Wohnraum für die Hinterbliebenen initiiert und durchgeführt. Das ungarische Staatssekretariat für

gesellschaftliche Integration unter Leitung von Staatsminister Zoltán Balog hat die Bauvorhaben mit 9,5 Mio. Forint (rund 35 000 Euro) gefördert.

55. In welcher Form unterstützt die Bundesregierung die ungarische Ratspräsidentschaft in ihrem Bemühen, eine europäische Romastrategie zu entwickeln?

Die Bundesregierung hat die ungarische Ratspräsidentschaft aktiv bei der Entwicklung einer europäischen Strategie zur Integration der Roma unterstützt. Hierzu fanden ausführliche Beratungen in den Ratsarbeitsgruppen mehrerer Ratsformationen (Justiz und Inneres, Bildung, Jugend, Kultur und Sport; Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz) statt. Auf dem Sonderrat der Beschäftigungs- und Sozialminister am 19. Mai 2011 hat die Bundesregierung den Ratsschlussfolgerungen für einen „EU-Rahmen für nationale Strategien zur Integration der Roma bis 2020“ zugestimmt.

56. Sind der Bundesregierung erfolgreiche zivilgesellschaftliche Projekte in Ungarn bekannt, die sich für die Integration der Roma einsetzen?

In welcher Form unterstützt die Bundesregierung diese bzw. arbeitet sie mit entsprechenden Organisationen zusammen?

In Ungarn engagieren sich zahlreiche Nichtregierungsorganisationen für die Belange von Roma. Das Spektrum reicht von politischen Vereinigungen und Menschenrechtsorganisationen über Medien bis zu karitativen und kirchlichen Einrichtungen. Die Deutsche Botschaft Budapest steht in regelmäßigem Kontakt mit Vertretern der ungarischen Zivilgesellschaft, lädt sie zu Veranstaltungen ein und unterstützt im Rahmen ihrer Möglichkeiten den Austausch mit deutschen Sinti und Roma sowie Einzelprojekte, wie z. B. Kinderferienlager. Zur Zusammenarbeit mit dem Zentralrat Deutscher Sinti und Roma wird auf die Antworten zu den Fragen 53 und 57b verwiesen. Am 24. September 2010 veranstaltete die Botschaft gemeinsam mit dem öffentlich-rechtlichen Fernsehsender „MTV“ ein Seminar, um einen deutsch-ungarischen Erfahrungsaustausch für Journalisten und Multiplikatoren über die Darstellung von Sinti und Roma in den Medien zu ermöglichen. Für die zweite Jahreshälfte 2011 plant die Botschaft eine ähnliche Veranstaltung zur Auseinandersetzung mit den Argumentationsmustern von Rechtsextremisten.

57. Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über die Situation der Roma im ungarischen Dorf Gyöngyöspata?

- a) Was ist der Bundesregierung über Einschüchterungen der Roma in Gyöngyöspata durch die Organisation Szébb Jövőért Polgárör Egyesület bekannt, die European Roma Rights Center, Amnesty International und Human Rights First in ihrem gemeinsamen Brief vom 17. März 2011 an den ungarischen Premierminister Viktor Orbán anprangern?

In Gyöngyöspata leben etwa 2 500 bis 2 800 Menschen, ca. 20 Prozent davon sind Roma. Ihre sozio-ökonomische Lage entspricht der Gesamtsituation der Roma-Minderheit in Ungarn. Nach Presseberichten herrscht zwischen Minderheit und Mehrheit ein gespanntes Verhältnis, aus dem rechtsextreme Kräfte politisches Kapital zu schlagen versuchen. Teile der Mehrheitsbevölkerung machen die örtliche Roma-Bevölkerung für Kleinkriminalität (z. B. Holz- und Lebensmitteldiebstähle) verantwortlich, hätten das Vertrauen in die staatlichen Sicherheitskräfte verloren und begrüßten daher den Auftritt der Bürgerwehr

„Szebb Jövöért Polgárör Egyesület“ (Bürgerwehrverband für eine schönere Zukunft). Diese ist als eine von mehreren Nachfolgeorganisationen der verbotenen „Ungarischen Garde“ zu werten. Bereits der in ihrem Namen enthaltene Hinweis auf einen Gruß der historischen faschistischen Bewegung der Pfeilkreuzler deutet auf die politische Gesinnung ihrer Mitglieder hin. Daneben traten weitere rechtsextreme Organisationen (Véderö, Betyársereg) in der Gemeinde in Erscheinung. Die Bürgerwehren genießen die ostentative Unterstützung der Partei Jobbik, deren Vorsitzender am 6. April 2011 im Rahmen einer Großdemonstration in Gyöngyöspata sprach. Es kam zu wechselseitigen Provokationen sowie Handgreiflichkeiten zwischen Mitgliedern der genannten Vereinigungen und Roma.

Über Ostern 2011 plante Vederö Wehrsportübungen in Gyöngyöspata durchzuführen. Das Ungarische Rote Kreuz organisierte zeitgleich außerhalb gelegene Ferienlager für Roma-Frauen und ihre Kinder, dementierte im Anschluss jedoch übereinstimmend mit der ungarischen Regierung, dass es sich dabei um eine Evakuierung aus einer akuten Gefahrensituation gehandelt habe, wie zunächst in internationalen Medien verlautete. Ein parlamentarischer Untersuchungsausschuss soll zur Aufklärung der Vorgänge in Gyöngyöspata beitragen.

- b) Beabsichtigt die Bundesregierung, sich für die Grund- und Menschenrechte der Roma in Gyöngyöspata aktiv einzusetzen?

Die Bundesregierung hat die Problematik in bilateralen Gesprächen mit der ungarischen Regierung thematisiert. Sie hat außerdem eine Informationsreise (5. bis 8. Juni 2011) des Zentralrats Deutscher Sinti und Roma sowie des in Genf ansässigen „International Movement Against All Forms of Discrimination and Racism“ logistisch und organisatorisch unterstützt und an Informationsgesprächen zur Situation teilgenommen.

Die Bundesregierung begrüßt, dass die ungarische Polizei durch ihre vom Innenminister angeordnete starke Präsenz vor Ort eine weitere Eskalation der Lage verhindern konnte. Innen- und Justizministerium haben am 5. April 2011 auf Initiative des Staatsministers für gesellschaftliche Integration, Zoltán Balog, einen Mechanismus für die Verhütung und Handhabung ähnlicher Konflikte geschaffen. Außerdem begrüßt die Bundesregierung, dass die ungarische Nationalversammlung mit den Stimmen aller Fraktionen (außer Jobbik) eine Verschärfung des Strafrechts beschlossen und die Bestimmungen für legale Bürgerwehren restriktiver gefasst hat.

58. Setzt sich die Bundesregierung innerhalb der derzeitigen Assoziierungsprozesse und der künftigen Beitrittsverhandlungen mit den Ländern des westlichen Balkans für einen stärkeren Fokus auf die Situation der Roma und der gesellschaftlichen Integration der Roma in den jeweiligen Staaten ein?

Wenn ja, in welcher Form?

Aus Sicht der Bundesregierung ist die Einhaltung der in der EU geltenden Standards für die Rechte von Minderheiten ein wesentliches Kriterium in jedem Stadium der Annäherung an die EU. Sollte sich künftig die Frage konkreter Beitrittsverhandlungen stellen, wird sie sich für die Aufstellung präziser Zielvorgaben auf diesem Gebiet einsetzen.

- a) Welche Zusammenarbeit hat sich daraus bisher in diesem Kontext ergeben?

Diese Frage wird regelmäßig bei den Assoziierungsräten mit den Staaten des Westlichen Balkans thematisiert. Zuletzt wurde das Thema beim Stabilisierungs- und Assoziierungsrat mit Albanien am 18. Juli 2011 angesprochen. Dabei wurde neben Verbesserungen, die allen Minderheiten gleichermaßen zugute kommen sollen, insbesondere auch ein Vorfall angesprochen, bei dem im Februar 45 Roma-Familien zwangsweise vertrieben wurden. Die EU-Seite verlangte eine Untersuchung des Vorfalls und Konsequenzen daraus sowie eine verbesserte Umsetzung der Politik zugunsten der Roma.

- b) Welche konkreten Finanzierungsinstrumente stehen zur Verfügung und werden zur Verbesserung der sozialen und ökonomischen Situation der Roma genutzt?

Auf die Antwort zu Frage 60 wird verwiesen.

- c) Gibt es veränderte Mechanismen, und wenn ja, wie soll der Missbrauch finanzieller Mittel, wie er im Zuge der letzten Beitrittsrunde oftmals kritisiert wurde, verhindert werden?

Da das Ergebnis der Verwendung der EU-Mittel zur Verbesserung der Lage der Roma letztlich ihren Niederschlag in den Fortschrittsberichten der Europäischen Kommission finden wird, ist es im Interesse der Beitrittsaspiration der Empfängerstaaten, diese Mittel zweckgebunden einzusetzen. Einer gründlichen Evaluierung.

59. Setzt sich die Bundesregierung für verbindliche Kriterien in Bezug auf die Integration der Roma als Bedingung für einen Beitritt zur Europäischen Union ein?

Die volle rechtliche Gleichstellung von Minderheiten, auch der Roma, sowie deren gleichberechtigte Teilhabe ist ein wesentliches Element der Bewertung für alle Beitrittskandidaten. Die Kommission geht regelmäßig in ihren Berichten auf die Lage der Roma in diesem Kontext ein. Vergleiche hierzu z. B. die Fortschrittsberichte der Kommission betreffend Serbien (SEC (2010) 1330), Bosnien und Herzegowina (SEC (2010) 1331), EJR Mazedonien (SEC (2010) 1332, Kroatien (SEC (2010) 1326) und Kosovo (SEC (2010) 1329) vom 9. November 2010 (jeweils Ziffer 2.2).

Die Bundesregierung unterstützt den Ansatz, nicht nur Entwicklungen der Gesetzgebung und die Schaffung von Strukturen zur Bekämpfung von Diskriminierung zu berücksichtigen. Vielmehr sollen auch Indikatoren, die über die Entwicklung der sozialen, wirtschaftlichen und kulturellen Teilhabe der Roma Aufschluss geben, in die Betrachtung einfließen. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 58 verwiesen.

60. Hat die Bundesregierung Erkenntnisse darüber, welche Maßnahmen und Programme die Europäische Union zwecks der Verbesserung der gesellschaftlichen Integration der Roma in den Staaten des westlichen Balkans unterhält?

Wie bewertet die Bundesregierung diese Maßnahmen?

Die Europäische Kommission finanziert im Rahmen der Heranführungshilfe für Beitrittskandidaten und potentielle Beitrittskandidaten der EU-Projekte zur Integration der Roma in den Ländern des westlichen Balkans.

In Albanien sind im Zeitraum von 2005 bis 2009 fünf Projekte im Bereich der Integration der Roma vergeben worden. Sie werden im Zeitraum 2008 bis 2011 ausgeführt und umfassen ein Gesamtvolumen von 574 560 Euro.

In Bosnien und Herzegowina sind für den Zeitraum 2008 bis 2011 sieben Projekte zur Integration der Roma geplant. Bis jetzt wurden hierfür 5,4 Mio. Euro bereitgestellt. Insbesondere wurden Projekte zur Registrierung der Roma und zu ihrer Teilnahme am politischen Prozess gefördert. In Bosnien und Herzegowina werden die Projekte im Rahmen des nationalen Aktionsplans zur Integration der Roma durchgeführt.

In Kroatien wurden im Zeitraum 2007 bis 2010 drei Projekte zur Förderung der Schulbildung, der Infrastruktur und der Lebensbedingungen mit Mitteln der EU-Heranhilfshilfe unterstützt. Hierfür wurden 6,3 Mio. Euro bereitgestellt.

In Montenegro wurden Projekte zur sozialen Integration und Gewährung der Menschenrechte sowie zu Gesundheit, Erziehung, Kinderbetreuung und Flüchtlingshilfe unterstützt. Insgesamt wurden im Zeitraum von 2006 bis 2009 hierfür 6,8 Mio. Euro bereitgestellt.

In Kosovo wurde 2010 ein Projekt der Kommission zur friedlichen Reintegration von 90 Roma-Familien begonnen, welches auch zur Schließung von durch Blei verseuchten Lagern beiträgt. Hierfür wurden 5 Mio. Euro bereitgestellt. Außerdem wurde ein Bildungsprojekt für Roma-Kinder mit einem Umfang von 1,5 Mio. Euro verabschiedet.

In Serbien wurden im Zeitraum 2007 bis 2009 acht Initiativen insbesondere zur Flüchtlingshilfe, aber auch für Bildung, Zugang zu Arbeit und Wohnraum sowie zur Unterstützung der Zivilgesellschaft ausgeführt. Hierfür wurden 43,4 Mio. Euro verwendet.

In den Jahresprogrammen für 2011 sind weitere Initiativen zur Integration der Roma für die Länder des Westlichen Balkans geplant. Hierüber wird im Laufe des Jahres entschieden. Unter anderem ist in Albanien im Rahmen der Heranhilfshilfe (Instrument for Pre-Accession Assistance) ein Projekt zur Verbesserung der sozialen Inklusion der am stärksten benachteiligten Gruppen (Roma und Ägypter) geplant.

Ferner ist 2011 ein länderübergreifendes Projekt zur Integration von Minderheiten in den Ländern des westlichen Balkans geplant. Hierfür werden voraussichtlich 3,6 Mio. Euro zur Verfügung gestellt.

Die Projekte zur sozialen Integration der Roma umfassen unter anderem Integrationshilfen für Flüchtlinge, Schutz der Gewährung der Menschenrechte, Entwicklung der Infrastruktur und Lebensbedingungen sowie zur Bildung und Gleichstellung der Geschlechter. Sie leisten einen wichtigen Beitrag zur sozialen Integration in den Ländern des Westlichen Balkans. Die Bundesregierung unterstützt diese Programme und hält sie, vorbehaltlich regelmäßiger Einzelbewertungen, für sinnvoll. Insbesondere unterstützt sie regionale Ansätze.

61. Welche Maßnahmen und Programme unterhält die Bundesregierung zwecks der Verbesserung der gesellschaftlichen Integration der Roma in den Staaten des westlichen Balkans?

Die von der Bundesregierung unterstützten Maßnahmen und Projekte, die der Verbesserung der gesellschaftlichen Integration der Roma in den Staaten des Westlichen Balkans dienen, sind vielfältig. Sie umfassen u. a. Maßnahmen im Bereich der Wirtschaft (z. B. Hilfe bei Existenzgründungen), der sozialen Hilfe (z. B. Schaffung von Wohnraum, Winter- und Sachmittelhilfe), Gesellschaftspolitik (Gleichberechtigung, Mediation zwischen verfeindeten ethnischen Gruppen).



- a) Wie viele Mittel stehen dafür zukünftig und im Vergleich zu den Jahren 2008 bis 2011 zur Verfügung, und wofür konkret werden sie eingesetzt?

In den Jahren 2008 bis 2011 wurden bzw. werden hierfür durch das Bundesministerium des Innern und das Auswärtige Amt (AA) Mittel in Höhe von insgesamt ca. 3,66 Mio. Euro aufgewandt. Der künftige Mitteleinsatz (ab 2012) steht noch nicht fest, da das entsprechende Haushaltsgesetz noch nicht beschlossen ist. Es wird jedoch angestrebt, den bisherigen Mittelumfang nach Möglichkeit grundsätzlich fortzuschreiben und für Maßnahmen einzusetzen, wie sie bereits in den Vorjahren durchgeführt wurden.

Konkrete Beispiele für den Einsatz von Mitteln des „Stabilitätspaktes Südosteuropa“ (AA-Haushalt, Kapitel 05 02 Titel 687 74):

2008

Roma, Ashkali und Ägypter: „RAE-Woman – Equal Part of Society“: Ziel des Projektes war es, in Beratungen und Gruppensitzungen das Selbstbewusstsein junger Roma-Frauen zu stärken und den Frauen aufzuzeigen, dass sie mit ihren Problemen (u. a. häusliche Gewalt, sexueller Missbrauch, Menschenhandel) nicht alleine sind. Statt der ursprünglich geplanten vier Sitzungen konnten 72 Sitzungen und 42 Individualberatungen durchgeführt werden, die auf reges Interesse bei den Frauen (und teilweise auch Männern) stießen. Es ist somit gelungen, den Adressatenkreis stark auszuweiten und noch mehr Frauen als ursprünglich geplant zu erreichen (Mittel der Bundesregierung: 7 715 Euro).

„Prosporiteti“: „Awareness of Anti-Trafficking of Human Beings“. Im Rahmen des Projektes wurden etwa 200 Frauen und Mädchen über die Gefahren des Menschenhandels aufgeklärt und dazu ermutigt, sich dagegen zu wehren (z. B.: T-Shirt-Aktion: „All together let’s fight trafficking in human beings“ oder „You pay for a night, she pays with her life“). Über die durchgeführten Kurse und Zeitungsartikel wurden die Mädchen und Frauen der Gemeinschaften der Roma, Ashkali und Ägypter, aber auch die Behörden für das Thema Menschenhandel sensibilisiert und so ein wichtiger Beitrag zur Eindämmung dieser Form der Kriminalität geleistet (Mittel der Bundesregierung: 5 610 Euro).

„Center for Peace and Democracy Development“: „Sandzak school on promoting inter-ethnic relations and inter-religious dialogue“, multiethnischer Teilnehmerkreis, Serbien (Mittel der Bundesregierung: 23 100 Euro).

2009

„Help“: Unterstützung von 30 Existenzgründern (vorrangig Roma) in der Sandzak-Region, Serbien (Mittel der Bundesregierung: 50 000 Euro).

„CSSP (Christian-Schwarz-Schilling-Projekt)“: Mediation zwischen den Roma-Gemeinden in Bujanovac, Serbien (Mittel der Bundesregierung: ca. 10 000 Euro).

2009/2010

Projekt des Arbeiter-Samariter-Bundes: Neubau und Instandsetzung von 18 Wohneinheiten, Verteilung von Hilfsgütern als einkommensfördernde Maßnahme und Bereitstellung von 18 Feuerholzöfen zur Unterstützung der nachhaltigen Rückkehr von 18 Flüchtlingsfamilien der Gemeinschaften der Roma, Ashkali und Ägypter in den Gemeinden Plementin/Obiliq, Fushe Kosove/Kosovo Polje und Prizren. Das Gesamtvolumen des Projekts umfasste 290 000 Euro. Mittel der Bundesregierung: 260 000 Euro. Ein ähnliches Projekt wurde auch 2009 durchgeführt (Mittel der Bundesregierung: 235 000 Euro).

Roma sind zudem Teilnehmer an humanitären Projekten sowie Projekten zur Teilhabe an der Gesellschaft, z. B.:

„European Centre for Minority Issues (ECMI)“: Unterstützung des „Kosovo Consultative Council for Communities“ (Vertretung von Interessen der Minderheitengemeinden im Kosovarischen Parlament) durch Maßnahmen zur Weiterbildung und Professionalisierung (Mittel der Bundesregierung 2009: 82 488 Euro; 2010: 64 220 Euro).

„Linda“: Kampagne zur Verhinderung häuslicher Gewalt. Analyse der Situation in den Gemeinden der Region Vushtrri durch die Befragung von Frauen und Familien per Fragebogen mit besonderem Fokus auf das Verhältnis zwischen Eltern und Kindern. Die Befragung der Menschen soll helfen, die Ursachen, die Selbstbeurteilung des eigenen Verhaltens und die mit der Gewalt verbundenen Folgen zu ermitteln, um in der Folge mit gezielten Aktionen Maßnahmen zur Vermeidung von häuslicher Gewalt zu initiieren (z. B. Selbsthilfeworkshops, Beratung von Opfern etc.) (Mittel der Bundesregierung 2009: 7 143 Euro).

„Woman Business Association“: Unterstützung von Existenzgründungen von Frauen, Projekte zur Förderung des interkulturellen Dialogs. Projekt 2009: Verbesserung des Dialogs durch Gemeindeförderung. Maßnahmen zur Verschönerung der Gemeinde Mahalla (Region Mitrovica im Norden Kosovos), wobei die Arbeiten (Anlegen von Spielplätzen, Spaziergängerwegen, u.s.w.) durch lokale Arbeitskräfte aller Ethnien durchgeführt wurden (Mittel der Bundesregierung: 29 090 Euro).

Projekt 2010: „Community-Business-Youth-Center“: Multiethnische Trainingsseminare, die Jugendliche der Region in gemeinsame Aktivitäten einbinden und vorrangig Frauen berufliche Weiterbildungsmöglichkeiten bieten sollen. Themen: Führungsfähigkeiten, Gleichberechtigung, Menschenrechte, Grundlagen Geschäftsführung und Marketing (Mittel der Bundesregierung: 54 850 Euro).

2010

Arbeiter-Samariter-Bund: Neubau bzw. Instandsetzung von 18 Wohneinheiten und Hilfsgütern für Flüchtlingsrückkehrer die den Gemeinschaften der Roma, Ashkali und Ägypter angehören (Serbien), 180 000 Euro.

„CSSP (Christian-Schwarz-Schilling-Projekt)“: Mediation zwischen den Roma-Gemeinden in Bujanovac, Serbien (Mittel der Bundesregierung: ca. 10 000 Euro aus Hauptprojekt und 30 000 Euro aus zusätzlichem Projekt).

2011

„CSSP (Christian-Schwarz-Schilling-Projekt)“: Mediation zwischen den Roma-Gemeinden sowie den albanischen und serbischen Volksgruppen in Bujanovac, Serbien (Mittel der Bundesregierung: ca. 131 000 Euro aus Hauptprojekt).

Aus dem Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern

Neben Projekten des „Stabilitätspaktes“ existieren verschiedene Rückkehrprojekte, die sich auch an ethnische Roma, Ashkali und Ägypter wenden. So bietet das vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge geleitete Projekt „URA 2“ in seiner Einrichtung in der Innenstadt von Priština Integrations-, Betreuungs- und Unterstützungsmaßnahmen für Rückkehrer aus Deutschland an. Unter den betreuten Personen befinden sich zahlreiche Roma.

- b) Wie viele Mittel kommen aus dem Haushalt des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung für diese Maßnahmen und Programme, und wofür konkret werden sie eingesetzt?

Aus dem Haushalt des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) wurden in diesem Bereich in der Periode 2008 bis 2011 ca. 2,34 Mio. Euro bereitgestellt. Auch hier gilt, dass der künftige Mittlereinsatz (ab 2012) noch nicht feststeht. Auf die Antwort zu Frage 61a wird verwiesen. Das BMZ plant, den bisherigen Mittelumfang grundsätzlich fortzuschreiben und für Maßnahmen einzusetzen, wie sie bereits in den Vorjahren durchgeführt wurden.

Konkrete Beispiele für Projekte, die mit BMZ-Mitteln gefördert werden bzw. wurden:

Von 2008 bis 2010 hat das BMZ aus regionalen Mitteln der Finanziellen Zusammenarbeit (FZ) den „Roma Education Fund“, der sich vor allem der Grundbildung von Roma-Kindern widmet, mit insgesamt 2 Mio. Euro unterstützt. Die Zusammenarbeit ist mittlerweile ausgelaufen.

Mit einer Zuwendung in Höhe von 300 000 Euro unterstützt das BMZ das Projekt „Verwirklichung des Rechts auf Bildung für Roma/Ashkali/Ägypter-Kinder“ der Karl-Kübel-Stiftung, das von 2009 bis 2011 läuft.

Die Friedrich-Ebert-Stiftung e. V. plant für 2011 einen Workshop in der ehemaligen jugoslawischen Republik (EJR) Mazedonien der sich exklusiv der Integration der Roma widmet (Budget: 2 500 Euro). Für einen entsprechenden Workshop in 2010 wurden rund 3 800 Euro aufgewendet.

In Montenegro hat der Deutsche Volkshochschulverband ein Modellprojekt mit der „Roma Scholarship Foundation“ (Fondacija za stipendiranje Roma, FSR) initiiert. Von Februar 2007 bis August 2008 wurde das Projekt „A Second Chance: Integration through Adult Literacy and Vocational Training“ in Kooperation mit dem nationalen Arbeitsamt und der Berufsbildungsbehörde umgesetzt. Ziel war die Entwicklung eines Grundbildungs- und Berufsbildungsprogrammes für junge Analphabetinnen und Analphabeten der Roma-Gemeinschaft in verschiedenen Städten Montenegros. Im Rahmen des Projektes erreichten 61 junge Teilnehmer und Teilnehmerinnen eine berufliche Erstausbildung. Zudem hat das Projekt erstmalig das offizielle montenegrinische funktionale Grundbildungsprogramm (PEFO) in die Praxis umgesetzt und neue Berufsstandards und Berufsbildungsprogramme entwickelt. Finanziert wurde das Projekt mit 163 000 Euro aus EU-Mitteln plus ca. 20 000 Euro BMZ-Anteil.

62. Inwiefern ist die Auflösung von Lagern binnervertriebener Roma und deren gesellschaftliche und damit auch wohnliche Integration Voraussetzung für einen Beitritt der Staaten des westlichen Balkans zur Europäischen Union?

Die Verbesserung der sozialen Lage der Roma, auch der Verwirklichung des Menschenrechts auf angemessenes Wohnen ist ein wichtiger Indikator für die Bewertung der Erfüllung der Kopenhagener Kriterien. Die EU, die Bundesrepublik Deutschland und viele Nichtregierungsorganisationen investieren in diesen Bereich bereits jetzt erhebliche Mittel. Daher ist es nicht nur im Hinblick auf die europäische Perspektive dieser Staaten, sondern auch im Hinblick auf die effektive Nutzung dieser Unterstützungsleistungen für Staaten des Westlichen Balkans im Interesse der EU und der Bundesregierung, dass hier messbare Verbesserungen eintreten. Auf die Antworten zu den Fragen 59 bis 61 wird verwiesen.

63. Welche Anstrengungen unternimmt die Regierung Serbiens nach Kenntnis der Bundesregierung, um strukturelle Nachteile der Roma beim Zugang zum Arbeitsmarkt sowie ihre anhaltenden Diskriminierungen im Bildungswesen zu überwinden?

Die serbische Regierung hat im Kontext der Roma-Dekade am 9. April 2009 eine nationale Strategie zur Verbesserung des Status der Roma sowie einen zugehörigen Aktionsplan für die Jahre 2009 bis 2011 verabschiedet. Beide Dokumente wurden unter aktiver Mitwirkung der Roma-Gemeinschaft erstellt und beinhalten spezifische Ziele und Maßnahmen für 13 Bereiche, darunter Zugang zum Arbeitsmarkt und Bildung. Auch eine Reihe in jüngerer Zeit verabschiedeter Gesetze (z. B. Antidiskriminierungsgesetz, Gesetz über nationale Minderheitenräte, Gesetz über Sozialwohnraum, Bildungsgesetz) beziehen sich auf Maßnahmen der politischen Teilhabe von Roma bzw. berücksichtigen auch speziell die Lage der Roma.

Der Nationale Aktionsplan für Beschäftigung des serbischen Ministeriums für Wirtschaft und Regionalentwicklung enthält einen Abschnitt zu Roma-Fragen. Das Ministerium und der Nationale Beschäftigungsdienst (Nacionalna služba za zapošljavanje – NSZ) verfolgen eine Reihe aktiver Maßnahmen, z. B. Initiativen, die Roma motivieren sollen, sich beim NSZ zu registrieren; eine Datenbank der beschäftigungslosen Roma; berufsbildende Maßnahmen sowie individuelle Unterstützung für beim NSZ registrierte Roma (z. B. individuelle Beschäftigungspläne). Hinzu kommen u. a. Zuschüsse für Arbeitgeber, die Roma einstellen (2010: 208 Personen, darunter 78 Frauen) sowie der Einsatz von Roma bei Bauvorhaben der öffentlichen Hand (2010: 487 Personen, darunter 115 Frauen).

Positiv dürfte sich auch der Einsatz von lokalen Roma-Koordinatoren in 55 Gemeinden ausgewirkt haben. Im Zeitraum Januar bis Oktober 2010 hat die serbische Regierung nach eigenen Angaben rund 102 Mio. Dinar (rund 1 Mio. Euro) für Roma-Integration in den Arbeitsmarkt ausgegeben. Die Regierung ist bestrebt, im Bereich Recycling Roma nicht von ihrer bisherigen Haupteinkommensquelle auszuschließen, sondern im Rahmen von Reformen neue Einkommensquellen zu erschließen (z. B. Gründung von Klein-/Familienunternehmen, die sich auf Sortierung und Recycling von Wertstoffen spezialisieren, statt des bislang üblichen individuellen Durchsuchens von Müllcontainern). Die Regierung implementiert in Belgrad ein großes Projekt im Rahmen des EU-Instruments für Heranführungshilfe, das die Entwicklung neuer Ansätze im Recycling durch eine Geschäftszusammenarbeit mit der Roma-Bevölkerung unterstützen soll. Ähnliche Initiativen sind auch in Niš geplant.

Das serbische Bildungsministerium verfolgt eine Reihe von Maßnahmen zur Verbesserung der Position von Roma im Bildungssystem. So wurde 2010 das Bildungsgesetz verabschiedet, welches u. a. das Verfahren zur Überweisung von Kindern an Sonderschulen neu regelt und so mehr Roma-Kindern den Zugang zu Nicht-Sonderschulen ermöglicht. Weiter wurden „Pädagogische Assistenten“ zur Förderung von Roma-Kindern eingeführt, welche in das serbische Bildungssystem eingebunden sind (Finanzierung durch das Staatsbudget; zu Beginn des Schuljahres 2010/11 gab es landesweit 177 Assistenten in Grundschulen). Das Bildungsgesetz sieht zudem vor, dass Kinder aus marginalisierten Familien bei der Vergabe von Kindergartenplätzen bevorzugt werden. Das Ministerium hat auch ein System der affirmativen Einschreibung an Sekundarschulen, Universitäten und für Stipendien erstellt sowie Fortbildungsmaßnahmen für Lehrende eingeführt.

64. Sind auf diesen Gebieten seit 2005, als Serbien der EU-Beitritt in Aussicht gestellt wurde, de facto Verbesserungen festzustellen, was Arbeitslosenzahlen und Zugang zu Bildung der Roma betrifft?

Die Statistiken zum serbischen Arbeitsmarkt und zum Bildungswesen liegen nicht nach Ethnien untergliedert vor. Die aktiven Maßnahmen der serbischen Regierung zur Verbesserung des Zugangs von Roma zum Arbeitsmarkt – u. a. die Informationskampagnen des Nationalen Beschäftigungsdienstes (Nacionalna služba za zapošljavanje) – haben jedoch dazu beigetragen, Beschäftigungsperspektiven für Roma zu verbessern. Dies sowohl bei der Beförderung der Einstellung von Einzelpersonen als auch im Sinne langfristig wirkender institutioneller Reformen. Jedoch zeigt die Wirtschaftskrise auch in Serbien negative Folgen für den allgemeinen Arbeitsmarkt. Daten der Weltbank zufolge („Economic Costs of Roma Exclusion“, April 2010) befinden sich 21 Prozent der Roma im arbeitsfähigen Alter in einem Beschäftigungsverhältnis (gegenüber 50 Prozent der entsprechenden Altersgruppe der Durchschnittsbevölkerung). Das durchschnittliche Monatseinkommen von Roma ist 48 Prozent niedriger als das der Durchschnittsbevölkerung. Im Bildungsbereich deuten nach Angaben der OSZE-Mission in Serbien spezifische Erhebungen zu dem mit OSZE-Unterstützung umgesetzten Programm der „Pädagogischen Assistenten“ für Roma darauf hin, dass dieses zu Verbesserungen im Bereich der (Grund-)Schuleinschreibung und des Schulbesuches in den von diesem Programm abgedeckten Roma-Siedlungen beigetragen hat. Dies jedoch bei sehr niedrigen Ausgangswerten: Der Volkszählung von 2002 zufolge hatten nur 29 Prozent der Roma die Primarstufe abgeschlossen, 7,8 Prozent die Sekundarstufe und 0,3 Prozent die Universität. Nach Angaben der serbischen Regierung hat sich zu Beginn des Schuljahres 2010/2011 die Zahl der Roma-Kinder, die eine Grundschule besuchen, um zehn Prozent erhöht.

65. Liegen der Bundesregierung statistische Daten über ethnisch motivierte Gewalttaten und andere Kriminalität gegenüber Sinti und Roma in Serbien vor?

Das Serbische Statistikamt führt keine gesonderten Statistiken zu ethnisch motivierter Gewalt. Es gibt jedoch einen „National Focal Point for Hate Crimes“ beim Ministerium für Menschen- und Minderheitenrechte, das derartige Fälle sammelt. Das OSZE-Büro für Demokratische Institutionen und Menschenrechte (Office for Democratic Institutions and Human Rights, ODIHR) veröffentlicht jährlich einen Bericht „Hate Crimes in the OSCE Region“, der u. a. ein Kapitel „Crimes and Incidents against Roma and Sinti“ umfasst. Die OSZE-Mission Belgrad führt zudem derzeit ein Trainingsprogramm zum „Hate Crime Monitoring“ für die serbische Zivilgesellschaft durch.

66. Was weiß die Bundesregierung über die Aufklärung, strafrechtliche Verfolgung und Verurteilung von Gewalttaten aus ethnischen Gründen gegen Roma durch die serbischen Behörden?

Der Bundesregierung ist diesbezüglich keine amtliche serbische Statistik bekannt. Im Februar 2011 führte die Nichtregierungsorganisation Minority Rights Center (MRC) in Serbien eine Erhebung zur Verfolgungs- und Verurteilungspraxis bei sog. „Hate Crimes“ durch. Hierbei wurden 25 Obergerichte zu den Endurteilen zu Straftaten nach Artikel 317 des serbischen Strafgesetzbuches (Aufstachelung zu nationalem, rassischem oder religiösem Hass und Intoleranz; strafverschärfend wirken z. B. Ausübung von Zwang, Misshandlung, Sachbeschädigung) in den letzten fünf Jahren befragt. Auf Basis der von

20 Obergerichten zur Verfügung gestellten Daten gab es in den letzten fünf Jahren in Serbien 78 Strafverfahren wegen Straftaten nach Artikel 317, davon 24 laufende und 54 mit einem Endurteil abgeschlossene. In 16 Fällen waren die Opfer Roma (30 Prozent); in neun Serben; in vier Albaner; in vier Ungarn; in sechs andere Ethnien. In 15 Fällen wurde die ethnische Zugehörigkeit nicht spezifiziert. Haftstrafen wurden in 43 Prozent der Fälle verhängt, Bewährungsstrafen in 38 Prozent.

67. Wie bewertet die Bundesregierung die Etablierung der nationalen Minderheitenräte in Serbien sowie deren Zusammensetzungsprozess, Funktionsweisen und Handlungsfelder?

Insgesamt bewertet die Bundesregierung die erstmalige Abhaltung von Direktwahlen in dieser Form für 16 von insgesamt 19 Nationalen Minderheitenräten positiv. Dies gilt auch für die diesbezüglichen Maßnahmen und Bemühungen des Ministeriums für Menschen- und Minderheitenrechte bei der Vorbereitung und Durchführung der Wahlen. Von Unregelmäßigkeiten (z. B. bei der Registrierung als Wähler) wurde berichtet, doch blieben diese ohne substantielle Auswirkung auf die Wahlergebnisse, zumal aus Sicht der betreffenden Gemeinden die Wahlen korrekt durchgeführt wurden. Schwierigkeiten gab es lediglich bei den Wahlen zum nationalen Minderheitenrat der Bosniaken (u. a. Vorwurf des Stimmenkaufes).

Alle 19 nationalen Minderheitenräte verfügen kraft Gesetzes über dieselben Kompetenzen in den Bereichen Bildung, Sprache, Kultur sowie Medien und Information, jedoch variieren die Handlungsfelder und das Handlungsvermögen stark von Minderheit zu Minderheit. OSZE und EU haben im Nachgang der Wahlen zu den nationalen Minderheitenräten 2010 Handbücher und Trainingsmaßnahmen für nationale Minderheitenräte unterstützt. Die 19 nationalen Minderheitenräte erhalten für ihre Aktivitäten 2011 eine Gesamtsumme von 2,2 Mio. Euro aus dem Staatshaushalt.

68. Welche Maßnahmen des nationalen Minderheitenrates der Roma zur Verbesserung der Integration der Roma sind der Bundesregierung bekannt, und wie bewertet sie diese?

Der 2010 gewählte nationale Minderheitenrat der Roma entfaltet in seiner noch kurzen Amtszeit bislang wenig eigene Initiativen, sondern fungiert eher als beratendes Organ, auch über seine originären Zuständigkeiten in den Bereichen Bildung, Sprache, Kultur sowie Medien und Information hinaus. So ist er beispielsweise in den verschiedenen intra- und interministeriellen Arbeitsgruppen zur Integration von Roma vertreten und nimmt auch an den ministeriellen Arbeitsgruppen für Wohnungs- und Gesundheitsfürsorge für Roma teil. Der nationale Minderheitenrat der Roma arbeitet eng mit dem Serbischen Statistikamt bezüglich der Planungen für die Volkszählung 2011 zusammen. So erhielten im Rahmen eines Pilotprojektes Roma ein Training zur aktiven Mitwirkung an der Volkszählung 2011. Auf Vorschlag des nationalen Minderheitenrats der Roma wurden 2009 mehr als 80 Roma angestellt, um den Pilotzensus durchzuführen.

Alle 2010 neu gewählten Minderheitenräte erhielten 2010 im Rahmen eines Projekts des EU-Instruments für Heranführungshilfe aus dem Jahre 2006 erste technische Unterstützung. Für 2011 plant das Ministerium für Menschen- und Minderheitenrechte spezifische Unterstützung für den nationalen Minderheitenrat der Roma im Hinblick auf eine stärker strategische Ausrichtung und eine klarere Definition seiner Hauptziele und -maßnahmen für die nächsten drei Jahre. Dabei soll auch die interne Kontrolle des nationalen Minderheitenrates

der Roma über die Verwendung der ihm zur Verfügung stehenden Mittel gestärkt werden. Die OSZE hat den nationalen Minderheitenrat der Roma bereits bei der Entwicklung einer Strategie zur Bildungsförderung von Roma-Frauen und -Mädchen unterstützt.

69. Welchen Kenntnisstand hat die Bundesregierung über die im August 2009 vollzogene Zwangsräumung der Romasiedlung unter der Gazela-Brücke in Belgrad, Serbien, und wie bewertet sie diese Zwangsräumung?

Die unter äußerst prekären Umständen in der Roma-Siedlung unter der Gazela-Brücke in Belgrad lebenden Roma-Familien wurden mit ausreichendem Vorlauf über die bevorstehende und im August 2009 vollzogene Räumung informiert. Allerdings hat die Stadt Belgrad im Vorfeld nur geringe Anstrengungen unternommen, mit den betroffenen Familien einvernehmliche Absprachen hinsichtlich der Umsiedlung zu treffen (Neuansiedlung, Unterstützungsmaßnahmen, besonders bedürftige/verletzliche Personen).

70. Wie bewertet die Bundesregierung die Tatsache, dass die Zwangsräumung der Romasiedlung unter der Gazela-Brücke im Zusammenhang mit einem Infrastrukturprojekt vorgenommen wurde, das von der Europäischen Investitionsbank (EIB) und der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (EBRD) finanziert wird?

Ist die Bundesregierung der Auffassung, dass die von den Banken formulierten Bedingungen für einen Umsiedlungsaktionsplan von den Belgrader Behörden eingehalten wurden?

Falls nein, wie bewertet die Bundesregierung die Tatsache, dass EIB und EBRD ein erstes Darlehen im März bzw. Februar 2010 ausgeschüttet haben?

Zum Zeitpunkt der Umsiedlung befanden sich die Europäische Investitionsbank (EIB) und Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (EBWE) mit den serbischen Behörden in Verhandlungen über einen detaillierten Umsiedlungsplan („Resettlement Action Plan“), der die hohen Anforderungen beider Banken erfüllte. Dies betrifft u. a. Regelungen zu angemessener Unterbringung, dem Angebot von Arbeitsplätzen, dem Zugang zu Sozialleistungen sowie der Möglichkeit zum Schulbesuch. Die Vorlage eines Umsiedlungsplans war in diesem Fall eine Voraussetzung zur Auszahlung von Kreditmitteln. Da die Bedingungen des Umsiedlungsplans seitens der serbischen Behörden 2009 nicht vollständig erfüllt worden waren, verlangten EIB und EBWE im Februar 2010 als Voraussetzung für eine Auszahlung von Kreditmitteln die Zustimmung der serbischen Behörden zu einem detaillierten Aktionsplan zur Behebung der festgestellten Mängel. Die Umsetzung des Aktionsplans und die Einhaltung des Umsiedlungsplans werden von beiden Banken intensiv begleitet. Im Rahmen der Umsetzung finden regelmäßige Besuche vor Ort statt, die insbesondere Verbleib und Wohnverhältnisse der Roma aus der Gazela-Siedlung detailliert verfolgen, bei Bedarf wird korrigierend eingegriffen. Maßgeblich für die Entscheidung zur Auszahlung einer ersten Tranche des Darlehens im Februar 2010 war insbesondere, dass der bauliche Zustand der Brücke einen Beginn der Arbeiten dringend erforderlich machte.

71. Was weiß die Bundesregierung über den Verbleib und die Wohnverhältnisse der rund 800 zwangsvertriebenen Roma dieser Siedlung?

Laut Angaben der OSZE wurden 114 Familien, die in Belgrad ihren Wohnsitz gemeldet hatten oder als Binnenvertriebene aus Kosovo registriert waren, nach der Räumung der Roma-Siedlung unter der Gazela-Brücke an neuen Standorten in Belgrader Vororten angesiedelt. Die Familien erhielten Metallcontainer mit Nutzungsverträgen über fünf Jahre. Familien mit bis zu fünf Mitgliedern erhielten einen 14,8 m<sup>2</sup> großen Container, größere Familien einen Doppelcontainer. Die neuen Siedlungen verfügen über gemeinschaftliche Sanitäreanlagen. 2010 qualifizierten sich zwölf der betroffenen Familien für das Sozialwohnungsprogramm und erhielten entsprechende Wohnungen. 61 Familien wurden in ihre Herkunftsgemeinden in Südserbien zurückgeführt und erhielten (begrenzte) finanzielle Unterstützung durch das Ministerium für Arbeit und Sozialpolitik. Nach Angaben der serbischen Regierung wendete das Ministerium für Arbeit und Sozialpolitik insgesamt 6 Mio. Dinar (rund 60 000 Euro) für die Eingliederung der umgesiedelten Roma auf.

72. Sind der Bundesregierung noch andere Fälle der Zwangsevakuierung von Romasiedlungen in Serbien bekannt?

Nach Angaben der OSZE sind bis Juni 2011 folgende Umsiedlungen bekannt: April 2009 – elf Roma-Familien aus Belvil, Belgrad; Mai 2009 – 27 Roma-Familien aus Dorćol, Belgrad; August 2009 – 175 Roma-Familien aus Gazela, Belgrad; April 2010 – 40 Roma-Familien aus Čukarica, Belgrad; Juli 2010 – eine Roma-Familie aus Azbestno naselje („Asbestsiedlung“), Belgrad; Oktober 2010 – acht Roma-Familien aus der Vojvodjanska-Straße, Belgrad.

73. Mahnt die Bundesregierung in Gesprächen mit ihren serbischen Partnern die Einhaltung internationaler Menschenrechtsstandards zum Recht auf Wohnen an?

Falls ja, in welcher Form?

Falls nein, warum nicht?

Die Bundesregierung macht vor Ort u. a. im Rahmen ihrer Teilnahme an Konferenzen und Rundtischgesprächen sowie gegenüber ihren serbischen Kontakten regelmäßig deutlich, dass die Schaffung angemessener Wohnverhältnisse eine Grundvoraussetzung für eine erfolgreiche Integration der Roma in Serbien ist.

74. Wie stellt die Bundesregierung grundsätzlich sicher, dass Infrastrukturprojekte, die durch EIB und/oder EBRD in den EU-Beitrittsländern finanziert werden, nicht Menschenrechtsverletzungen verursachen oder zu Menschenrechtsverletzungen beitragen?

Über ihre Vertretung in den Entscheidungsgremien der EIB und der EBWE stellt die Bundesregierung sicher, dass die Vorschriften für die Sozial- und Umweltpolitik der beiden Banken bei der Finanzierung von Projekten eingehalten werden. Diese Vorschriften enthalten umfassende Anforderungen hinsichtlich der Respektierung der Menschenrechte. Bei Infrastrukturprojekten werden diese in den Kreditaufgaben und wo erforderlich – wie im Fall der Roma-Siedlung unter der Gazela-Brücke – durch Umsiedlungspläne umgesetzt. Beide Banken arbeiten eng mit ihren Kreditnehmern und den Behörden zusammen, damit die Anforderungen eingehalten werden. Bei der EIB gibt es darüber



hinaus ein zweistufiges Beschwerdeverfahren. Beschwerden können entweder direkt an die unabhängige Beschwerdestelle der EIB bzw. an den Europäischen Bürgerbeauftragten gerichtet werden.

75. Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über die Segregation der Roma im kroatischen Bildungswesen?

Das kroatische Schulwesen steht allen Roma mit legalem Aufenthaltstitel offen. In den letzten fünf Jahren wurde die Infrastruktur im Bildungsbereich so verbessert, dass eine Teilnahme aller Roma am Schulunterricht möglich ist. Von Regierungsseite ist der Schulbesuch aller Roma gewünscht, um diesen die Möglichkeit zu geben, die kroatische Sprache zu erlernen. Der Unterricht erfolgt überwiegend in gemischten Klassen. Insgesamt ist die Roma-Minderheit nach Aussagen von Roma-Vertretern gut in das kroatische Schulwesen integriert. Während bspw. 2007 nur 984 Roma die Grundschule besuchten, sind es heute über 4 800. Mittlerweile gibt es auch diplomierte Roma, die als Grundschullehrer arbeiten. Lediglich in einigen Kommunen der Gespanschaft Medimurje gibt es de facto noch eine Segregation der Roma, welche u. a. mangelnden Sprachkenntnissen geschuldet ist. Auf die Antwort zu Frage 76 wird verwiesen.

76. Gibt es nach wie vor Regionen, in denen alle Romakinder in Sonderschulen und/oder separate Klassen eingeschult werden?

Sonderschulen für Roma existieren in Kroatien nicht. Nach Angaben des Büros für nationale Minderheiten gibt es lediglich in der Gespanschaft Medimurje, insbesondere im Raum Čakovec, noch 32 Klassen mit ausschließlich zur Volksgruppe der Roma gehörenden Schülern. Dort liegt der Anteil von Roma an der jeweiligen Gesamtschülerzahl eines Jahrgangs teilweise bei über 80 Prozent. Um Roma, die nicht über ausreichende Sprachkenntnisse verfügen, adäquat fördern zu können, sind in den betroffenen Kommunen 24 spezielle Schulassistenten zur Unterstützung beim Spracherwerb in der Grundschule eingesetzt.

77. Gibt es Programme der kroatischen Regierung, die dieser Diskriminierung aktiv entgegensteuern und die Integration der Roma in das reguläre Bildungswesen fördern?

Die kroatische Regierung hat einen Nationalen Plan sowie einen Aktionsplan zur Förderung der Integration von Roma, insbesondere in den Bereichen Beschäftigung, Regulierung des Grunderwerbs, Gesundheit und Bildung, verabschiedet. Um eine bessere Integration der Roma in das Bildungswesen zu erreichen, erhalten diese beispielsweise eine doppelt so lange Vorschulzeit (zwölf statt sechs Monate). Die Kosten hierfür tragen jeweils zur Hälfte die jeweilige Gespanschaft und das kroatische Bildungsministerium. Daneben hat die kroatische Regierung ein Stipendienprogramm aufgelegt, welches Roma mit 5 000 Kuna (rund 677 Euro) jährlich für den Besuch einer Mittelschule (Fachschule oder Gymnasium) sowie jährlich 10 000 Kuna (rund 1 354 Euro) für den Besuch einer Hochschule unterstützt. Die Anzahl der zu vergebenden Stipendien ist nicht limitiert. Hinzu kommen niedrigere Eingangsforderungen für die Aufnahme an Mittel- und Hochschulen sowie kostenfreie Unterkunft am Schulort. Derzeit gibt es 489 Stipendiaten an Mittelschulen sowie 30 an Universitäten.

Um Grundschulabsolventen die Integration in den Arbeitsmarkt zu erleichtern, bietet die kroatische Regierung staatlich subventionierte Umschulungsmaßnahmen an. Jährlich werden 4,1 Mio. Kuna (rund 550 000 Euro) aufgewandt,

um Roma in der öffentlichen Verwaltung zu beschäftigen sowie 1,9 Mio. Kuna (rund 257 000 Euro), um Roma Praktika in Betrieben zu ermöglichen.

Zur besseren Integration der Roma in das kroatische Kindergartensystem steht der kroatischen Regierung ein „Roma Education Fund“ zur Verfügung, der aus Geldern der Open Society Foundation (OSF) finanziert wird. Die OSF führt dazu zwei- bis dreimal pro Jahr Qualitätskontrollen durch. Darüber hinaus gibt es verschiedene Programme der Lokalverwaltungen, insbesondere im Vorschulbereich sowie um den Erwerb der kroatischen Sprache zu fördern.

78. Wie bewertet die Bundesregierung die Tatsache, dass die Roma in der kroatischen Verfassung nicht explizit als Minderheit aufgeführt werden und auch im Parlament nicht repräsentiert sind?

In der Präambel der seit dem 16. Juni 2010 geltenden Verfassung werden 22 nationale Minderheiten, darunter die Roma, explizit genannt. Seit 2003 garantiert das Verfassungsgesetz über die nationalen Minderheiten die parlamentarische Vertretung u. a. der Roma. Seit 2007 werden die Roma sowie elf weitere nationale Minderheiten im kroatischen Parlament durch den Abgeordneten Nazif Memedi, Angehöriger der Roma, vertreten. Von 2003 bis 2007 wurde diese Aufgabe vom Abgeordneten Nikola Mak, der zur deutschen Minderheit gehört, wahrgenommen.

79. Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über die Zugangsmöglichkeiten der Roma zur kroatischen Staatsbürgerschaft?

Zur Klärung ihres Status haben staatenlose Roma in Kroatien Anspruch auf kostenlose Rechtshilfe. Sie können eine jeweils auf ein Jahr befristete Aufenthaltserlaubnis erhalten, die nach fünf Jahren in eine dauerhafte Aufenthaltserlaubnis umgewandelt wird. Damit erhalten sie auch einen kroatischen Personalausweis. Auf Basis der permanenten Aufenthaltserlaubnis kann die kroatische Staatsangehörigkeit beantragt werden.

80. Gibt es Programme von Seiten der kroatischen Regierung, um die Situation der vielen staatenlosen Roma in Kroatien zu verbessern?

In Kroatien leben derzeit schätzungsweise zwischen 250 und 500 staatenlose Roma bei einer Gesamtzahl von 30 000 bis 40 000 Roma. Um staatenlose Roma bei der Beibringung der notwendigen Personenstandsdokumente (z. B. Geburtsurkunden) zu unterstützen, hat die kroatische Regierung zusammen mit dem Flüchtlingskommissariat der Vereinten Nationen (UNHCR) ein Programm zur Beschaffung bzw. Ausstellung derselben lanciert. Hierfür sind mobile Teams aus Sozialarbeitern, Polizisten und Roma-Vertretern im Einsatz. Im Zeitraum August 2007 bis Mai 2011 konnten 207 vormals staatenlose Roma die kroatische Staatsangehörigkeit erwerben.

81. Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über das Niederbrennen eines Romacamps nahe Tirana im Februar 2011?

In welcher Form setzt sich die Bundesregierung für die Aufklärung dieses Vorfalls ein?

Nach Erkenntnissen der Bundesregierung haben verummte Unbekannte am 20. Februar 2011 die Unterkünfte von 45 Roma-Familien (ca. 250 bis 300 Bewohner) in der Nähe des Bahnhofs von Tirana durch Brandstiftung vernichtet

und die Menschen auf diese Weise zur Flucht gezwungen. Die albanische Regierung verurteilte das Geschehen und versprach strafrechtliche Verfolgung sowie umgehende Hilfe. Am 17. März 2011 wurden zwei Tatverdächtige im Alter von 22 und 23 Jahren festgenommen, die auf richterliche Anordnung in Untersuchungshaft genommen wurden. Ein Strafverfahren ist noch nicht eröffnet worden. Die genauen Hintergründe der Tat sind weiterhin unklar. Die albanische Regierung hat für die betroffenen Roma-Familien Anfang April 2011 eine Notunterkunft mit 25 Zelten und hygienischer Grundversorgung bereitgestellt und im Einvernehmen mit Vertretern der Roma ein ehemaliges Kasernengebäude in Tirana als endgültigen Wohnort identifiziert. Mit der Fertigstellung zum Bezug wird jedoch erst in einigen Monaten gerechnet. Nach Angaben der UNESCO hat das Arbeits- und Sozialministerium den Betroffenen Sozialhilfeempfängerstatus zuerkannt.

Am 20. April 2011 besuchte der stellvertretende deutsche Botschafter gemeinsam mit den Botschaftern der EU, Frankreichs, der Niederlande und dem Repräsentanten von UNICEF die betroffenen Roma-Familien und unterstrich damit die Notwendigkeit einer baldigen dauerhaften Lösung.

82. Wie bewertet die Bundesregierung die Umsetzung der folgenden Urteile des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte durch die jeweiligen Regierungen:
- a) D. H. vs. Tschechische Republik, Urteil vom 13. November 2007,
  - b) Oršuš et al. vs. Kroatien,
  - c) Sampanis et al. vs. Griechenland?

Die Bundesregierung überprüft wie alle Vertragsstaaten der Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten die Umsetzung der Urteile des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte in den zuständigen Gremien des Europarats. Eine belastbare und abschließende Bewertung kann erst nach vollständiger Umsetzung der Urteile vorgenommen werden. Dies gilt auch für die drei genannten Urteile. Sie sind nach Einschätzung des mit der Überwachung der Urteilsumsetzung befassten Komitees der Ministerbeauftragten des Europarats noch nicht vollständig umgesetzt worden.

83. Welche Informationen liegen der Bundesregierung hinsichtlich der Ergebnisse und der Umsetzung der verpflichtenden Erklärung des Dreiervorsitzes der EU auf dem zweiten Gipfeltreffen zur Lage der Roma in der EU in Cordoba vom 8. bis 9. April 2010 vor?

Inwiefern hat sich die Bundesregierung bei der Vorbereitung und Durchführung des Gipfels eingebracht?

Das zweite Gipfeltreffen im April 2010 zum Themenkomplex „Politiken zugunsten der Roma unterstützen“ befasste sich mit dem bestehenden rechtlichen, instrumentellen und finanziellen Handlungsrahmen der Europäischen Union, welcher für die Integration der Roma bereitsteht. Zudem wurden Möglichkeiten einer besseren Umsetzung desselben auf europäischer und nationaler Ebene diskutiert. In der auf dem Gipfel breit geführten Debatte wurden Aspekte wie die Teilhabe der Roma am Arbeitsmarkt und im Wohnungswesen, an den Gesundheitsdiensten und der Bildung, der Zugang zu Strukturfonds, die besondere Betroffenheit von Roma-Frauen und -Kindern sowie die Beteiligung der Roma-Gemeinschaften an den Integrationsprozessen beraten.

Die Erklärung der Trio-Präsidentschaft (Spanien als Ausrichter des Gipfels, Belgien und Ungarn als nachfolgende EU-Präsidentschaften) fasst die Beratun-

gen zusammen. Der Rat (Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz) hat diese Themen in seinen Beratungen aufgegriffen und im Juni 2010 entsprechende Ratschlussfolgerungen verabschiedet. Die Bundesregierung hat an dem Gipfel teilgenommen und die Schlussfolgerungen des Rats unterstützt.

84. Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung hinsichtlich der von der EU-Kommission am 19. Oktober 2010 angekündigten Vorlage eines EU-Rahmens für Romastrategien der Mitgliedstaaten vor?
- Unterstützt die Bundesregierung das Ansinnen, eine Rahmenstrategie für nationale Romastrategien zu verabschieden?
  - Falls nein, welche Maßnahmen sollten nach Auffassung der Bundesregierung auf europäischer Ebene stattdessen vereinbart werden, um die Diskriminierung und den Ausschluss von Roma zu beenden?  
Warum hält die Bundesregierung diese Maßnahmen für geeigneter als eine Rahmenstrategie?
  - Inwiefern wird die Bundesregierung bei der Erarbeitung der Strategie einbezogen?

Die Europäische Kommission hat am 5. April 2011 die Mitteilung für einen „EU-Rahmen für nationale Strategien zur Integration der Roma bis 2020“ vorgelegt. Die Mitteilung analysiert die soziale und damit einhergehende volkswirtschaftliche Dimension einer fehlenden oder unzureichenden Integration der größten europäischen Bevölkerungsminderheit und entwirft Grundzüge eines europäischen Handlungsrahmens.

Die Mitteilung bildete im Folgenden die Grundlage für die Beratungen, die die ungarische Ratspräsidentschaft in verschiedenen Ratsformationen geführt hat. Insbesondere der Rat (Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz) hat sich ausführlich mit der Ausgestaltung eines solchen EU-Rahmens befasst und hierzu am 19. Mai 2011 Ratschlussfolgerungen verabschiedet. Diese fordern die Mitgliedsländer dazu auf, den nationalen Umständen und der Höhe der Roma-Bevölkerungsanteile entsprechende Integrationspolitiken einzurichten. Die Bundesregierung hat dem EU-Rahmen zugestimmt. In den Beratungen hat sich die Bundesregierung für eine Verbesserung der sozialen und wirtschaftlichen Lage der Roma eingesetzt und sich zum Verbot der Diskriminierung ethnischer Minderheiten bekannt.

- d) Welche Themen sieht die Bundesregierung hinsichtlich der nationalen Umsetzung einer solchen Strategie als besonders relevant an?

In den Ratschlussfolgerungen für einen „EU-Rahmen für nationale Strategien zur Integration der Roma bis 2020“ sind die Mitgliedstaaten übereingekommen, bei der Gestaltung nationaler Roma-Politiken ein besonderes Augenmerk auf die Bereiche Bildung, Beschäftigung, Gesundheitsfürsorge und Wohnraum zu legen.

- e) Wie gedenkt die Bundesregierung, eine entsprechende nationale Strategie im föderalen System der Bundesrepublik Deutschland umzusetzen?

Auf die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 17/6230 vom 17. Juni 2011 wird verwiesen.

85. In welcher Weise hat die Bundesregierung die Roma Task Force der EU unterstützt, und wie wird sie sie weiter unterstützen?

Bei der Roma-Task Force handelt es sich um eine interne Arbeitsgruppe der Europäischen Kommission. Die Mitgliedstaaten sind hieran nicht beteiligt.

86. Welches sind die zentralen Ergebnisse des im September 2010 stattgefundenen Treffens der Regierungen des Europarates, bei dem die Normen des Europarates und der EU in Bezug auf die Rechte der Roma überprüft werden sollten?

In ihrer „Straßburger Erklärung“ vom 20. Oktober 2010 bekennen sich die 47 Mitgliedstaaten des Europarats einmütig zur nachhaltigen Verbesserung der rechtlichen und tatsächlichen Lage der Roma. Hierzu haben sie sich auf einen Katalog von Prioritäten verständigt, der als Leitfaden für zielgerichtete Maßnahmen in den Bereichen Nichtdiskriminierung und Staatsbürgerschaft, soziale Einbeziehung und internationale Zusammenarbeit dienen soll. Insbesondere Maßnahmen zur Verbesserungen der Lage der Roma bei Bildung, Beschäftigung, Gesundheitsversorgung und Wohnungsbeschaffung sollen entschlossener angegangen werden. Europarat, EU und OSZE werden nationale Anstrengungen koordinieren helfen und flankierend unterstützen. Der Europarat selbst hat in Umsetzung der Straßburger Erklärung im Januar 2011 ein Programm zur Aus- und Weiterbildung von Mediatoren für die Roma-Gemeinschaften (ROMED) aufgelegt. Zur Koordinierung der Maßnahmen des Europarats wurde ein Sonderbeauftragter zu Fragen der Roma ernannt.

- a) Welche Rolle hat die Bunderepublik Deutschland dabei gespielt?  
b) Wie hat sich Deutschland konkret eingebracht?

Deutschland hat intensiv an der Vorbereitung des Treffens mitgewirkt. Der deutsche Vertreter hat in der Sitzung über die Maßnahmen zur Integration von Roma in Deutschland informiert. Die Bundesregierung unterstützt aktiv die Umsetzung der Straßburger Erklärung. Sie fördert Maßnahmen des Europarats im Rahmen des ROMED-Programms mit einem finanziellen Beitrag in Höhe von 50 000 Euro.

87. Welche gemeinsamen Maßnahmen der Staaten des Europarates zur Verbesserung der Situation der Roma in Europa wurden beschlossen?

Auf die Antwort zu Frage 86 wird verwiesen.

88. Was kann die Bundesregierung über das im Januar 2011 begonnene Mediatorentrainingsprogramm für Roma berichten?

Das grundsätzliche Ziel des ROMED-Programms ist die Verbesserung der Qualität und Wirksamkeit der Arbeit von Roma-Mediatoren in den Bereichen Schule, medizinische Versorgung und Arbeit. Angestrebt wird dadurch eine bessere Kommunikation und Kooperation zwischen Roma und öffentlichen Einrichtungen in den genannten Bereichen.

- a) Was sind die konkreten Ziele, die mit diesem Programm verfolgt werden, und auf welchen Zeitraum ist das Programm festgelegt?

Konkretes Ziel des ROMED-Programms ist u. a. die Verbesserung der Rechtskenntnisse der Mediatoren, ihrer Fertigkeiten in interkultureller Mediation

sowie ihrer Zusammenarbeit mit beteiligten lokalen Akteuren. Darüber hinaus soll ein „Europäischer Ethik-Code für Mediatoren“ entwickelt werden. Ein europäisches Netzwerk von Mediatoren, Ausbildern und Organisationen soll den Austausch von bewährten Praktiken ermöglichen. Die Anwendung verschiedener Planungs- und Durchführungsinstrumente soll außerdem dazu führen, dass die aktive Teilhabe der Roma am Gemeinschaftsleben, v. a. im Bildungsbereich, zunimmt. Das ROMED-Programm ist vorerst auf den Zeitraum 2011 bis 2012 ausgelegt. Die einzelnen Maßnahmen werden ständig evaluiert und angepasst.

- b) Wie viele Romavertreterinnen und -vertreter nehmen an diesem Programm teil, und auf welcher Grundlage wurden diese ausgewählt?

Das Ausbilderteam für die für 2011 ausgewählten 15 Zielländer (Bulgarien, Tschechische Republik, Frankreich, Deutschland, Griechenland, Ungarn, Italien, Moldau, Rumänien, Serbien, Slowakische Republik, Spanien, EJR Mazedonien, Türkei, Ukraine) umfasst 30 Teilnehmer, zumeist Roma, aus verschiedenen europäischen Ländern. Interessierte Bewerber konnten sich bis zum 12. Januar 2011 beim Europarat bewerben. Die Voraussetzungen für eine erfolgreiche Teilnahme am Auswahlverfahren waren u. a. Kenntnisse und Erfahrungen im Bereich Mediation und Soziokultur der Roma. Es ist geplant, im Jahr 2011 ca. 400 Roma-Mediatoren aus- und weiterzubilden.

89. Liegen der Bundesregierung Evaluierungen der Kampagne des Europarates „Dosta!“ vor, die 2006 und 2007 mit dem Ziel, Vorurteile und Stereotypen abzubauen, in den Staaten Südosteuropas implementiert wurde?

Der Bundesregierung liegen hierzu keine Evaluierungsergebnisse vor. Die nationale Umsetzung der Kampagne liegt in den Händen der jeweils teilnehmenden Mitgliedstaaten des Europarats (bisher Albanien, Bosnien und Herzegowina, EJR Mazedonien, Montenegro, Serbien) und wurde von diesen in der Vergangenheit sehr unterschiedlich gehandhabt. Die Wirkung der Kampagne variiert somit stark und folgt keinem einheitlichen Evaluierungsmuster.

90. Gibt es Bestrebungen oder konkrete Pläne der Bundesregierung, diese Kampagne auch in Deutschland umzusetzen?

Eine Umsetzung der Kampagne in Deutschland durch die Bundesregierung ist bislang nicht vorgesehen.

91. Hat sich die Bundesregierung jemals im UPR-Prozess (UPR: Universal Periodic Review) des UN-Menschenrechtsrates mit Fragen zu Roma eingebracht, und wenn ja, wie will sie dazu ein Follow-up gestalten?

Die Bundesregierung hat sich am 11. Mai 2011 im Universal Periodic Review (UPR) des VN-Menschenrechtsrates zu Ungarn mit Fragen zu Roma eingebracht. Zudem haben die EU-Partner und andere westliche Staaten, wie zuvor auch bei den Anhörungen anderer EU-Mitgliedstaaten, die Problemthemen (hier vor allem Einschränkung der Freiheiten, Verfassung, Extremismus, insbes. gegen Roma) angesprochen. Zuvor hatte die Bundesregierung am 4. November 2010 im UPR zu Bulgarien Vorfälle von Polizeigewalt gegen Roma und anderen Minderheiten thematisiert und Maßnahmen gegen Medien und politische Parteien gefordert, die Hasspropaganda gegen bestimmte ethnische Gruppen verbreiteten.

92. Inwieweit setzt sich die Bundesregierung angesichts ihres starken Engagements auf UN-Ebene für das Recht auf Wasser auch hinsichtlich der Roma, insbesondere in informellen Siedlungen und Lagern, für einen Zugang zu sauberem Wasser und sanitärer Grundversorgung ein, und in welchen Ländern und konkreten Wohngebieten sieht sie hier besondere Probleme?

Das Menschenrecht auf Trinkwasser und Sanitärversorgung (MRWS) wurde im Juli 2010 durch die VN-Generalversammlung politisch anerkannt. Deutschland war dabei eine treibende Kraft. Die Bundesregierung setzt sich in diesem Sinne allgemein für das MRWS und dessen Umsetzung ein.

## II. Zur Situation der Roma und Sinti in der Bundesrepublik Deutschland

93. Wie viele Sinti und Roma leben insgesamt in Deutschland?

Wegen der in den Antworten zu den Fragen 93a bis 93c genannten Gründe kann keine exakte Zahl der in Deutschland lebenden Sinti und Roma benannt werden.

- a) Wie viele davon mit deutscher Staatsangehörigkeit?

In der Bundesrepublik Deutschland werden statistische Angaben nicht auf ethnischer Basis erhoben. Groben Schätzungen zufolge leben hier ca. 70 000 deutsche Sinti und Roma. Das Bekenntnis zu einer nationalen Minderheit ist gemäß Artikel 3 des Rahmenübereinkommens des Europarates zum Schutz nationaler Minderheiten frei. Die Zugehörigkeit zu einer Minderheit ist die persönliche Entscheidung eines jeden Einzelnen, die von Staats wegen nicht registriert, überprüft oder bestritten wird.

- b) Wie viele mit der Staatsangehörigkeit eines anderen EU-Mitgliedstaates?

Die Anzahl und der jeweilige Aufenthaltsstatus der in Deutschland lebenden Sinti und Roma mit ausländischer Staatsangehörigkeit kann nicht beziffert werden, da im Ausländerzentralregister Staatsangehörigkeiten, nicht aber ethnische Zugehörigkeiten erfasst werden.

- c) Wie viele davon mit eingeschränkter Freizügigkeit?

Auf die Antwort zu Frage 93b wird verwiesen.

94. Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über die Zahl von Kindern aus Romafamilien in Deutschland und deren Lebenssituation, insbesondere mit Blick auf die gesundheitliche Situation und die Betroffenheit von Armut?

Die ethnische Zugehörigkeit ist nicht Erfassungskriterium in der Statistik der gesetzlichen Krankenversicherung. Zur gesundheitlichen Situation der Kinder aus Roma-Familien in Deutschland liegen der Bundesregierung deshalb keine repräsentativen und belastbaren Erkenntnisse vor.

- a) Welche Informationen liegen der Bundesregierung über die Bildungsteilnahme von Sinti und Roma vom frühkindlichen Bereich bis in die Sekundarstufe 2 vor?

Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung bislang ergriffen und beabsichtigt sie in dieser Legislaturperiode noch zu ergreifen, um die frühkindliche Bildung von Sinti und Roma sowie die schulvorbereitenden Maßnahmen speziell für Sinti und Roma zu verbessern?

Nach Auffassung der Bundesregierung hat jedes Kind ein Recht auf Bildung, unabhängig von der Herkunft, der sozialen oder der ökonomischen Situation seiner Eltern. Für die Bundesregierung hat daher ein entschlossenes Engagement gegen Bildungsarmut und die Herstellung von mehr Bildungsgerechtigkeit und Chancengleichheit höchste Priorität. Die Bundesregierung misst der Verbesserung der Bildungsbeteiligung und der Bildungserfolge von Gruppen mit besonderem Förderungsbedarf generell große Bedeutung zu. Dies bedeutet insbesondere, verstärkt in die frühkindliche Bildung zu investieren und dafür Sorge zu tragen, dass jedes Kind einen Schulabschluss bzw. einen berufsqualifizierenden Abschluss erreicht.

Präzise Aussagen zum Bildungsstand der Kinder von Sinti und Roma in Deutschland lassen sich nicht machen, da in den Bildungsstatistiken das Kriterium „Sinti/Roma“ nicht erfasst wird. Die Bundesregierung hat Kenntnis von der Studie Daniel Strauß (Hrsg.): „Studie zur aktuellen Bildungssituation deutscher Sinti und Roma. Dokumentation und Forschungsbericht Marburg 2011“. Der Bundesregierung ist außerdem die im Januar 2011 fertiggestellte Studie des Europäischen Parlaments „Maßnahmen zur Verbesserung der Situation von Roma-EU-Bürgern in der Europäischen Union“ bekannt. Die Bundesregierung vermutet, dass die Einschätzungen der beiden Studien, dass die Bildungsbeteiligung und Bildungserfolge von Sinti und Roma in Deutschland unterdurchschnittlich sind, nicht unbegründet sind. Die Verbesserung der Bildungssituation von Sinti und Roma in den genannten Bereichen fällt – sofern überhaupt staatliche Aufgabe – überwiegend in die Zuständigkeit der Länder.

- b) Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über entsprechende Maßnahmen in den einzelnen Bundesländern?

In den deutschen Ländern stehen den Kindern der Sinti und Roma sämtliche Maßnahmen der individuellen Lernförderung zur Verfügung, die auch allen anderen Schülerinnen und Schülern und speziell den Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund zugänglich sind. Damit partizipieren Sinti und Roma an den allgemeinen Maßnahmen zur Prävention des vorzeitigen Schulabbruchs und der individuellen Lernförderung, auch im Bereich Sprache. Schwerpunktmäßig geschieht dies über schulische Fördermaßnahmen, u. a. die Verstärkung von berufsorientierenden Maßnahmen, den Ausbau der schulischen Elternarbeit, das Wirken der vielen schulischen und schulnahen Unterstützungskräfte zur Schulberatung und Lernförderung (Pädagogische Assistenten, Schulpsychologen, Jugendsozialarbeiter an Schulen). Darüber hinaus bieten einzelne Länder wie beispielsweise Bayern, Hamburg und Hessen auch spezifische Fördermaßnahmen für die Gruppe der Sinti und Roma an.



95. Gibt es einen inhaltlichen Austausch zwischen der Bundesregierung und den Bundesländern, um Initiativen zur Stärkung der Bildungsteilnahme und des Bildungserfolges von Kindern aus Roma- und Sintifamilien im vorschulischen und im schulischen Bereich zu fördern?

Wenn ja, in welchem Rahmen und mit welchem Inhalt?

An den Integrationsgipfeln der Bundeskanzlerin und bei der Erarbeitung des Nationalen Integrationsplans bzw. bei der derzeitigen Erarbeitung eines Aktionsplans zur Umsetzung des nationalen Integrationsplans waren bzw. sind alle föderalen Ebenen sowie eine breite Auswahl von nichtstaatlichen Organisationen, darunter Migrantenorganisationen, beteiligt. Hierbei wurden auch herkunftsbezogene Migrantenorganisationen der großen Zuwanderergruppen in Deutschland berücksichtigt. Grundsätzlich befassten sich Integrationsgipfel und Nationaler Integrationsplan sowie der Aktionsplan zu dessen Umsetzung mit integrationspolitischen Themen und mit der Integration von Personen mit Migrationshintergrund, unabhängig von ihrer Herkunft oder ethnischen Zugehörigkeit.

In der konstituierenden Sitzung der neuen Bund-Länder-Arbeitsgruppe „Integration durch Bildung“, die auf Einladung der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration und des Bundesministeriums für Bildung und Forschung erstmals am 22. Februar 2011 tagte, wurde unter anderem auch die schulische Versorgung der neu nach Deutschland kommenden oder bereits hier lebenden Roma-Kinder aus Rumänien und Bulgarien erörtert.

96. Über welche Erkenntnisse verfügt die Bundesregierung bezüglich der Bildungsteilnahme von Roma und Sinti nach dem Ende der Schulpflicht?

Hierüber liegen der Bundesregierung keine belastbaren eigenen Informationen vor.

97. Welche Folgen hat die Rücknahme der Vorbehalte gegen die UN-Kinderrechtskonvention, die Deutschland verpflichtet, bei allen Entscheidungen das Kindeswohl vorrangig zu berücksichtigen, für das Bleiberecht von Romakindern und ihren Familien in Deutschland?

Das Aufenthaltsgesetz (AufenthG) bietet bereits heute mehrere Optionen zur Legalisierung des Aufenthalts Geduldeter aus humanitären Gründen, von denen auch Roma-Kinder und ihre Familien profitieren können, wenn sie die Voraussetzungen erfüllen. So ermöglicht § 25 Absatz 5 AufenthG eine Aufenthaltslegalisierung bei Ausländern, deren Ausreise aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen unmöglich ist. Nach § 25 Absatz 4 AufenthG kann eine befristete Aufenthaltserlaubnis für einen vorübergehenden Aufenthalt aus dringenden humanitären oder politischen Gründen erteilt werden. Auch § 23a AufenthG bietet eine Grundlage für die Erteilung eines Aufenthaltstitels in besonders gelagerten Härtefällen.

Darüber hinaus hat der Gesetzgeber mit dem im März 2011 beschlossenen Zwangsheiratsbekämpfungsgesetz ein stichtagsunabhängiges Bleiberecht speziell für gut integrierte geduldete Jugendliche und Heranwachsende geschaffen (§ 25a AufenthG – neu –). Langjährig aufhältige geduldete junge Ausländer, die die Schule besuchen bzw. erfolgreich abgeschlossen haben und für die eine positive Integrationsprognose gestellt werden kann, können künftig ein eigenständiges Aufenthaltsrecht erhalten. Die Eltern und minderjährige Geschwister des jungen Ausländers sollen ein Aufenthaltsrecht erhalten, wenn ihre Abschiebung nicht aufgrund von Täuschungshandlungen verhindert wird und der Lebensunterhalt der Familie vollständig gesichert ist.

Die Rücknahme der Vorbehalte gegen die VN-Kinderrechtskonvention hat keine Auswirkungen auf das Bleiberecht für Roma-Kinder und ihre Familien. Auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 30 der Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 17/3328 vom 19. Oktober 2010 wird ergänzend verwiesen.

98. Welche Maßnahmen unterstützt die Bundesregierung bzw unterstützen die Bundesländer im Bereich Arbeitsmarkt?

Welche Förderinstrumente werden bereitgestellt?

Die Inanspruchnahme arbeitsmarktlicher Förderinstrumente hängt nicht von der Staatsangehörigkeit oder ethnischen Zugehörigkeit ab. Insofern stehen den Roma bei Vorliegen der Voraussetzungen dieselben Förderinstrumente wie allen anderen Arbeitnehmern zur Verfügung. Die Bundesagentur für Arbeit erfasst im Übrigen nicht die ethnische Zugehörigkeit als Roma. Es werden keine arbeitsmarktlichen Maßnahmen eingerichtet, bei denen die Teilnehmerzuweisung auf der ethnischen Zugehörigkeit als Roma beruhen würde. Über eventuelle Maßnahmen der Bundesländer liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor.

99. Wie fördert die Bundesregierung die kulturelle Identität von Roma und Sinti in Deutschland, und welche Maßnahmen hat die Bundesregierung konkret ergriffen, um die Integration von Sinti und Roma in Deutschland voranzutreiben?

Der Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) finanziert im Wege der institutionellen Förderung und im Rahmen seiner Zuständigkeit für die Kulturförderung der in Deutschland anerkannten nationalen Minderheit der Sinti und Roma den Zentralrat Deutscher Sinti und Roma sowie das Dokumentations- und Kulturzentrum Deutscher Sinti und Roma in Heidelberg. Hierfür sind im Bundeshaushaltsplan 2011 Haushaltsmittel in Höhe von 1,77 Mio. Euro eingestellt. Die Institutionen haben u. a. das Ziel, identitätsstiftende Merkmale der Minderheit, wie Sprache, Kultur und Geschichte, zu dokumentieren und zu kommunizieren, um auf diesem Wege die Kultur zu erhalten und weiterzuentwickeln und ihre Identität zu wahren. Die Grundlage der Förderung durch den BKM bilden das Rahmenübereinkommen des Europarats zum Schutz nationaler Minderheiten und die Europäische Charta der Regional- oder Minderheitensprachen.

100. Erhält die Bundesrepublik Deutschland finanzielle Mittel aus dem EU-Strukturfonds, um die Integration der Roma voranzutreiben?

Wenn ja, für welche Projekte werden diese verwendet?

Wenn nein, warum ruft die Bundesrepublik Deutschland keine Mittel ab?

In Deutschland als föderalem Staat fällt die Umsetzung der EU-Strukturpolitik überwiegend in den Zuständigkeitsbereich der Länder. Die Mittel werden in siebenjährigen Programmen für verschiedene Förderbereiche verplant und anhand von nationalen Förderrichtlinien oder Ausschreibungen für diese Förderzwecke eingesetzt. Die Länder setzen ihre Strukturfondsmittel entsprechend ihrer regionalen Bedarfe und Problemlagen ein. Die Bundesministerien für Wirtschaft und Technologie sowie für Arbeit und Soziales, als national koordinierende Behörden der beiden Strukturfonds EFRE (Europäischer Fonds für Regionale Entwicklung) und ESF (Europäischer Sozialfonds), können insoweit nur Empfehlungen aussprechen.

Die Bundesregierung ist bezüglich der EU-Strukturförderung für zwei Programme auf Bundesebene verantwortlich, für ein Sektorprogramm Verkehrsinfrastruktur für Konvergenzregionen aus dem EFRE sowie für das Bundesprogramm aus dem ESF für alle deutschen Regionen. Das ESF-Bundesprogramm sieht u. a. Fördermaßnahmen für die Integration benachteiligter Gruppen vor, z. B. für Personen mit Migrationshintergrund. Ein gutes Beispiel für die Einbeziehung von Roma ist das „ESF-Bundesprogramm zur arbeitsmarktlichen Unterstützung für Bleibeberechtigte und Flüchtlinge mit einem mindestens nachrangigen Zugang zum Arbeitsmarkt“ mit einem Fördervolumen von rund 76 Mio. Euro. Bisher haben 77,1 Prozent der Projekte dieses Programms 1 655 Roma erreicht. Darüber hinaus können Roma im Rahmen der verschiedenen Programme grundsätzlich von allen ESF-Maßnahmen profitieren.

101. Inwiefern wird die Bundesregierung der Pflicht nach Artikel 5 Absatz 1 des Rahmenübereinkommens zum Schutz nationaler Minderheiten bezogen auf die Minderheit der Roma und Sinti gerecht, „die Kultur zu pflegen und weiterzuentwickeln und die wesentlichen Bestandteile ihrer Identität, nämlich ihre Religion, ihre Sprachen, ihre Traditionen und ihr kulturelles Erbe zu bewahren“, und welche Veränderungen haben sich seit der Veröffentlichung des zweiten Berichts der Bundesrepublik Deutschland zum Rahmenübereinkommen des Europarates zum Schutz nationaler Minderheiten bislang ergeben?

Das Rahmenübereinkommen des Europarates verpflichtet die Vertragsstaaten, Rahmenbedingungen zu fördern, welche es zur Pflege und Weiterentwicklung der Kultur und zur Bewahrung der Identität von Angehörigen nationaler Minderheiten bedarf. Die Bundesregierung verwirklicht diese Verpflichtung durch das geltende Recht und die Förderpraxis staatlicher Stellen. Unter Berücksichtigung der föderalen Struktur sind in der staatlichen Verwaltung bei Bund und Ländern Funktionen eingerichtet worden, die direkt für Schutz und Förderung der durch das Rahmenübereinkommen geschützten Gruppen zuständig sind.

Auf Bundesebene vergibt der Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien Fördergelder mit dem Ziel der Förderung und des Erhalts der kulturellen Identität der deutschen Sinti und Roma. Förderungsempfänger ist der Zentralrat Deutscher Sinti und Roma, welcher der Dachverband von neun Landesverbänden deutscher Sinti und Roma Interessenvertreter der Minderheit ist. Ferner ist Förderungsempfänger das Dokumentations- und Kulturzentrum Deutscher Sinti und Roma, das die Dokumentation und wissenschaftliche Arbeit, u. a. zur Geschichte, Kultur und Gegenwart mit dem Ziel der Erhaltung ihrer kulturellen Identität, zu seinen Aufgaben zählt. Veränderungen seit dem zweiten Bericht der Bundesrepublik Deutschland zum Rahmenübereinkommen des Europarates zum Schutz nationaler Minderheiten in diesem Bereich können dem dritten Bericht entnommen werden.

102. Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung zur gegen Roma und Sinti gerichteten Fremdenfeindlichkeit (Antiziganismus)?

Sind Beschwerden bei der Antidiskriminierungsstelle eingegangen, und wenn nein, wie erklärt sich die Bundesregierung dies?

Der Antidiskriminierungsstelle des Bundes liegen keine Beschwerden im Zusammenhang mit gegen Sinti und Roma gerichteter Fremdenfeindlichkeit vor.

103. Welche Maßnahmen gegen Antiziganismus hat die Bundesregierung ergriffen bzw. will sie in der laufenden Legislaturperiode ergreifen?
- a) Welche akademischen Forschungsvorhaben und Lehrstühle sind der Bundesregierung zu diesem Themenkomplex bekannt?

Der Bundesregierung sind ausschließlich oder überwiegend auf die Forschung zu Sinti und Roma und/oder Antiziganismus spezialisierte Lehrstühle nicht bekannt. Jedoch finden sich einzelne Hochschulen, an denen die genannten Fragestellungen neben anderen Themen behandelt werden. Insbesondere sind hier das Zentrum für Antisemitismusforschung der Technischen Universität Berlin und das Fritz Bauer Institut der Universität Frankfurt zu nennen. Zu nennen ist auch der DFG-Sonderforschungsbereich 600 „Fremdheit und Armut“ an der Universität Trier mit einem Teilbereich „Fremde im eigenen Land. Zur Semantisierung der ‚Zigeuner‘ vom 19. Jahrhundert bis zur Gegenwart“.

Die Forschung zu Antiziganismus wird auch von der mit Bundesbeteiligung gegründeten Stiftung Erinnerung, Verantwortung und Zukunft gefördert. Darüber hinaus tragen mehrere nichtstaatliche Organisationen „Antiziganismusforschung“ im Titel (Gesellschaft für Antiziganismusforschung in Marburg, Europäisches Zentrum für Antiziganismusforschung in Hamburg, RomnoKher – Haus für Kultur, Bildung und Antiziganismusforschung in Mannheim). Die Bundeszentrale für politische Bildung hat im Mai 2011 ein Themenheft der Reihe „Aus Politik und Zeitgeschichte“ mit dem Titel „Sinti und Roma“ herausgegeben, in dem Antiziganismus breit thematisiert wird.

- b) In welchen Bundesprogrammen werden Projekte gegen Antiziganismus gefördert?

Die Bundesprogramme „VIELFALT TUT GUT. Jugend für Vielfalt, Toleranz und Demokratie“ (Laufzeit: 2007 bis 2010) und „TOLERANZ FÖRDERN – KOMPETENZ STÄRKEN“ (Start am 1. Januar 2011) sprechen alle Zielgruppen an, die sich für Werte wie Demokratie, Freiheit, Vielfalt und Toleranz einsetzen. Insbesondere Kinder und Jugendliche sollen früh für diese grundlegenden Regeln eines friedlichen und demokratischen Zusammenlebens gewonnen werden. Von der Bundesregierung werden jedoch derzeit keine Projekte gegen Antiziganismus gefördert.

104. Wie bewertet die Bundesregierung das Verhalten des Landes Berlin im Mai 2009, als bei einem größeren Polizeieinsatz ein Dutzend Romafamilien aus Rumänien (ca. 60 Personen), die von ihrem Recht auf Freizügigkeit als Unionsbürgerinnen und -bürger Gebrauch machten, mit der Androhung, die Kinder ihren Eltern wegzunehmen und in Fürsorgeeinrichtungen einzuweisen, aus dem Görlitzer Park in Berlin-Kreuzberg vertrieben und in eine Sammelunterkunft in der Motardstraße in Berlin-Spandau eingewiesen wurden und sich dann gegen Zahlung eines Handgeldes zur Ausreise verpflichten mussten?

Welche Haltung bezieht die Bundesregierung zu der Kampagne gegen die „Bettel-Rumänen“, mit der Teile der Presse Berlins diese Geschehnisse begleiteten?

Die Bundesregierung nimmt grundsätzlich keine Stellung zu einem polizeilichen Einsatz, der in der Verantwortung eines Bundeslandes liegt.

105. Sind der Bundesregierung weitere solche Verhaltensweisen gegen Romafamilien aus Rumänien oder anderen Staaten der EU in anderen

Bundesländern bekannt, und falls ja, um welche Länder handelt es sich, und wann genau fanden die Vorfälle statt?

Auf die Antwort zu Frage 104 wird verwiesen.

106. Unterstützt die Bundesregierung die Einrichtung runder Tische oder die Berufung von unabhängigen Beauftragten, die in solchen Fällen Ansprech- und Verhandlungspartner für die betroffenen Romafamilien sind, um mit den Behörden von Bund, Ländern und Kommunen Lösungen für die anstehenden Probleme des Wohnens, der medizinischen und sozialen Versorgung und den Schul- und Kindergartenbesuch zu finden, wie dies in Frankfurt/Main praktiziert worden sein soll?

Falls nein, aus welchen Gründen sieht die Bundesregierung keinen Handlungsbedarf?

Für grundsätzliche Fragen der nationalen Minderheiten in der Zuständigkeit des Bundes ist der Beauftragte der Bundesregierung für Aussiedlerfragen und nationale Minderheiten zuständig. Da in Deutschland keine statistischen Daten bzgl. der ethnischen Zugehörigkeit erfasst werden (vgl. Antworten zu den Fragen 93 bis 96) bestehen keine aussagekräftigen bzw. verwertbaren Erkenntnisse über Wohnraumprobleme sowie die soziale und medizinische Versorgung. Für alle Angelegenheiten, die nicht in die Zuständigkeit des Bundes fallen – so z. B. Bildungsfragen – fungieren die Zuständigen auf Landes- und Kommunal-ebene als Ansprechpartner.

Von den zivilgesellschaftlichen Organisationen der deutschen Sinti und Roma wurde bisher gegenüber der Bundesregierung nicht der Wunsch geäußert, einen Beratenden Ausschuss beim Bundesministerium des Innern einzurichten, wie er für die anderen nationalen Minderheiten in Deutschland besteht.

107. Teilt die Bundesregierung die Auffassung, dass polizeiliche Repressionen gegen Romafamilien, wie die Vertreibung von öffentlichen Plätzen, die Androhung und der Entzug der Kinder, als Ausdruck von Antiziganismus verstanden werden können?

Die Bundesregierung weist den in der Fragestellung implizit enthaltenen Vorwurf des Antiziganismus polizeilichen Handelns entschieden zurück. Auf die Antwort zu Frage 104 wird verwiesen.

108. Wie setzt sich die Bundesregierung für die Würdigung und Anerkennung von Sinti und Roma, die Opfer der Nationalsozialisten waren, ein?
- a) Warum ist das zentrale Mahnmal noch nicht eröffnet worden, und welche Schritte unternimmt die Bundesregierung, um eine Eröffnung zu befördern?

Die Eröffnung des Denkmals für die im Nationalsozialismus ermordeten Sinti und Roma konnte aufgrund notwendiger Nachbesserungen sowie der abschließenden Umgebungsgestaltung noch nicht erfolgen. Die Bundesregierung steht mit allen Beteiligten, insbesondere mit dem für die Baudurchführung zuständigen Land Berlin, in intensivem Kontakt, um die möglichst rasche Durchführung der noch ausstehenden Arbeiten sicherzustellen.

- b) Welche begleitenden Maßnahmen, wie z. B. ein Ort der Information, sind neben der Mahnmaleröffnung seitens der Bundesregierung geplant?

Teil des Denkmals ist eine Chronologie des Völkermordes an den Sinti und Roma. Zur Eröffnung wird zudem ein Faltblatt zum Thema des Denkmals veröffentlicht. Ferner ist eine Publikation zu Verfolgungsschicksalen geplant.

- c) Wie steht die Bundesregierung zum Aufruf des Zentralrates Deutscher Sinti und Roma, eine bundesweite Regelung zu treffen, damit die ca. 2 000 Grabstätten von NS-verfolgten Sinti und Roma nicht entfernt, sondern dauerhaft erhalten und geschützt werden?

Die Bundesregierung lehnt eine bundesgesetzliche Regelung zum dauerhaften Erhalt dieser Grabstätten aus Gleichbehandlungsgründen ab. Die vom Zentralrat ins Auge gefasste Ausnahmeregelung für Gräber von Sinti und Roma würde ein Sonderrecht etablieren, das alle anderen Opfergruppen des Gesetzes über die Erhaltung der Gräber der Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft benachteiligen würde. Das Gräbergesetz, das sich in seiner jetzigen Konzeption seit mehreren Jahrzehnten bewährt hat, ist für das Anliegen des Zentralrats nicht der richtige Weg. Ob Einzelfalllösungen möglich sind, obliegt nicht der Beurteilung der Bundesregierung. In diesem Zusammenhang wird auf die Initiativen einiger Bundesländer verwiesen, durch individuelle Regelungen mit den Friedhofsträgern eine Lösung zu finden.

### III. Zur Situation der Roma im Kosovo

109. Wie hoch ist die Anerkennungsquote für Romaflüchtlinge aus dem Kosovo in der Bundesrepublik Deutschland im Jahr 2010 und im ersten Quartal 2011?

Im Jahr 2010 haben in Deutschland insgesamt 928 kosovarische Staatsangehörige mit der Volkszugehörigkeit Roma einen Asylersuchen gestellt. Im gleichen Zeitraum hat das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) über 1 225 Asylanträge dieses Personenkreises entschieden. Drei Personen wurde Flüchtlingsschutz nach § 60 Absatz 1 AufenthG gewährt, was einer Anerkennungsquote von 0,2 Prozent entspricht. 38 Personen wurde subsidiärer Schutz nach § 60 Absatz 2, 3, 5 oder 7 AufenthG gewährt (Anerkennungsquote 3,1 Prozent). Insgesamt ergibt sich eine Gesamtschutzquote von 3,3 Prozent (41 Personen).

Im ersten Quartal 2011 wurden von Roma-Angehörigen aus Kosovo 225 Asylersuchen gestellt. Im gleichen Zeitraum hat das BAMF über 403 Asylanträge dieses Personenkreises entschieden. Elf Antragstellern wurde subsidiärer Schutz gewährt, was einem Wert von 2,7 Prozent entspricht. Flüchtlingsanerkennungen sind nicht erfolgt.

110. Wie bewertet die Bundesregierung die Diskrepanz zwischen der insgesamt niedrigen Anerkennungsquote und der Tatsache, dass der Hohe Flüchtlingskommissar der Vereinten Nationen (UNHCR) eine internationale Schutzbedürftigkeit feststellt?

Die Bundesregierung kann eine solche Diskrepanz nicht erkennen. In Einklang mit den entsprechenden Empfehlungen des UNHCR unterliegen in Deutschland gestellte Asylanträge grundsätzlich einem individuellen Anerkennungsverfahren, in dem der Antragsteller Gelegenheit hat, seine politische Verfolgungssituation umfassend darzulegen und glaubhaft zu machen. Bei Vorliegen

der gesetzlichen Voraussetzungen erfolgt eine Anerkennung als Asylberechtigter bzw. Flüchtling im Sinne der Genfer Flüchtlingskonvention. Darüber hinaus kann subsidiärer Schutz gewährt werden. Die Entscheidung über einen Asylantrag ist verwaltungsgerichtlich überprüfbar. Dies gilt in gleicher Weise für Roma-Angehörige.

111. Wie stellt die Bundesregierung sicher, dass das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge das Vorliegen des Artikels 9 Absatz 1 Buchstabe b der EU-Qualifikationsrichtlinie (Richtlinie 2004/83/EG) individuell prüft?

Liegen Anwendungshinweise aus dem Bundesministerium des Innern vor?

Falls ja, wie sehen diese aus?

Artikel 9 Absatz 1 Buchstabe b der Richtlinie 2004/83/EG ist im deutschen Recht unmittelbar anzuwenden (vgl. § 60 Absatz 1 Satz 5 AufenthG). Bei der Prüfung von Asylanträgen ist das Bundesamt daher an die Vorschrift gebunden. Aktuelle Anwendungshinweise des Bundesministeriums des Innern zu dieser Vorschrift gibt es nicht. Auf die Antwort zu Frage 110 wird verwiesen.

112. Inwiefern sieht die Bundesregierung die durch die Verfassung verbrieften Grundrechte der Roma, Ashkali und Kosovo-Ägypter (RAE) im Kosovo tatsächlich geschützt?

Die Verfassung Kosovos enthält in Artikel 58 die Verpflichtung des Staates zu aktivem Erhalt, Schutz und Fortentwicklung der Minderheitenidentitäten. Die kosovarische Regierung tritt vor dem Hintergrund der verfassungsrechtlichen Vorgaben aktiv für Toleranz und Schutz der Gemeinschaften der Roma, Ashkali und Ägypter in Kosovo ein. Mit der im Februar 2009 verabschiedeten „Regierungsstrategie für die Integration der Gemeinschaften der Roma, Ashkali und Ägypter in die Republik Kosovo 2009 bis 2015“ wird offensiv das Ziel verfolgt, Angehörige der Gemeinschaften der Roma, Ashkali und Ägypter in allen gesellschaftlichen Bereichen besser und schneller zu integrieren. Die Strategie wurde im Dezember 2009 durch einen Aktionsplan zur zielgerichteten Umsetzung ergänzt.

2010 wurden in allen von diesem Aktionsplan identifizierten Handlungsfeldern Fortschritte erzielt, diese wurden in einem im Mai 2011 veröffentlichten Jahresbericht dokumentiert. Hierzu zählen insbesondere die Bereiche Bildung (Informationskampagnen zur Erzielung höherer Schuleinschreibungszahlen, Vergabe von Stipendien, partielle Gebührenbefreiung, Ergänzungsunterricht), Arbeit (aktive Vermittlung am Arbeitsmarkt, Fortbildungskurse), Gesundheit und Soziales (Familienberatungen, Sozialhilfeleistungen, Unterstützung bei Strombezug, Zugang zu Schutzhäusern), Wohnraum (Auflösung der Roma-Lager in Nord-Mitrovica, Entwicklung eines Konzepts zur Regelung der informellen Siedlungen), Rückkehr und Reintegration (Errichtung von Wohnungen, Bereitstellung von Lebensmitteln und Gesundheitshilfen), zivile Registrierung (Beratung lokaler Registrierungsstellen durch die Regierung, kostenlose Registrierung im Monat April), Sicherheit und Recht (aktive Zusammenarbeit mit der Kosovo Police, Rechtsberatung und Prozessbeobachtung) sowie Kultur (u. a. Lese- und Sprachunterricht). Der Aktionsplan bedarf jedoch weiterer engagierter Umsetzung.

Die Umsetzung des Aktionsplans wird durch das Büro des Menschenrechtskoordinators verfolgt, der im Amt des Ministerpräsidenten angesiedelt ist. Der Menschenrechtskoordinator kooperiert mit Stellen in allen Ministerien,

sogenannten Human Rights Units, die die Einhaltung der Menschenrechte überwachen. Er arbeitet ferner mit nationalen und internationalen Partnern wie der OSZE oder UNIFEM (UN-Entwicklungsfonds für Frauen) zusammen, um die Menschenrechte, Teilhabe an staatlichen Leistungen sowie Diskriminierungsschutz in allen Regierungsstellen und Gemeindeverwaltungen zu gewährleisten. Unterstützt wird die Arbeit des Menschenrechtskoordinators durch einen inter-institutionellen Steuerungsausschuss, der unter Leitung des stellvertretenden Ministerpräsidenten Grundsatzentscheidungen trifft und Empfehlungen zur Umsetzung abgibt. Diesem elfköpfigen Gremium gehören auch drei Vertreter der Gemeinschaften der Roma, Ashkali und Ägypter an.

113. Teilt die Bundesregierung die Beobachtung des UNHCR, wonach im Kosovo ethnische Diskriminierung von Angehörigen der Minderheitengemeinschaften in Bereichen wie Beschäftigung, Gesundheitswesen, Bildung, Recht auf Eigentum und Zugang zu Polizei und Gerichten weiterhin ein Problem ist?

Eine staatlich intendierte soziale und wirtschaftliche Ausgrenzung der in Kosovo lebenden Angehörigen der Gemeinschaften der Roma, Ashkali und Ägypter findet nicht statt. Seit November 2000 ist zudem das Amt einer Ombudsperson eingerichtet, die für alle Beschwerden über Menschenrechtsverletzungen, Amtsmissbrauch oder auch staatlich bewirkte Diskriminierungen zuständig ist. Nach Auskunft des Büros der Ombudsperson wurden im Zeitraum von Januar 2010 bis Mitte Mai 2011 insgesamt 20 Beschwerden von Angehörigen der Roma eingereicht. Vier der Beschwerden führten zur Einleitung eines Verfahrens, wobei nur zwei dieser Fälle möglicherweise eine Diskriminierung am Arbeitsplatz zum Gegenstand haben. Die Verfahren sind derzeit noch anhängig. Keine der insgesamt zehn eingereichten Beschwerden von Angehörigen der Gruppe der Ashkali wurde wegen einer ethnisch motivierten Diskriminierung eingereicht.

In Kosovo besteht Schulpflicht. Zugang zur Bildung ist für alle Volksgruppen möglich, Belastungen ergeben sich für sozial schlechter gestellte Personen durch die Nebenkosten des Schulbesuches (u.a Ankauf Unterrichtsmittel, Transport und Wohnkosten). Für das Schuljahr von der ersten bis zur neunten Schulstufe werden Lehrbücher grundsätzlich kostenlos vom Bildungsministerium zur Verfügung gestellt. Bei Entfernungen zur Schule von mehr als zwei Kilometern wird ein kostenloser Transport angeboten. Um Eltern zu motivieren, ihre Kinder einzuschulen, werden Aufklärungskampagnen durchgeführt. Nach einer Untersuchung von KFOS (Kosovo Foundation for Open Society) aus dem Jahr 2009 besuchen 82,1 Prozent der Kinder der Gemeinschaften der Roma, Ashkali und Ägypter regelmäßig eine Schule.

Bezüglich des Zugangs zu Beschäftigung, zum Gesundheitswesen, zu Polizei und Gerichten sowie des Rechts auf Eigentum wird auf den aktuellen Bericht zur asyl- und abschieberelevanten Lage in der Republik Kosovo des Auswärtigen Amtes vom 6. Januar 2011 verwiesen.<sup>2</sup>

<sup>2</sup> Die als VS-NfD eingestuften Berichte des Auswärtigen Amtes zur asyl- und abschieberelevanten Lage werden den mit Asylverfahren befassten Behörden und Gerichten zur Verfügung gestellt. Abgeordnete des Deutschen Bundestages können diese gemäß den bestehenden Absprachen beim Bundestagsausschuss für Menschenrechte und Humanitäre Hilfe einsehen.



114. Welche Nachteile hat die kosovarische Regierung in der Regierungsstrategie „Strategy for the Integration of Roma, Ashkali und Egyptian Communities in the Republic of Kosovo 2009–2015“ im Einzelnen für die RAE identifiziert, und wie gedenkt die kosovarische Regierung diese Nachteile zu beheben?

Auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 21b der Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 17/2089 vom 14. Juni 2010 wird verwiesen. Zudem wird auf die Antwort zu Frage 112 verwiesen.

115. Auf welche internen Koordinationsschwierigkeiten (vgl. die Antwort der Bundesregierung zu Frage 5 auf Bundestagsdrucksache 17/692) ist es zurückzuführen, dass die Umsetzung des im Dezember 2009 verabschiedeten Aktionsplans für die Integration der Roma, Ashkali und Kosovo-Ägypter bisher nur schleppend verläuft, und unterstützt die Bundesregierung die kosovarische Regierung personell und finanziell bei der Behebung dieser Koordinationsschwierigkeiten, und wenn nein, warum nicht?

Der Fortschrittsbericht der Europäischen Kommission vom 9. November 2010 stellt Schwächen in der Kommunikation zwischen staatlicher und lokaler Ebene fest. Seither hat die auf Regierungsebene angesiedelte Arbeitsgruppe, unter Vorsitz des Menschenrechtsbeauftragten aus dem Büro des Ministerpräsidenten, ihre Aktivitäten intensiviert, um die Umsetzung des Aktionsplans zu optimieren. Auch das mit Vertretern der Gemeinschaften der Roma, Ashkali und Ägypter besetzte Steuerungskomitee, unter Vorsitz des stellvertretenden Ministerpräsidenten und Justizministers, hat eine Reihe konkreter Empfehlungen zur Umsetzung des Aktionsplans ausgesprochen. Seit Anfang Juni 2011 besucht die Ministerin für Europäische Integration alle Gemeinden im Kosovo, um mit den Verantwortlichen eine weitere Verbesserung der Koordinierung und Implementierung der Aktionspläne zur Reintegration sicher zu stellen.

Die Bundesregierung beteiligt sich mittelbar an angestrebten Reformen durch Beratung und Zusammenarbeit, auch durch die Abordnung von zwei Mitarbeitern des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge an die Deutsche Botschaft Priština. Zudem finanziert die Bundesregierung gemeinsam mit vier Bundesländern das „URA 2“-Projekt zur Reintegration von Rückkehrern in den Kosovo. Auch sind deutsche Experten bei dem EU-Twinning-Projekt „Strengthening the Rule of Law in Kosovo (Readmission and Asylum)“ tätig.

116. Teilt die Bundesregierung die Feststellung der OSZE (Bericht vom 11. November 2009 „Implementation of the Strategy for Reintegration of Repatriated Persons in Kosovo’s Municipalities“), dass örtliche Institutionen im Kosovo ihren Verpflichtungen, die Wiedereingliederung von Personen, die aus den Aufnahmestaaten in das Kosovo zurückgeführt wurden, zu unterstützen, nicht nachkommen und konkrete Maßnahmen zur Förderung der Wiedereingliederung von zurückgeführten Personen in den wichtigen Bereichen Gesundheit, Bildung, Beschäftigung und Unterbringung fehlen?

Im Rahmen der Umsetzung des Aktionsplans zur Regierungsstrategie unterstützt die Regierung seit dem 1. Januar 2011 Rückkehrer aus Drittstaaten – unabhängig von ihrer Ethnie – für die Dauer von bis zu einem Jahr mit Geld-, Sach- und Beratungsleistungen. Die Inanspruchnahme der Integrationshilfen ist nicht von der Wohnsitznahme am letzten Wohnort vor der Ausreise abhängig. Nach Ankunft können sich Rückkehrer in der Gemeinde ihrer letzten Registrierung abmelden. Sie erhalten eine Abmeldebescheinigung, die sie bei der für

den neuen Wohnort zuständigen Gemeindeverwaltung zur Registrierung benötigen. Nach der Registrierung stellt die zuständige Gemeindeverwaltung des neuen Wohnortes Art und Höhe der Leistungen auf den individuellen Einzelfall bezogen fest. Auf der Grundlage dieser Berechnung werden die Mittel vom Büro für Reintegration im Innenministerium zur Verfügung gestellt. Dieses Büro besteht zur Zeit aus sieben Mitarbeitern und ist seit Januar 2011 erster Ansprechpartner für Rückkehrer. Die erste Kontaktaufnahme findet bereits unmittelbar nach Ankunft am Flughafen Priština statt. Im Rahmen der Umsetzung der Integrationsstrategie wurden ab Januar 2011 ca. 250 der in den Kommunen beschäftigten Stelleninhaber der „Municipal Return Offices“ (MRO) geschult, die die Integration von Rückkehrern auf der kommunalen Ebene unterstützen. Die MRO begleiten die Rückkehrer bei der Registrierung, Wohnungssuche, Schuleinschreibung der Kinder oder Arbeitsplatzvermittlung. Zur Frage der administrativen Effizienz wie auch zur Angemessenheit der Finanzmittelausstattung der Gemeinden liegen der Bundesregierung keine eigenen Erkenntnisse vor. Zur Optimierung wird die Implementierung des neuen Reintegrationsverfahrens durch das EU-Twinning Projekt „Strengthening the Rule of Law in Kosovo (Readmission and Asylum)“ begleitet. Ziel des Projekts ist die Umsetzung der von der EU geforderten Rahmenbedingungen für die Integration von Rückkehrern in den Kosovo.

- a) Wie bewertet die Bundesregierung die inzwischen überarbeitete Reintegrationsstrategie von 2010?

In der Reintegrationsstrategie werden aus Sicht der Bundesregierung alle wesentlichen Bereiche für eine erfolgreiche Reintegration behandelt und die entsprechenden Instrumente für eine erfolgreiche Umsetzung aufgezeigt. Begleitet wird die Strategie vor allem durch das europäische Twinning-Projekt. Auf die einleitende Antwort zu Frage 116 wird verwiesen.

- b) Wie bewertet die Bundesregierung die Implementierung dieser überarbeiteten Reintegrationsstrategie von 2010?

Die erforderlichen Maßnahmen wurden eingeleitet. Auf die einleitende Antwort zu Frage 116 wird verwiesen.

117. Wie beurteilt die Bundesregierung die Aussage in der Untersuchung der OSZE vom 11. November 2009, wonach bisher keine Gemeinde im Kosovo politische Vorgaben oder Verfahren im Zusammenhang mit der Wiedereingliederung zwangsweise zurückgeführter Personen entwickelt hat, und von den örtlichen Behörden im Kosovo keinerlei konkrete Bemühungen im Bereich der Beschäftigung und sozialen Unterstützung von Rückkehrern unternommen wurden?

Laut einem OSZE-Bericht vom November 2010 sind bereits im Jahr 2009 von den 33 kosovarischen Gemeindebezirken 19 ihrer jährlichen Verpflichtung zur Erstellung einer Rückkehrer- und Integrationsstrategie nachgekommen. Auf die Antwort zu Frage 116 wird verwiesen.

118. Wie beurteilt die Bundesregierung die Schlussfolgerung in dem OSZE-Bericht, wonach der fehlende Zugang zu Unterkunft und Unterbringung einen schwerwiegenden Hinderungsgrund für eine nachhaltige Rückkehr und Wiedereingliederung darstellt, da keine der Gemeinden im Kosovo Schritte zur vorübergehenden oder dauerhaften Lösung der

Wohnsituation zurückgeführter Personen unternommen hat und dafür auch keinerlei finanziellen Mittel vorgesehen sind?

Auf die Antworten zu den Fragen 116, 117 und 119 wird verwiesen.

119. Wie gestaltet sich nach Kenntnis der Bundesregierung die Unterbringungssituation insbesondere für abgeschobene Angehörige der RAE?

Die überwiegende Anzahl der Rückkehrer werden von Angehörigen ihrer Familie aufgenommen und untergebracht. Nur wenige Rückkehrer sind auf Unterstützungen bei der Wohnungsvermittlung und -anmietung angewiesen.

Entsprechende Leistungen der Wohnungsvermittlung und -anmietung werden durch kommunale Mitarbeiter der in jeder Gemeinde eingerichteten „Municipal Return Offices“ (MRO) angeboten. Ferner können Rückkehrer die Leistungen des deutschen Projektes „URA 2“ in Anspruch nehmen. Für Rückkehrer aus den Bundesländern Nordrhein-Westfalen, Baden-Württemberg, Niedersachsen und Sachsen-Anhalt, welche das Projekt finanziell unterstützen, werden zudem Mietbeihilfen für sechs Monate gezahlt.

120. Wie bewertet die Bundesregierung die Kapazitäten der kosovarischen Regierung, die zurückgeführten bzw. abgeschobenen RAE erfolgreich in den Kosovo zu integrieren, angesichts der hohen Arbeitslosigkeit, der mangelnden Unterkünfte, der geringen Sozial- und Gesundheitsleistungen und der Perspektivlosigkeit?

Die kosovarische Regierung ist aktiv auf zentraler und lokaler Ebene darum bemüht, die Reintegration von Rückkehrern zu verbessern. Dazu gehört auch ein fortlaufender Kapazitäten- und Fähigkeitenaufbau in der öffentlichen Verwaltung. Herausforderungen u. a. im Bereich der Sozial- und Gesundheitsstandards sowie eine schwierige Arbeitsmarktlage betreffen alle Bewohner des Kosovo.

121. Sind die durch Umweltgifte kontaminierten Lager Cesmin Lug und Osterode in Nord-Mitrovica nunmehr geschlossen worden, und wenn ja, wo leben die ehemaligen Bewohner dieser Romalager jetzt?

Das Lager Česmin Lug wurde bereits im Oktober 2010 vollständig aufgelöst. Im Rahmen der derzeit noch nicht endgültig abgeschlossenen Umsiedlungsmaßnahmen haben inzwischen auch die meisten ehemaligen Bewohner des Lagers Osterode ihre Häuser bezogen, die für sie im Wohngebiet Roma Mahalla in Süd-Mitrovica neu errichtet worden sind. Aktuell leben noch 18 Familien in ihren Unterkünften im Lager Osterode. Acht der noch in Osterode verbleibenden Familien warten derzeit auf die Fertigstellung ihrer neuen Häuser. Zehn Familien streben aus persönlichen Gründen eine Wohnsitznahme im Nord-Kosovo an. Ihren Wünschen entsprechend werden für sie auf einem Grundstück in Nord-Mitrovica neue Häuser errichtet. Ihnen wurde das Recht eingeräumt, bis zum geplanten Bezugstermin im Juli 2012 ihre bisherigen Unterkünfte im Lager Osterode beizubehalten. Aus diesem Grund verzögert sich die vollständige Schließung des Lagers Osterode.

122. Wie viele Häuser wurden im ehemaligen Romawohngebiet Roma Mahalla in Süd-Mitrovica zwischenzeitlich errichtet (bitte getrennt beant-

worten nach Einfamilienhäusern und Wohnblocks), und wie viele Personen wohnen jeweils jetzt dort dauerhaft?

In Roma Mahalla wurden bisher 230 Häuser/Wohnungen errichtet, davon 158 Einfamilienhäuser und sechs Mehrfamilienhäuser mit insgesamt 72 Wohnungen. Die offizielle Einwohnerzahl liegt zurzeit bei 1 108 Personen.

123. Wie gestaltet sich das wirtschaftliche und gesellschaftliche Leben der Bewohner der Roma Mahalla?

Bei der Stadtverwaltung in Mitrovica sind 20 Einwohner von Roma Mahalla beschäftigt. In der Siedlung befindet sich zudem eine eigene Polizeistation, bei der u. a. auch zwei Einwohner aus der Siedlung arbeiten. Vier Lebensmittelgeschäfte in Roma Mahalla werden von Roma-Angehörigen geführt. Schließlich arbeiten mehrere Roma in einem Projekt des „Danish Refugee Council“, für das auf dem Gelände eigens ein Gebäude mit Autowaschanlage und Autowerkstatt errichtet wurde. Die in Roma Mahalla lebenden Roma bilden eine in sich geschlossene Gemeinschaft. Nennenswerte Proteste der Nachbarschaft gab es seit der Ansiedlung nicht.

- a) Wie viele erwerbsfähige Personen sind arbeitslos (bitte aufschlüsseln nach Zahlen und Prozent)?

Die Arbeitslosigkeit wird offiziell mit über 90 Prozent angegeben. Eine absolute Zahl liegt nicht vor.

- b) Welche medizinische Versorgung können betroffene Personen in der Gesundheitsstation der Roma Mahalla erhalten?

Welche medizinische Versorgung steht den Bewohnern im Falle ernsthafter Erkrankungen tatsächlich zur Verfügung, und wo und wer trägt die Kosten?

In der Gesundheitsstation von Roma Mahalla können ambulante Behandlungen durchgeführt werden. Ein Arzt bzw. Facharzt ist nach vorheriger Vereinbarung vor Ort. Ernsthafte Erkrankungen können entweder im Regionalkrankenhaus Mitrovica oder in der Universitätsklinik Priština medizinisch behandelt werden. Beide Einrichtungen gehören zum öffentlichen Gesundheitswesen des Kosovo. Die Inanspruchnahme medizinischer Leistungen ist für zuzahlungsbefreite Patienten (Invaliden und Empfänger von Sozialhilfeleistungen, chronisch Kranke, Kinder bis zum 15. Lebensjahr, Schüler und Studenten bis zum Ende der Regelausbildungszeit und Personen über 65 Jahre) kostenlos. Der Zuzahlungsbetrag für eine fachärztliche Behandlung beträgt für ambulante Patienten derzeit vier Euro. Für den Einsatz technisch-medizinischer Geräte können weitere Kosten entstehen. Stationär aufgenommene Patienten zahlen inklusive aller Behandlungen pro Krankenhaustag vier Euro. Ab dem elften Krankenhaustag sind alle medizinischen Leistungen kostenlos. Für die Behandlung notwendige Basismedikamente werden für zuzahlungsbefreite Patienten kostenlos zur Verfügung gestellt. Nicht von den Kosten befreite Patienten zahlen einen Eigenanteil von ca. 0,5 bis 1 Euro pro Medikament.

- c) Gehen die Kinder zur Schule und gegebenenfalls, wo?

Von den 260 Kindern, die in Roma Mahalla leben, besuchen 169 eine Schule. Der überwiegende Teil von ihnen besucht eine serbischsprachige Schule in Nord-Mitrovica, die anderen besuchen Schulen in Süd-Mitrovica. Notwendige Sozialbetreuungen (u. a. Aufforderungen zum Schulbesuch) werden durch Sozialarbeiter der Hilfsorganisation „MercyCorps“ sichergestellt.

- d) Erhalten die bedürftigen Bewohner Sozialleistungen, und von welcher Institution und in welcher Höhe?

Jede Familie erhält bei einem Einzug in Roma Mahalla eine neue Wohnungsausstattung sowie für sechs Monate Lebensmittelhilfe. Die Mehrzahl der Einwohner in Roma Mahalla empfangen ergänzend Sozialhilfe. Von der Stadt Mitrovica erhalten 40 Familien mit insgesamt 151 Familienangehörigen Sozialhilfe. Jede Familie erhält zudem 500 kw Strom pro Monat kostenlos von der Stadt Süd-Mitrovica.

124. Gibt es Bemühungen von Seiten der Bundesregierung und der Bundesländer, keine Personen ohne gültige Personenstandsdokumente in den Kosovo abzuschicken beziehungsweise zurückzuführen, da die RAE ohne Ausweis- oder Personenstandsdokumente keinerlei Möglichkeiten für die Beantragung von Sozial- und Gesundheitsleistungen besitzen und RAE-Kindern das Recht auf Bildung erschwert wird?

Der Bundesregierung und den Ländern liegen keine Erkenntnisse darüber vor, dass die in Artikel 2 des deutsch-kosovarischen Rückübernahmeabkommens (BGBl. II Nr. 9 vom 29. April 2010, S. 259 ff.) festgelegten Dokumente, die als Nachweis- oder Glaubhaftmachungsmittel zur Herkunft aus dem Gebiet der heutigen Republik Kosovo benannt sind, die Zurückkehrenden von einer erforderlichen Registrierung und dem Zugang zu den Sozial- und Gesundheitsleistungen im Kosovo ausschließen. Gleiches gilt für den Zugang zu Bildung für Kinder.

125. Wie können zurückgeführte Personen, die nur über ein EU-Laissez-Passer verfügen, an Personenstandsurkunden gelangen, und erhalten diese Personen hierbei Unterstützung von der Bundesregierung beziehungsweise den Bundesländern, und wenn nein, warum nicht?

Auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 31 der Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 17/3328 vom 19. Oktober 2010 wird verwiesen.

126. Wie bewertet die Bundesregierung den Umstand, dass zurückgeführte beziehungsweise abgeschobene RAE, die auf Sozialleistungen angewiesen sind, ihr Recht auf Freizügigkeit im Kosovo nicht genießen können, weil sie die Sozialhilfe nur an dem Ort beantragen können, an dem sie zuletzt vor der Ausreise ihren Wohnsitz hatten, und gibt es Bemühungen innerhalb der kosovarischen Regierung, diesen Umstand zu beheben?

Wie in der Antwort der Bundesregierung zu Frage 28 auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 17/3328 vom 19. Oktober 2010 ausgeführt, können alle Personen in Kommunen zurückkehren, in denen die Beantragung öffentlicher Unterstützungsleistungen für sie möglich ist. Im Rahmen der durch die Republik Kosovo verfassungsmäßig garantierten Freizügigkeit ist es den Betroffenen unbenommen, sich auch in einem anderen Ort ihrer Wahl niederzulassen. Auf die Antwort zu Frage 116 wird verwiesen.

127. Wie beurteilt die Bundesregierung die Tatsache, dass die geplante Reihenfolge bei den Rücknahmeersuchen (zunächst Straftäter, allein reisende Erwachsene, erst dann Familien, Alleinerziehende, Alte und Kranke) in der Praxis nicht eingehalten wird, und gibt es Bemühungen, diesen Umstand zu beheben, und wenn nein, warum nicht?

Die Ausländerbehörden der Länder sind für die Rückführung zuständig. Die geplante Reihenfolge bei Rückübernahmeersuchen sieht vor, besonders hilfsbedürftige Personen nachrangig anzumelden. Eine Nichteinhaltung dieser Reihenfolge in der Praxis kann nicht festgestellt werden. Tatsächlich werden im Regelfall von den Ländern besonders hilfsbedürftige ausreisepflichtige Personen nachrangig und nur nach sorgfältiger Einzelfallprüfung zur Rückführung angemeldet. Auf die Antwort zu Frage 128 wird verwiesen.

128. Wie bewertet die Bundesregierung die Rückmeldung der Bundesländer, dass sich das von der Bundesregierung gegenüber dem Kosovo zugesagte „angemessene Verhältnis der verschiedenen Ethnien“ bei den Rückführungsersuchen nur schwer realisieren lasse und im Zeitraum Januar bis August 2010 beispielsweise von 285 Abschiebungsaufträgen aus Baden-Württemberg 210 Roma sowie ausnahmslos alle Abschiebungsaufträge aus Rheinland-Pfalz (57), Sachsen (55) und Sachsen-Anhalt (83) Roma oder andere Minderheitenangehörige betrafen, und wie erwägt die Bundesregierung, diesen Umstand zu beheben?

Die Länder sind für die Durchsetzung der Ausreisepflicht und die Beachtung der abgegebenen Zusagen verantwortlich. Die zitierte Zusage konkretisiert den Wortlaut der Aussage der Bundesregierung, keine „Massenabschiebungen“ in den Kosovo vorzunehmen, sondern am bewährten Konzept einer schrittweisen Rückführung festzuhalten. Zudem wird darauf hingewiesen, dass Übernahmeersuchen keine „Abschiebungsaufträge“ darstellen. Vielmehr sollen sie klären, ob eine ausreisepflichtige Person aus dem Kosovo stammt und daher dorthin zurückgeführt werden könnte.

129. Wie wird eine Unterstützung der zurückgeführten oder zurückgekehrten RAE unmittelbar nach ihrer Ankunft garantiert, da sich die IOM (International Organization for Migration) nur um diejenigen freiwilligen Rückkehrer kümmert, die auch mit Unterstützung der IOM zurückgekehrt sind und der UNHCR keine Personen beraten oder in irgendeiner Weise eingreifen darf?

Seit 2006 engagiert sich Deutschland, wie auch die internationalen Organisationen UNHCR und IOM (Internationale Organisation für Migration), in der Republik Kosovo im Bereich der Reintegration von Rückkehrern. Seit dem Jahr 2009 wird das zunächst europäische Projekt „URA“ aus dem Jahr 2006 als national finanziertes Bund-Länder-Rückkehrprojekt „URA 2“ fortgesetzt. Unabhängig von der ethnischen Zugehörigkeit werden im dortigen Rückkehrzentrum in Priština Rückgeführte, freiwillige Rückkehrer sowie zu einem kleinen Teil auch Einheimische betreut. Zu den Projektangeboten verweist die Bundesregierung auf ihre Antwort zu Frage 23 auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 16/14129 vom 12. Oktober 2009.

Das Projekt „URA 2“ arbeitet eng mit dem kosovarischen Innenministerium sowie den vor Ort tätigen nationalen und internationalen Organisationen zusammen, um – soweit möglich – eine bedarfsgerechte und individuelle Unterstützung für die Rückkehrer nach deren Ankunft und bei der Reintegration in die Republik Kosovo zu leisten. Vertreter des Projektes „URA 2“ nehmen die

Rückkehrer am Flughafen Priština in Empfang und sprechen jede Person individuell an, sofern die deutsche Botschaft, deutsche Kommunalbehörden, Wohlfahrtsverbände, Flüchtlingsorganisationen, Rückkehrberatungsstellen, das kosovarische Innenministerium (Department of Citizenship, Asylum and Migration) oder Familienangehörige vorher über die Rückkehr unterrichten. Zudem werden die Flyer des Projektes ausgehändigt, die weitere Informationen zu dem Projekt „URA 2“ sowie Kontaktdaten enthalten. Im Bedarfsfall werden den Rückkehrern auch Soforthilfen angeboten.

Das kosovarische Innenministerium hat zudem am Flughafen Priština eine Erstanlaufstelle eingerichtet, in der Rückkehrer ebenfalls Soforthilfen wie z. B. Transport und Unterkunft beantragen können. Auf die Antwort zu Frage 116 wird verwiesen.

130. Teilt die Bundesregierung die Auffassung, dass RAE-Kinder aus humanitären Gründen nicht in den Kosovo abgeschoben werden sollten, da sie dort keinerlei Chancen auf ein menschenwürdiges Leben und eine normale Entwicklung haben, und wenn nein, warum nicht?

Die Bund und Ländern zur Verfügung stehenden Erkenntnisquellen, wie z. B. der jeweils aktuelle Bericht des Auswärtigen Amtes über die asyl- und abschiebungsrelevante Lage in der Republik Kosovo, Berichte internationaler und anderer Organisationen, die Erkenntnisse des Projekts „URA 2“ und Reiseberichte bestätigen nicht die erhobene Behauptung, dass Kinder von Minderheitenangehörigen, die in den Kosovo zurückkehren, dort keine Chance auf ein menschenwürdiges Leben und eine normale Entwicklung haben.

131. Welche Konsequenzen hat die Bundesregierung aus der am 8. Juli 2010 vom Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen UNICEF veröffentlichten Studie gezogen, wonach drei von vier Kindern, deren Familien in den vergangenen Jahren in den Kosovo abgeschoben wurden, im Kosovo nicht mehr zu Schule gehen, und falls keine, warum nicht?

Auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 30 auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 17/3328 vom 19. Oktober 2010 wird verwiesen.

132. Welche Konsequenzen hat die Bundesregierung aus den Ergebnissen der UNICEF-Studie gezogen, wonach viele Romakinder ihr Recht auf Bildung nicht durchsetzen können, da ihnen Geburtsurkunden oder andere Personenstandsdokumente fehlen?

Wie können die deutschen Behörden sicherstellen, dass die Abgeschobenen alle relevanten Dokumente mitführen?

Soweit von den deutschen Standesämtern für hier lebende Ausländerinnen und Ausländer in Personenstandsfällen Beurkundungen erfolgen, werden die entsprechenden Urkunden an die Betroffenen ausgehändigt und verbleiben bei diesen. Ebenso verhält es sich mit den Schulzeugnissen für die Kinder, die in Deutschland eine Schule besuchen. Wenn Personenstandsurkunden oder Zeugnisse verloren gehen, können Ausländerinnen und Ausländer bei den zuständigen Stellen neue Urkunden oder Zeugnisabschriften beantragen. Die in den Ländern für die Rückführung zuständigen Behörden haben keine Möglichkeit, auf die den betroffenen Ausländerinnen und Ausländern persönlich obliegende Sorgfaltspflicht zur Aufbewahrung und zum Umgang mit den hier ausgefertigten Urkunden und Zeugnissen Einfluss zu nehmen. Die Behörden können auch

nicht gewährleisten, dass Urkunden und Zeugnisse, die im Besitz der Ausländerinnen und Ausländer sind, im Bedarfsfall den Behörden im Heimatland vorgelegt werden. Auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 31 auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE. vom 19. Oktober 2010 auf Bundestagsdrucksache 17/3328 wird verwiesen.

133. Wie bewertet die Bundesregierung die Tatsache, dass das Recht auf Bildung von Romakindern eingeschränkt ist, da sie bei einer Abschiebung bzw. Rückkehr in den Kosovo dem Schulunterricht nicht angemessen folgen können, da viele weder albanisch noch serbokroatisch sprechen?

Der Übergang aus ausländischen Schulsystemen in das kosovarische Schulsystem bleibt aufgrund von Koordinationsmängeln im Bildungsbereich zwischen zentraler und lokaler Ebene, fehlender Finanzmittel und sprachlicher Barrieren teilweise problematisch. Die verbesserte Integration von Rückkehrerkindern im schulischen Bereich genießt deshalb innerhalb der Reintegrationsanstrengungen der kosovarischen Regierung hohe Priorität. Laut aktuellem Bericht der kosovarischen Regierung zum Stand der Umsetzung der „Strategie zur Integration der Gemeinschaften der Roma, Ashkali und Ägypter in die Republik Kosovo 2009–2015“ führt die Regierung z. B. Informationskampagnen bei Rückkehrern für Schuleinschreibungen durch und organisiert zur leichteren Eingliederung Ergänzungsunterricht.

Seit Juni 2010 wird die Sprache Romanes offiziell als Wahlfach angeboten, für Kinder der Gemeinschaften der Roma, Ashkali und Ägypter wird zudem Lese- und Sprachunterricht in albanischer Sprache bereitgestellt. Für Grundschulen im Kosovo wurde ergänzend ein Unterrichtsplan für Sprache und Kultur der Gemeinschaften der Roma, Ashkali und Ägypter verabschiedet. Darüber hinaus bietet das deutsche Bund-Länder-Rückkehrprojekt „URA 2“ die Möglichkeit, Rückkehrer, einschließlich Kinder und Jugendliche, aus den am Projekt beteiligten Bundesländern unabhängig von ihrer Volkszugehörigkeit bei der Teilnahme an einem Sprachkurs finanziell zu unterstützen. Zudem wurden in der Vergangenheit durch das Projekt „URA 2“ bereits Sprachkurse für Kinder unterschiedlicher Volksgruppen im Rückkehrzentrum durchgeführt. Aktuell ist ein Sprachkurs für Kinder für das im September beginnende neue Schuljahr in Vorbereitung. Auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 30 auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 17/3328 vom 19. Oktober 2010 wird verwiesen.

134. Hat die Bundesregierung Maßnahmen ergriffen, damit insbesondere Romakinder bei der Abschiebung bzw. Rückführung aus Deutschland in den Kosovo gültige Personenstandsdokumente besitzen, da sonst ihre medizinische Versorgung und soziale Unterstützung nicht gewährleistet werden können, und wenn nein, warum nicht?

Für Kinder, die in Deutschland geboren werden, erhalten die Eltern von den zuständigen Standesämtern entsprechende Urkunden oder beglaubigte Registerauszüge, die auch im Besitz der Eltern verbleiben. Auf die Antwort zu den Fragen 124 und 132 wird verwiesen.